

Beschlussprotokoll

Gremium	Sitzungstermin	Sitzung Nr.
Rat der Stadt	19.04.2021	5

Sitzungsort	Sitzungsdauer
Philharmonie - Mercatorhalle Duisburg, Landfermannstraße 6, 47051 Duisburg	von 15:00 Uhr bis 20:10 Uhr

öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Beschlussprotokolls sind.

L i n k
Oberbürgermeister

J a c o b s
Schriftführerin

Sitzungsteilnehmerinnen/Sitzungsteilnehmer

SPD-Fraktion

Herr Bürgermeister Manfred Osenger
Ratsherr Ünsal Baser
Ratsherr Horst Dietmar Bluhm
Ratsherr Hans Peter Boschen
Ratsfrau Aysegül Jülide Celenk

bis 17:25 Uhr, TOP 43
ab 19:45 Uhr, TOP 95

Ratsfrau Andrea Demming-Rosenberg
Ratsherr Philipp Dengel
Ratsherr Jürgen Edel
Ratsherr Ersin Erdal
Ratsherr Uwe Ernst
Ratsherr Benedikt Falszewski
Ratsfrau Ilonka Frese
Ratsherr Reiner Friedrich
Ratsfrau Renate Hannelore Gutowski
Ratsherr Sebastian Haak
Ratsfrau Jennifer Jonczyk
Ratsfrau Edeltraud Klabuhn
Ratsherr Stefan Krause
Ratsherr Manfred Krossa
Ratsherr Dieter Lieske
Ratsherr Sascha Röser
Ratsherr Bruno Sagurna
Ratsherr Rainer Schütten
Ratsherr Torsten Steinke
Ratsherr Hans-Dieter Stradmann
Ratsfrau Daniela Stürmann
Ratsfrau Vanessa van Bösekoem
Ratsherr Udo Vohl
Ratsherr Werner von Häfen
Ratsfrau Susanne Zander

bis 19:30 Uhr, TOP 83

CDU-Fraktion

Herr Bürgermeister Volker Mosblech
Ratsherr Sevket Avcı
Ratsherr Nicolas Back
Ratsfrau Gertrud Bettges
Ratsherr Ralf Jörg Brotzki
Ratsfrau Eva Büttgenbach
Ratsfrau Cäcilia Casian
Ratsfrau Sonja Dietl
Ratsherr Peter Griebeling
Ratsherr Frank Heidenreich
Ratsherr Peter Ibe
Ratsherr Elmar Klein
Ratsfrau Sylvia Linn
Ratsherr Ulrich Lüger
Ratsherr Thomas Mahlberg
Ratsherr Klaus Mönicks
Ratsherr Dennis Schieß

Ratsfrau Iris Seligmann-Pfennings
Ratsherr Udo Steinke
Ratsherr Thomas Susen
Ratsfrau Sigrid Volk-Cuypers
Ratsherr Josef Wörmann

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Bürgermeister Dr. Sebastian Ritter
Ratsherr Sebastian Ackermann
Ratsherr Ozan Aksu
Ratsfrau Dana Backasch
Ratsfrau Dr. Birgit Beisheim
Ratsfrau Laura Emmy Bieder
Ratsherr Ralf Buchthal
Ratsherr Kevin Galuszka
Ratsfrau Martina Hinssen
Ratsfrau Dr. Anja-Kristin Jungermann
Ratsherr Felix Lütke
Ratsfrau Parisa Najafi Tonekaboni
Ratsfrau Pelin Osman
Ratsherr Christian Saris
Ratsherr Matthias Schneider
Ratsfrau Kathrin Selzer
Ratsfrau Dr. Nazan Sirin
Ratsfrau Anna von Spiczak-Brzezinski bis 19:20 Uhr, TOP 83

AfD-Fraktion

Ratsfrau Heike Betz
Ratsherr Karsten Ebert
Ratsherr Rainer Holfeld
Ratsherr Alan Imamura
Ratsherr Andreas Laasch
Ratsherr Sascha Lensing
Ratsherr Marcus Gerhard Maschinsky
Ratsherr Alexander Niklas Schaary
Ratsherr Dirk Wasilewski

Fraktion Die Linke.

Ratsfrau Martina Ammann-Hilberath
Ratsherr Binali Demir bis 19:20 Uhr, TOP 83
Ratsherr Mirze Edis
Ratsfrau Carmen Hornung-Jahn
Ratsherr Erkan Kocalar
Ratsfrau Barbara Laakmann

FDP-Fraktion

Ratsherr Oliver Alefs
Ratsherr Wilhelm Bies
Ratsfrau Kira Schulze Lohoff

Fraktion Junges Duisburg

Ratsherr Oliver Beltermann
Ratsherr Frederik Engeln
Ratsherr Dr. Stephan Wedding

Fraktion Tierschutz/DAL

Ratsherr Ben Hammouda Touaibia bis 16:42 Uhr, TOP 21
Ratsfrau Jessica Westerteicher bis 16:30 Uhr, TOP 19
Ratsherr Ayhan Yildirim

HO-Gruppe

Ratsherr Levent Önder bis 19:15 Uhr, TOP 64

Fraktionslose Ratsmitglieder

Ratsherr Matthias-Maria Eidens Die PARTEI
Ratsherr Bekir Sipahi SfD
bis 17:37 Uhr, TOP 45

Gäste

Herr Rosenberger/Frau Teichgräber	Fraktionsgeschäftsstelle SPD
Herr Pastoor	Fraktionsgeschäftsstelle CDU
Frau Strater/Herr Sander	Fraktionsgeschäftsstelle Bündnis 90/Die Grünen
Herr Rensmann	Fraktionsgeschäftsstelle Die Linke.
Frau Engeln	Fraktionsgeschäftsstelle JuDu
Herr Lemmer	Fraktionsgeschäftsstelle Tierschutz/DAL

Verwaltung

Herr Link	Oberbürgermeister
Herr Murrack	Stadtdirektor/Stadtkämmerer
Herr Bischof	Beigeordneter Dez. II
Frau Neese	Beigeordnete Dez. III
Frau Wittmeier	Beigeordnete Dez. IV
Herr Linne	Beigeordneter Dez. V
Herr Dr. Krumpholz	Beigeordneter Dez. VI
Herr Haack	Beigeordneter Dez. VII
Herr Späh	GF Dez. OB
Herr Blumenthal	Dez. OB
Herr Schley	Leiter OB-2
Frau Jacobs	OB-2
Herr Hilbrands	13
Herr Hoffmann	Leiter 30

Medienvertreter

Herr Ahlers	WAZ
Herr Michel	RP
Herr Reichwein	RP
Herr Skrynecki	Studio 47
Herr Halberscheidt	Radio DU
Frau Ihnle	Xtranews
Frau Grünendahl	Rundschau Duisburg

Es fehlten entschuldigt:

vom Rat der Stadt

Ratsherr Manfred Kaiser	SPD
Ratsfrau Merve Deniz Özdemir	SPD
Ratsherr Michael Kleine-Möllhoff	Bündnis 90/Die Grünen
Ratsherr Jörg Laube	AfD
Ratsherr Karlheinz Hagenbuck	HO

von der Verwaltung

./.

Tagesordnung:

1. Seite 18 Einführung und Verpflichtung von Ratsfrau Dr. Jungermann -Bündnis 90/Die Grünen- durch den Oberbürgermeister gem. § 67 Gemeindeordnung NRW
2. Seite 19 Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt vom 18.02.2021

Beschlussvorlagen

3. DS 21-0360
Seite 20 Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers für den Rat der Stadt
4. DS 21-0431
Seite 21 Beschlussfassung über Ausschussvorlagen
5. DS 21-0409
Seite 26 Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in die Netze Duisburg GmbH
6. DS 21-0424
Seite 27 Abberufung und Entsendung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg mbH - GFW Duisburg -
7. DS 20-1237
Seite 28 Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Gremiums „Fakir Baykurt Kulturpreis“
8. DS 20-1239
Seite 29 Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Gremiums „Kunstkommission“
9. DS 20-1240
Seite 30 Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Gremiums „Mercator-Ehrennadel“
10. DS 20-1270
Seite 31 Richtlinien für die Förderung der freien Kulturarbeit;
hier: Änderung der Zusammensetzung des Gremiums Kulturbeirat
11. DS 21-0011
Seite 32 Benennung von Delegierten zur 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29.06.2021 - 01.07.2021 in Erfurt
12. DS 21-0017
Seite 33 Benennung von Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr in den Beirat für Stadtgestaltung

13. DS 20-0566/1
Seite 34 **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**
Gesellschafterversammlung der MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG;
hier: Wirtschaftsplanung 2020/2021 - Aktualisierung
14. DS 21-0075
Seite 35 **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**
Gesellschafterversammlung der Deutsche Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH (DOR);
hier: Jahresabschluss 2019/2020
15. DS 21-0385
Seite 37 **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**
Gesellschafterversammlung der DIG Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH (DIG);
hier: Wirtschaftsplanung
16. DS 21-0408
Seite 38 Gesellschafterversammlung der DIG Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH;
hier: Satzungsänderungen
17. DS 21-0382
Seite 40 Gesellschafterversammlung der DVV sowie Hauptversammlung der DVG;
hier: Satzungsänderungen (Angelegenheiten der Geschäftsleitungen)
18. DS 21-0346
Seite 42 NKF-Gesamtabschluss;
hier: Entwurf des NKF-Gesamtabschlusses 2019 der Stadt Duisburg
19. DS 21-0289
Seite 43 **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**
Bewerbung Modellprojekte Smart Cities des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat
20. DS 21-0380
Seite 44 **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**
Erhöhung der Eigenanteile für das Schokoticket ab 01.08.2021
21. DS 21-0232
Seite 45 **Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**
Bedarfsanmeldung der Betreuungsangebote in Duisburger Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2021/22 entsprechend der Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz NRW)
22. DS 21-0308
Seite 46 Einrichtung des Bildungsganges "Industrieelektrikerin/Industrieelektriker am Robert-Bosch-Berufskolleg
23. DS 21-0349
Seite 47 Einrichtung des Bildungsganges "Metall- und Glockengießer/-in - Kunst- und Glockengusstechnik" am Friedrich-Albert-Lange-Berufskolleg

24. DS 20-1219
Seite 48 Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsganges "Einjährige Berufsfachschule, Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales im Berufsfeld Gesundheitswesen" am Sophie-Scholl-Berufskolleg zum 01.08.2021
25. DS 20-1236/1
Seite 49 Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsganges "Fachinformatiker - Systemintegration" am Kfm. Berufskolleg DU-Mitte/Bertolt-Brecht-Berufskolleg zum 01.08.2021
26. DS 20-1238/1
Seite 50 Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsganges "Fachinformatiker - Anwendungsentwicklung" am Kfm. Berufskolleg DU-Mitte/Bertolt-Brecht-Berufskolleg zum 01.08.2021
27. DS 19-0066/1
Seite 51 Aufstellung des Regionalplans Ruhr;
hier: Ergänzung/Aktualisierung der Stellungnahme der Stadt Duisburg vom 25.02.2019 (DS 19-0066)
28. DS 20-1068
Seite 52 Umsetzung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes;
hier: § 8a KAG NW vom 01.01.2020
29. DS 21-0146
Seite 54 Lärmaktionsplan der Stadt Duisburg
- DS 21-0146/3
Seite 55 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
Bericht über Schallimmissionsbelastung in den Belastungsschwerpunkten Nr. 47-50 im Bezirk Mitte
30. DS 21-0202
Seite 57 Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für die Errichtung und den Betrieb einer DK I – Deponie am Standort der 'Bergehalde Lohmannsheide' in Duisburg-Baerl
31. DS 20-1285
Seite 58 Beschluss zum Ergebnis des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs (RPW 2013) für die Entwicklung eines Wohnquartiers auf dem Gebiet "Theisen-Kabelwerke" in Duisburg-Hochfeld
- DS 20-1285/1
Seite 59 **Antrag der Fraktion Die Linke.**
Beschluss zum Ergebnis des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs (RPW 2013) für die Entwicklung eines Wohnquartiers auf dem Gebiet "Theisen-Kabelwerke" in Duisburg-Hochfeld
32. DS 20-1104
2. Lesung
Seite 60 4-streifiger Ausbau der Rheinquerung im Zuge der B 288

33. DS 21-0053
Seite 61
Mittelalterliche Stadtmauer Duisburg, Mauerring Innenstadt
34. DS 20-1334
Seite 62
Fortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan 2020
35. DS 20-0375/1
Seite 63
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum („Umgehungsstraße Hamborn/Walsum“);
hier: 1. Bauabschnitt von Prinz-Eugen-Straße bis Weseler Straße
36. DS 21-0311/1
Seite 64
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Bebauungsplan Nr. 791 -Großenbaum- 1. Änderung;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Prioritätenliste
3. Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
37. DS 21-0050
Seite 65
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2045 -Röttgersbach- „Medizinisches Versorgungszentrum“;
hier: 1. Einleitungsbeschluss
2. Prioritätenliste
38. DS 21-0214
Seite 66
Teilaufhebung Nr. 1276 -Röttgersbach- „Im ZebraPark“ des Bebauungsplans Nr. 687 -Hamborn-, des Durchführungsplanes Nr. 282 und des Fluchtlinienplanes Nr. 114 Bl. 2;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Prioritätenliste
39. DS 21-0071
Seite 67
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.26 -Untermeiderich-;
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.26 -Untermeiderich-
40. DS 20-1332
Seite 68
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2044 -Wedau- Nahversorgungszentrum;
hier: 1. Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss
2. Prioritätenliste
- DS 20-1332/1
Seite 69
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Anforderungen an einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2044 "Nahversorger für 6-Seen-Wedau"

41. DS 20-1283
Seite 70
Bebauungsplan Nr. 1263 – Ungelsheim – „Am Heidberg“;
hier: 1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 1052 – Ungelsheim – vom 01.03.2004
2. Aufstellungsbeschluss
3. Einstufung in die Prioritätenliste
4. Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

42. DS 21-0190
Seite 71
Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd-;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

43. DS 21-0189
Seite 72
Bebauungsplan Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Prioritätenliste
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Anträge/Anfragen

44. DS 21-0441
Seite 73
Antrag der CDU-Fraktion
Durch Corona veränderte Arbeitsbedingungen als Zukunftschance im Konzern Stadt

45. DS 21-0442
Seite 74
Antrag der CDU-Fraktion
Haushalterische und wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie im Konzern Stadt

46. DS 21-0350
Seite 75
**Gemeinsamer Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
der Fraktion Die Linke. und
der Fraktion Junges Duisburg**
Vorberatung aller Drucksachen mit Gender Mainstreaming-Relevanz im Gleichstellungsausschuss

47. DS 21-0269
Seite 76
Antrag der AfD-Fraktion
Keine weiteren Finanzmittel für die Olympia-Bewerbung Rhein-Ruhr-City

48. DS 21-0270
Seite 77
Antrag der AfD-Fraktion
Solidaritätsfonds zur Unterstützung der vom Lockdown betroffenen Gewerbetreibenden

49. DS 21-0108
Seite 78
Antrag der Fraktion Die Linke.
Wasserstoffstadt Duisburg

50. DS 21-0130 **Antrag der Fraktion Die Linke.**
Seite 80 Coronabedingtes Vereinssterben verhindern - Sportvereine solidarisch unterstützen!
51. DS 21-0139 **Antrag der Fraktion Die Linke.**
Seite 82 Einführung Baumschutzsatzung und Baumpflanzsatzung
52. DS 21-0175 **Antrag der Fraktion Die Linke.**
Seite 84 Runde Tische
53. DS 21-0372 **Antrag der Fraktion Die Linke.**
Seite 85 Duisburg solidarisch - Task Force Problemimmobilien weiterentwickeln
54. DS 21-0414 **Antrag der Fraktion Die Linke.**
Seite 87 Durchführung der Gremiensitzungen
55. DS 21-0415 **Antrag der Fraktion Die Linke.**
Seite 88 Sprung über den Rhein
56. DS 21-0416 **Antrag der Fraktion Die Linke.**
Seite 89 **Winterdienst/Streusalz**
57. DS 21-0417 **Antrag der Fraktion Die Linke.**
Seite 90 Plusenergiehaus-Standard für Neubauten
58. DS 21-0418 **Antrag der Fraktion Die Linke.**
Seite 92 Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle (KlimaTisch)
59. DS 21-0192 **Antrag der FDP-Fraktion**
Seite 93 U3 Betreuung: Corona-bedingte Ausfälle von Tagespflegepersonen nicht auf die üblichen Ausfallzeiten anrechnen.
60. DS 21-0336 **Antrag der FDP-Fraktion**
Seite 94 Abschaffung der Gebühren für das Aufstellen von Tischen und Stühlen in der Außengastronomie.
61. DS 21-0106 **Antrag der Fraktion Junges Duisburg**
Seite 95 Steuerbefreiung für Gebrauchshunde bei der Jagd, der Polizei, in der Weidehaltung und der Therapie

62. DS 21-0397 **Antrag der Fraktion Junges Duisburg**
Seite 97 Keine Elternbeiträge für den Monat Februar
63. DS 21-0103 **Antrag der Fraktion Tierschutz/DAL**
Seite 98 Livestream Bild- und Tonübertragungen von Stadtratssitzungen
64. DS 21-0104 **Antrag der Fraktion Tierschutz/DAL**
Seite 99 Rat der Religionen
65. DS 21-0298 **Antrag der Fraktion Tierschutz/DAL**
Seite 100 Investitions-Konzept in ÖPNV und öffentliches Straßennetz
66. DS 21-0388 **Antrag der Fraktion Tierschutz/DAL**
Seite 101 Festveranstaltung zum Jubiläum "60 Jahre Anwerbevertrag mit der Türkei"
67. DS 21-0271 **Anfrage der AfD-Fraktion**
Seite 102 Digitale Ratsarbeit – Doppelte Ausgabe von iPads an Mandatsträger
68. DS 21-0370 **Anfrage der AfD-Fraktion**
Seite 103 Zwangsschließung von Gaststätten in Duisburg durch Lizenzverlust
69. DS 21-0374 **Anfrage der Fraktion Die Linke.**
Seite 104 Räumung von Wohngebäuden in der Gravelottestraße durch die Task Force Problemimmobilien
70. DS 21-0422 **Anfrage der Fraktion Die Linke.**
Seite 106 Fahrradstraßen
71. DS 21-0423 **Anfrage der Fraktion Die Linke.**
Seite 107 Zukunft der Städtepartnerschaften nach dem Brexit
72. DS 21-0425 **Anfrage der Fraktion Die Linke.**
Seite 108 Einführung digitaler Kontaktnachverfolgung mit dem System SORMAS
73. DS 21-0426 **Anfrage der Fraktion Die Linke.**
Seite 109 Bürgerbeteiligung IGA 2027
74. DS 21-0427 **Anfrage der Fraktion Die Linke.**
Seite 110 Alte Feuerwache

75. DS 21-0428 **Anfrage der Fraktion Die Linke.**
Seite 111 Photovoltaikanlagen und Begrünung von Dächern öffentlicher Gebäude
76. DS 21-0429 **Anfrage der Fraktion Die Linke.**
Seite 113 Photovoltaikanlagen auf Schulen
77. DS 21-0399 **Anfrage der Fraktion Junges Duisburg**
Seite 114 Transparenzoffensive - Schluss mit der Geheimhaltung von Corona-Zahlen
78. DS 21-0299 **Anfrage der Fraktion Tierschutz/DAL**
Seite 115 Sauberkeit und Ordnung in städtischen Parks, Grünanlagen, Naherholungsgebieten
79. DS 21-0300 **Anfrage der Fraktion Tierschutz/DAL**
Seite 116 COVID 19 Entwicklung bei Duisburgern mit Migrationshintergrund
80. DS 21-0301 **Anfrage der Fraktion Tierschutz/DAL**
Seite 118 Coronabedingte Bearbeitungssituation im Jobcenter
81. DS 21-0359 **Anfrage von Ratsherrn Sipahi -SfD-**
Seite 119 Duisburger Kinder in Pflegefamilien
82. DS 21-0369 **Anfrage von Ratsherrn Sipahi -SfD-**
Seite 120 Besetzung der neuen 117 Stellen in der Stadt Duisburg
83. DS 21-0430 **Anfrage von Ratsherrn Sipahi -SfD-**
Seite 121 Ausländerbehörde - Termine zum Übertrag der Niederlassungserlaubnis(Aufenthaltstitel)
- Mitteilungsvorlagen**
84. DS 21-0322 Meldung von Einkünften aus Nebentätigkeiten im Jahr 2020 gem. § 17
Seite 122 (2) KorruptionsbG i.V.m. der Nebentätigkeitsverordnung (NtV)
85. DS 20-0514/3 24. Controllingbericht über den Umsetzungsstand des Haushaltssanierungsplans zum 31.12.2020
Seite 123

86. DS 21-0314
Seite 124
Personalgewinnung durch Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen;
hier: 1. Umschulungsmaßnahmen zum Einsatz beim Ordnungsamt (Sonderaußendienst bzw. Ausländerbehörde)
2. Qualifizierungslehrgang „Finanzen“
87. DS 20-0578/2
Seite 125
Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie für das Jahr 2021
88. DS 21-0137/1
Seite 126
Kultur- und Stadthistorisches Museum, Johannes-Corputius-Platz 1, 47051 Duisburg;
hier: Planung der baulichen Weiterentwicklung des Zentrums für Erinnerungskultur
89. DS 20-1045/1
Seite 127
Veränderung der Finanzierung von Maßnahmen;
hier: Förderprogramm Gute Schule 2020
90. DS 21-0167
Seite 128
Sachstand zur Entwicklung des brachliegenden Grundstückes an der Steinschen Gasse - Altstadt

Nachtrag

Zu Tagesordnungspunkt 28:

- DS 20-1068/8
Seite 53
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Umsetzung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes;
hier: Änderungsantrag

Beschlussvorlagen

91. DS 21-0472
Seite 129
Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat VI
92. DS 21-0348
Seite 130
Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
93. DS 21-0387
Seite 131
Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushalt des Amtes für bezirkliche Angelegenheiten

94. DS 21-0154
Seite 132 Integrierte Stadtteilentwicklung Duisburg-Hochfeld;
hier: Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts Duisburg-Hochfeld 2020 (ISEK Hochfeld) für den Förderzugang zur Städtebauförderung des Bundes sowie des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gebietskulisse Hochfeld gemäß § 171 (3) BauGB als „Soziale Stadt“
95. DS 21-0405
Seite 133 Umgestaltung des Ostausgangs DU-Hauptbahnhof in Duisburg-Mitte
hier: Mehrkostenbeschluss
96. DS 21-0207
Seite 134 Stadtbahn Rhein-Ruhr, Bauabschnitt Duisburg, barrierefreier Umbau Stadtbahnhof „Steinsche Gasse“;
hier: Nachrüstung von Aufzugsanlagen und Einbau eines Blindenleitsystems
97. DS 21-0229
Seite 135 Stadtbahn Rhein-Ruhr, Bauabschnitt Duisburg, Stadtbahnlinie U79;
hier: Barrierefreier Ausbau der Haltestelle „Grunewald“, Baubeschluss zum vorgezogenen, zuwendungsunschädlichen Baubeginn auf Grundlage des Planungsbeschlusses vom 6.12.2010, DS 10-0230
98. DS 21-0376
Seite 136 Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes;
hier: Grundstück Hochfeldstraße, Gemarkung Duisburg Flur 311 Flurstück 557

Anträge/Anfragen

99. DS 21-0454
Seite 137 **Antrag der SPD-Fraktion**
Gründung einer Ehrenamtsagentur für Duisburg
100. DS 21-0446
Seite 139 **Antrag der CDU-Fraktion**
Gremienumbesetzung
101. DS 21-0456
Seite 140 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
Gremienumbesetzung
102. DS 21-0459
Seite 141 **Anfrage der CDU-Fraktion**
Kriminalität in Corona-Zeiten
103. DS 21-0471
Seite 142 **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
Räumung der Häuser Gravelottestraße 51-55 am 04.03.2021

104. DS 21-0473 **Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
Seite 144 Task Force Problemimmobilien Duisburg
105. DS 19-1206/2 **Anfrage der Fraktion Junges Duisburg**
Seite 145 Verkürzung der Betreuungszeit in der Ferienbetreuung
106. DS 21-0453 **Anfrage von Rats Herrn Sipahi -SfD-**
Seite 146 Sachstand marode Straßen in Duisburg

Ergänzung der Tagesordnung

Oberbürgermeister Link teilte mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen am vergangenen Freitag noch eine Anfrage eingereicht habe. Die Drucksache hätte aus zeitlichen Gründen nicht mehr auf den Nachtrag genommen werden können. Es handele sich um folgenden Punkt:

Zu Tagesordnungspunkt 29:

DS 21-0146/5 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | Lärmaktionsplan;
Seite 56 hier: Ergänzende Informationen zur Situation Flutweg und Jägerstraße

Erweiterung der Tagesordnung

Oberbürgermeister Link teilte weiter mit, dass im Laufe der letzten Woche noch vier Anträge eingegangen seien, die nach der Geschäftsordnung nicht fristgerecht eingebracht worden seien. Im Einzelnen handele es sich um einen gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke. zum Thema „Sicherer Hafen Duisburg“ (DS 21-0479), zwei Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema „Kinderbetreuung für alle Mitglieder der kommunalen Gremien“ (DS 21-0469) und zum Thema „Gremienumbesetzung“ (DS 21-0480), sowie einen Antrag der AfD-Fraktion zum Thema „Aufhebung der Maskenpflicht im Freien“ (DS 21-0467).

Sofern der Rat der Stadt mit der Erweiterung der Tagesordnung einverstanden sei, schlage er vor die DS 21-0479 unter dem neuen TO-Punkt 107, die DS 21-0469 unter dem neuen TO-Punkt 58, die DS 21-0480 unter dem neuen TO-Punkt 109 und die DS 21-0467 unter dem neuen TO-Punkt 110 zu behandeln.

Im Anschluss stellte Oberbürgermeister Link das Einvernehmen des Rates zu seinem Verfahrensvorschlag fest.

Die Tagesordnung wurde wie folgt erweitert:

107. DS 21-0479 **Gemeinsamer Antrag**
Seite 147 **der SPD-Fraktion,**
 der CDU-Fraktion,
 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
 der Fraktion Die Linke.
 Sicherer Hafen Duisburg

108. DS 21-0469 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
Seite 149 Kinderbetreuung für alle Mitglieder der kommunalen Gremien
109. DS 21-0480 **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**
Seite 150 Gremienumbesetzung
110. DS 21-0467 **Antrag der AfD-Fraktion**
Seite 151 Aufhebung der Maskenpflicht im Freien

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 1

**Einführung und Verpflichtung von Ratsfrau Dr. Jungermann -Bündnis 90/Die Grünen-
durch den Oberbürgermeister gem. § 67 Gemeindeordnung NRW**

Oberbürgermeister Link teilte mit, dass Frau Dr. Jungermann für den ausgeschiedenen Ratsherrn Thomas Volkmann als Ratsmitglied nachgerückt sei.

Nach § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen führt der Oberbürgermeister die Ratsmitglieder ein und verpflichtet sie zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Ratsfrau Dr. Jungermann -Grüne- sprach die folgende Verpflichtungsformel:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.

(Während der Verpflichtung hatten sich die Anwesenden von ihren Plätzen erhoben.)

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 2

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Rates der Stadt vom 18.02.2021

Beratungsergebnis

Die Niederschriften wurden zur Kenntnis genommen.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 3 - Drucksache Nr. 21-0360

Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers für den Rat der Stadt

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Beschluss

Frau Annika Jacobs (OB-2) wird zur Schriftführerin des Rates der Stadt bestellt.

Herr Marc Schley (OB-2) wird zum stellvertretenden Schriftführer des Rates der Stadt bestellt.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 4 - Drucksache Nr. 21-0431

Beschlussfassung über Ausschussvorlagen

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Beschluss

Die in den Ausschüssen gefassten Beschlüsse werden

- soweit es sich nicht um

- durchlaufende Ratsvorlagen
- Vorlagen im Bereich der Entscheidungskompetenz der Bezirksvertretungen, des Jugendhilfeausschusses, des Vergabeausschusses oder der Betriebsausschüsse

handelt -

gem. § 41 GO NRW genehmigt.

Die Beschlüsse des Integrationsrates werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

OB-2 Jacobs
2108

zu DS 21-0431
15.04.2021

Rat der Stadt - 19.04.2021 -

**Beschlussfassung über Ausschussvorlagen;
hier: Auflistung der Ausschussbeschlüsse**

In den Ausschüssen sind zu den nachstehend aufgeführten Drucksachen Beschlüsse gefasst worden, die der Genehmigung durch den Rat der Stadt gemäß § 41 Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen bedürfen.

Nicht aufgeführte, aber in den Ausschüssen behandelte Drucksachen fallen entweder in den Entscheidungsbereich der Bezirksvertretungen, des Jugendhilfeausschusses oder liegen dem Rat gesondert zur Beschlussfassung vor.

04.09.2020 Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr

ö. S.

DS 20-0678	Mühlenfelder Straße (K 6) in Duisburg-Meiderich
DS 20-0546	Lange Straße (K 30) in Duisburg-Rheinhausen
DS 20-0519	Düsseldorfer Straße (L 137) in Duisburg-Rheinhausen
DS 20-0679	Opernplatz (L 78) in Duisburg-Mitte
DS 20-0346	Eingabe nach § 24 GO NRW <u>hier:</u> Anregungen zum Nahverkehrsplan Duisburg
DS 20-0347	Eingabe nach § 24 GO NRW <u>hier:</u> Anregungen zum Nahverkehrsplan - Erhalt der Haltestelle „Moltkestraße“
DS 20-0628	Eingabe nach § 24 GO NRW <u>hier:</u> S-Bahn Ring für Duisburg
DS 20-0456	Eingabe nach § 24 GO NRW <u>hier:</u> Einführung einer Kommunalmaut

- DS 20-0347 Eingabe nach § 24 GO NRW
hier: Pläne für den Kulturhafen im Rahmen der IGA 2027 und Planung zum Güterbahnhof Duisburg-Wedau
- DS 20-0885 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Einschränkungen des Schwerlastverkehrs in Hochfeld, Rheinhauser Straße / Karl-Jarres-Straße / Karl-Lehr-Straße
- DS 20-0673 Antrag der Fraktion Junges Duisburg/DAL
Gewerbesteuerhebesatz senken - Attraktivität steigern
- DS 20-0886 Antrag der Fraktion Junges Duisburg/DAL
Radwegesystem instandsetzen, verbessern und sicherer machen
- DS 20-0887 Antrag der Fraktion Junges Duisburg/DAL
Sichere Fahrradwege
- DS 20-0732 Antrag der HSV-Fraktion
Fußgängerfreundliche Ampelschaltungen in Duisburg
- DS 20-0941 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Duisburg.2027
- DS 20-0940 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Sanierungsfahrplan kommunale Nichtwohngebäude

28.01.2021 Jugendhilfeausschuss

ö. S.

- DS 21-0046 Aktionsprogramm Kinder- und Jugendschutz in Duisburg 2021;
hier: Haushaltssanierungsplan 2012-2021, Maßnahmen-Nr. 3-510012
- DS 21-0084 Antrag des Jugendringes Duisburg
Verteilung der pauschalen Fördermittel für Duisburger Jugendverbände

02.03.2021 Vergabeausschuss

nö. S.

- DS 21-0201 Auftragsvergabe nach Offenem Verfahren durch die Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH (DEG);
hier: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Tinte- und Toner-Produkten
- DS 21-0209 Auftragsvergabe nach Offenem Verfahren durch die Duisburger Einkaufsgesellschaft mbH (DEG) für die Durchführung von Begehungen der Duisburger Schulen zur Bestandsaufnahme und Erstellen von Kosteneinschätzungen nach DIN 276
- DS 21-0090 Auftragsvergabe nach Verhandlungsvergabe über die Beschaffung von NIDApads für die mobile Patientendatenerfassung im Rettungsdienst

- DS 21-0208 Auftragsvergabe nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung;
hier: Lieferung von ALS-, BLS- und weiteren Simulatoren für die Feuerweh-
erwehr der Stadt Duisburg
- DS 21-0169 Auftragsvergabe einer Rahmenvereinbarung in zwei Losen über die
Lieferung und Montage von Tafelanlagen sowie die Sicherheitstechni-
schen Überprüfungen der Tafelanlagen an Duisburger Schulen
- DS 21-0187 Auftragsvergabe nach Durchführung eines Offenen Verfahrens;
hier: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Schulmöbeln mit Si-
cherheitseinrichtungen für naturwissenschaftliche Räume in Duis-
burger Schulen

25.03.2021 Ausschuss für Personal und Verwaltung

ö. S.

Es wurden lediglich Mitteilungen der Verwaltung beraten; Beschlüsse
wurden nicht gefasst.

nö. S.

- DS 21-0334 Beförderungen von Beamtinnen und Beamten in Führungsfunktionen
im Sinne des § 73 Abs. 3 GO NRW

13.04.2021 Vergabeausschuss

nö. S.

- DS 21-0307 Deichsanierung in Duisburg Neuenkamp-Kaßlerfeld Planungsleistun-
gen der Objektplanung sowie zugehörige Fachplanungen
- DS 21-0330 Auftragsvergabe nach Durchführung eines Offenen Verfahrens;
hier: Abschluss einer Rahmenvereinbarung in 2 Losen zur Fahrerlaub-
nisausbildung der Feuerwehr Duisburg in den Klassen C und
C/CE
- DS 21-0337 Auftragsvergabe nach Durchführung eines Offenen Verfahrens;
hier: Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Brandschutzklei-
dung
- DS 21-0231 Auftragsvergabe nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung für die
Straßenbauarbeiten auf der Lutherstraße und der Martinstraße zwi-
schen Gerhard-Hauptmann-Straße und Moltkestraße in Duisburg-Mitte
- DS 21-0357 Ausbau RheinPark 2.BA;
hier: Vergabe des Auftrags für die Lieferung und Montage von 2 Kin-
derkletterspielkombinationen an die Firma Montage + Anlagenbau
Grünken GmbH, Nottuln, mit einer Gesamt-Bruttoauftragssumme
von 228.923,16 €

- DS 21-0368 Auftragsvergabe nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten auf der Bissingheimer Straße von Vor dem Tore bis Stadtgrenze Mülheim in Duisburg-Bissingheim
- DS 21-0395 Auftragsvergabe nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten auf der Moerser Straße von Duisburger Straße bis Arndtstraße in Duisburg-Homberg
- DS 21-0401 Auftragsvergabe nach Durchführung eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb;
hier: Einsatz von schulischen Integrationshilfen an 31 Duisburger Schulen

Die Protokolle zu folgenden Sitzungen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Liste noch nicht vor:

18.03.2021 Jugendhilfeausschuss

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 5 - Drucksache Nr. 21-0409

Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern in die Netze Duisburg GmbH

I/20-3 Bruck, 2483

Beschluss

Der Rat der Stadt Duisburg stimmt der Besetzung des Aufsichtsrates der Netze Duisburg GmbH hinsichtlich der Entsendungsmandate der Stadtwerke Duisburg AG wie folgt zu:

- 1. Marvin Rosenberger -SPD-
- 2. Ratsherr Friedrich -SPD-
- 3. Ratsherr Susen -CDU-
- 4. Ratsherr Buchthal -Bündnis 90/Die Grünen-
- 5. Ratsherr Laube -AfD-
- 6. Ratsherr Demir -Die Linke.-

Beratungsergebnis

Für die jeweiligen Listen wurden in geheimer Abstimmung folgende Stimmenzahlen abgegeben:

Liste SPD	26 Stimmen
Liste CDU	20 Stimmen
Liste Bündnis 90/Die Grünen	18 Stimmen
Liste AfD	12 Stimmen
Liste Die Linke.	14 Stimmen

Gültige Stimmen 90 Stimmen

Berechnung der mathematischen Proportion nach Hare-Niemeyer

Formel: $\frac{\text{Stimmen je Wahlvorschlag} \times \text{Zahl der Gesamtsitze}}{\text{Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen}}$

Zahl der Sitze: 6

Wahl-Vorschlag	Stimmen	Proportional-zahl	Sitze nach ganzen Zahlen	Zahlen-bruchteile	Rangfolge	Sitze nach Bruchteilen	Sitze gesamt
SPD	26	1,7333	1	0,7333	3	1	2
CDU	20	1,3333	1	0,3333	4		1
GRÜNE	18	1,2000	1	0,2000	5		1
AfD	12	0,8000		0,8000	2	1	1
Die Linke.	14	0,9333		0,9333	1	1	1
Summe	90		3			3	6

Damit waren die im Beschluss aufgeführten Personen gewählt.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 6 - Drucksache Nr. 21-0424

Abberufung und Entsendung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Duisburg mbH - GFW Duisburg -

I/20-3 Poetschki/3352, Bruck/2483

Beschluss

1. Die derzeit von der Stadt Duisburg in den Aufsichtsrat der GFW Duisburg entsandten Mitglieder Ratsfrau Bettges (CDU), Ratsherr Beltermann (JuDu), Herr Bürgermeister Osenger (SPD) und Herr Pflug (SPD) werden abberufen.
2. Dem Aufsichtsrat der GFW Duisburg sollen als von der Stadt Duisburg entsandte Mitglieder angehören:

- | | |
|--------------------------|-------------------------|
| 1. Ratsherr Haak | -SPD- |
| 2. Ratsfrau Bettges | -CDU- |
| 3. Ratsfrau Dr. Beisheim | -Bündnis 90/Die Grünen- |
| 4. Ratsherr Beltermann | -JuDu- |

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Stimmenthaltung: Rh Sipahi -SfD-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 7 - Drucksache Nr. 20-1237

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Gremiums „Fakir Baykurt Kulturpreis“

III/41-1 Bohndorf, 62269

Beschluss

Das Entscheidungsgremium ist gegenüber der Entscheidung in DS16-005 aufgrund der im September 2020 erfolgten Neuwahlen des Rates neu zu besetzen. Sieben Mitglieder und deren Stellvertretung sind aus der Mitte des Rates und zwei sachkundige Bürger*innen sind durch den Kulturausschuss zu benennen.

Mitglied

Stellvertretung

SPD

Ratsherr Vohl	Ratsfrau Gutowski
Ratsfrau Klabuhn	Ratsherr Schütten

CDU

Ratsherr Heidenreich	Ratsfrau Volk-Cuypers
Ratsherr Lüger	Ratsfrau Linn

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsfrau Najafi Tonekaboni	Ratsfrau Osman
Ratsfrau Dr. Şirin	Ratsfrau Backasch

Die Linke.

Ratsherr Edis	Ratsherr Demir
---------------	----------------

Als sachkundige Bürger*innen werden benannt:

1.
2.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., FDP, JuDu, Tierschutz/DAL, Rh Önder -HO-, Rh Eidens -Die PARTEI-, Rh Sipahi -SfD- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (AfD)

Oberbürgermeister Link hielt fest, dass die sachkundigen Bürger*innen im Nachgang vom Kulturausschuss benannt werden.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 8 - Drucksache Nr. 20-1239

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Gremiums „Kunstkommission“

III/41-1 Bohndorf, 62269

Beschluss

Dem Gremium „Kunstkommission“ gehören insgesamt 11 Mitglieder und deren Stellvertreter an. Dazu werden jeweils ein Mitglied und dessen Stellvertretung aus der Bezirksvertretung gewählt. Aus dem Kulturausschuss gehören vier Mitglieder und deren Vertreter in das Gremium:

Mitglied

Stellvertretung

SPD

Ratsherr Vohl	Ratsherr Lieske
---------------	-----------------

CDU

Ratsherr Heidenreich	Ratsfrau Volk-Cuypers
----------------------	-----------------------

Bündnis 90/Die Grünen

Ruth Bamberg	Ratsfrau Backasch
--------------	-------------------

JuDu

Christiane Wedding	Oliver Henseleit-Glaser
--------------------	-------------------------

Den Vorsitz in der Kunstkommission übernimmt ein Mitglied des Kulturausschusses, der/die in der nächsten Sitzung durch das Gremium berufen wird.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 9 - Drucksache Nr. 20-1240

Bestellung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Gremiums „Mercator-Ehrennadel“

III/41-1 Bohndorf, 62269

Beschluss

Dem Gremium „Mercator-Ehrennadel“ gehören sieben Mitglieder des Kulturausschusses, sowie der/die Kulturdezernent/in und deren Stellvertretung an:

Mitglied

Stellvertretung

SPD

Ratsherr Vohl	Ratsfrau van Bösekoem
Ratsherr Schütten	Ratsherr Bluhm

CDU

Ratsherr Heidenreich	Ratsfrau Volk-Cuypers
Miriam Anders	Felizia Boßmann

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsfrau Najafi Tonekaboni	Ratsfrau Backasch
Ratsherr Saris	Janina Albrecht

JuDu

Christiane Wedding	Oliver Henseleit-Glaser
--------------------	-------------------------

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., FDP, JuDu, Tierschutz/DAL, Rh Önder -HO-, Rh Eidens -Die PARTEI-, Rh Sipahi -SfD- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (AfD)

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 10 - Drucksache Nr. 20-1270

Richtlinien für die Förderung der freien Kulturarbeit, Änderung der Zusammensetzung des Gremiums Kulturbeirat

III/41-1 Jung, 62262

Beschluss

Dem Kulturbeirat gehören 7 Mitglieder und deren Vertretung aus der Mitte des Kulturausschusses an. Diese werden gemäß der Richtlinien für die Förderung der freien Kulturarbeit in Duisburg, für den Kulturbeirat, benannt:

Mitglied

Stellvertretung

SPD

Ratsherr Vohl	Ratsherr Lieske
Ratsfrau Klabuhn	Ellen Pflug

CDU

Ratsherr Heidenreich	Miriam Anders
Ratsfrau Volk-Cuypers	Brigitte Parlo

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsfrau Najafi Tonekaboni	Ruth Bamberg
Thomas Volkmann	Ratsherr Saris

FDP

Frank Albrecht	Carsten Bovelet
----------------	-----------------

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., FDP, JuDu, Tierschutz/DAL, Rh Önder -HO-, Rh Eidens -Die PARTEI-, Rh Sipahi -SfD- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (AfD)

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 11 - Drucksache Nr. 21-0011

Benennung von Delegierten zur 41. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 29.06.2021 - 01.07.2021 in Erfurt

IV/10-21 Lauterbach, 3742

Beschluss

Neben Herrn Oberbürgermeister Link und Herrn Fraktionsvorsitzenden Erkan Kocalar (als Mitglieder des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages) werden als weitere stimmberechtigte Delegierte für die Hauptversammlung 2021 des Deutschen Städtetages benannt:

- | | |
|-----------------------------|------------------------|
| 1. Bürgermeister Osenger | -SPD- |
| 2. Ratsherr Klein | -CDU- |
| 3. Bürgermeister Dr. Ritter | -Bündnis 90/Die Grünen |
| 4. Ratsherr Bies | -FDP- |

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 12 - Drucksache Nr. 21-0017

Benennung von Mitgliedern des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr in den Beirat für Stadtgestaltung

V/61-22 John, 2977

Beschluss

Folgende sieben beratende Mitglieder und ihre Vertreter*innen werden aus der Mitte des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr für den Beirat für Stadtgestaltung benannt:

Mitglied

Stellvertretung

SPD

Bürgermeister Osenger	Ratsfrau Demming-Rosenberg
Ratsherr Friedrich	Ratsherr Vohl

CDU

Ratsherr Lüger	Ratsherr Klein
Ratsherr Susen	Ratsherr Brotzki

Bündnis 90/Die Grünen

Ratsherr Schneider	Deborah Rapp
Verena Göttmann	Dietmar Beckmann

Die Linke.

Herbert Fürmann	Hendrik Thomé
-----------------	---------------

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., FDP, JuDu, Tierschutz/DAL, Rh Önder -HO-, Rh Eidens -Die PARTEI-, Rh Sipahi -SfD- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (AfD)

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 13 - Drucksache Nr. 20-0566/1

**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Gesellschafterversammlung der MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG;
hier: Wirtschaftsplanung 2020/2021 - Aktualisierung**

I/20-3 Menten 2873

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW

Der Rat der Stadt Duisburg stimmt dem geänderten Wirtschaftsplan der MSV Duisburg Stadionprojekt GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2020/2021 für einen Spielbetrieb des MSV Duisburg in der 3. Bundesliga mit einem Jahresfehlbetrag von 2,074 Mio. EUR zu.

Duisburg, den 10.03.2021

LINK
Oberbürgermeister

MAHLBERG
Ratsmitglied

Beschluss

Der Dringlichkeitsbeschluss wird nach § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

(Rh Steinke -CDU- nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 14 - Drucksache Nr. 21-0075

**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Gesellschafterversammlung der Deutsche Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH (DOR);
hier: Jahresabschluss 2019/2020**

I/20-3 Poetschki/3352

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW

1. In der Gesellschafterversammlung der Deutsche Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH sollen folgende Beschlüsse gefasst werden:

1.1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019/2020 (Zeitraum vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020) mit einem Jahresüberschuss i. H. von 1.796.913,28 € wird festgestellt.

Die Zuschüsse der Städte Düsseldorf und Duisburg und die Zuwendungen des Freundeskreises Deutsche Oper am Rhein e. V. werden für den Zeitraum vom 01.08.2019 bis zum 31.07.2020 endgültig wie folgt festgesetzt:

	ertragswirksame Zuschüsse (€)	Investitions- zuschüsse (€)	Zuschüsse gesamt (€)
Stadt Düsseldorf	31.197.425,00	79.000,00	31.276.425,00
Stadt Duisburg	10.581.200,00		10.581.200,00
<u>Freundeskreis e. V.</u>	<u>127.000,00</u>	<u>100.000,00</u>	<u>227.000,00</u>
Gesellschafterzuschüsse gesamt	41.905.625,00	179.000,00	42.084.625,00

1.2. Der Jahresüberschuss i. H. von 1.796.913,28 € wird zusammen mit dem bestehenden Gewinnvortrag i. H. von 1.858.988,73 €, insgesamt 3.655.902,01 € auf neue Rechnung in das Geschäftsjahr 2020/2021 vorgetragen.

1.3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.

1.4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Beschlussvorlage

2. Der Vertreter der Stadt Duisburg in der Gesellschafterversammlung der DOR wird angewiesen, das Stimmrecht der Stadt im Sinne der Beschlüsse zu Ziffer 1. auszuüben.

Duisburg, den 10.03.2021

Link
Oberbürgermeister

Mahlberg
Ratsherr

Beschluss

Der Dringlichkeitsbeschluss wird nach § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Die während des Entlastungszeitraumes dem Aufsichtsrat der Deutschen Oper am Rhein Theatergemeinschaft Düsseldorf-Duisburg gGmbH angehörenden Ratsmitglieder nahmen an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 15 - Drucksache Nr. 21-0385

**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Gesellschafterversammlung der DIG Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH (DIG);
hier: Wirtschaftsplanung**

I/20-3 Menten, 2873

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW

1. In der Gesellschafterversammlung der DIG Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH soll folgender Beschluss gefasst werden:

Dem Wirtschaftsplan 2021 der DIG wird zugestimmt.

2. Der Vertreter der Stadt Duisburg in der Gesellschafterversammlung der DIG wird angewiesen, das Stimmrecht der Stadt im Sinne des Beschlusses zu Ziffer 1 auszuüben.

Duisburg, den 25.03.2021

LINK
Oberbürgermeister

MAHLBERG
Ratsmitglied

Beschluss

Der Dringlichkeitsbeschluss wird nach § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 16 - Drucksache Nr. 21-0408

**Gesellschafterversammlung der DIG Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH;
hier: Satzungsänderungen**

I/20-3 Menten, 2873

Beschluss

1. In der Gesellschafterversammlung der DIG Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH (DIG) sollen folgende Beschlüsse gefasst werden:

Dem geänderten Satzungstext der DIG wird wie folgt zugestimmt:

B. Der Beirat:

§ 9 Absatz 1 wird ergänzt.

(1) [...]

Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen können im begründeten Ausnahmefall auf Anordnung des Beiratsratsvorsitzenden oder in dessen Verhinderungsfall seines Stellvertreters in Schriftform, per im Original unterschriebenem Telefax oder per E-Mail oder mittels anderer gebräuchlicher Kommunikationsmittel, insbesondere in Telefon-, Videokonferenzen oder Online-Chat-Konferenzen erfolgen. Es ist auch eine Kombination der vorgenannten Wege der Beschlussfassung möglich. Für Beschlussfassungen außerhalb von Präsenzsitzungen gelten die Vorschriften über die Sitzungsleitung und die Beschlussfassung in Sitzungen entsprechend. Gegen die Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen steht den Beiratsratsmitgliedern kein Widerspruchsrecht zu. Der Beiratsratsvorsitzende hat sämtliche Mitglieder schnellstmöglich über das Abstimmungsergebnis in Schriftform, per im Original unterschriebenem Telefax oder elektronisch zu unterrichten.

Abwesende Beiratsmitglieder können an der Beschlussfassung des Beirates an der Sitzung teilnehmen, indem sie durch anwesende Mitglieder Stimmabgaben in Schriftform, per im Original unterschriebenem Telefax oder elektronisch überreichen lassen.

[...]

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Beschlussvorlage

C. Die Gesellschafterversammlung:

§ 13 Absatz 5 wird um die Buchstaben h., i. und j. ergänzt.

[...]

(5) Die Gesellschafterversammlung beschließt zudem über

[...]

h. die Zustimmung zum Abschluss von Projektverträgen,

i. die Zustimmung zu Zuschussanträgen,

j. die Zustimmung zum Abschluss von Kredit- oder Darlehensverträgen mit einem Wert über 300.000,00 EUR.

[...].

Des Weiteren sind redaktionelle Änderungen (Fehlverweise auf andere Paragraphen) im § 13, Absätze 3 und 5 vorzunehmen.

2. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der DIG wird angewiesen, das Stimmrecht im Sinne der Beschlüsse zu der Ziffer 1. auszuüben.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 17 - Drucksache Nr. 21-0382

**Gesellschafterversammlung der DVV sowie Hauptversammlung der DVG;
hier: Satzungsänderungen (Angelegenheiten der Geschäftsleitungen)**

I/20-3-Menten, 2873

Beschluss

1. In der Hauptversammlung der **Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG)** sollen folgende Beschlüsse gefasst werden:

Dem geänderten Satzungstext der DVG wird wie folgt zugestimmt:

§ 10 Absatz 2 Ziffer 7 und 8 werden ergänzt.

§ 10 Aufgaben des Aufsichtsrates

- (2) Abgesehen von den im Gesetz und an anderen Stellen der Satzung vorgesehenen Fällen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates:

[...]

7. die Aufnahme von Darlehen - mit Ausnahme von Kassenkrediten und Aufnahme von Darlehen bei verbundenen Unternehmen -, die Übernahme von Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen und die Bestellung sonstiger Sicherheiten, soweit bei diesen Geschäften im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festzulegender Betrag überschritten wird,

8. freiwillige Zuwendungen, die Gewährung von Darlehen - mit Ausnahme von Kassenkrediten und Gewährung von Darlehen an verbundene Unternehmen -, der Verzicht auf Ansprüche, der Abschluss von Vergleichen, soweit bei diesen Geschäften im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festzulegender Betrag überschritten wird,

[...].

2. In der Gesellschafterversammlung der **Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV)** soll folgender Beschluss gefasst werden:

Dem geänderten Satzungstext der DVV wird wie folgt zugestimmt:

§ 10 Absatz 2 Ziffer 6 und 7 werden ergänzt.

§ 10 Aufgaben des Aufsichtsrates

- (2) Abgesehen von den im Gesetz und an anderen Stellen der Satzung vorgesehenen Fällen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates:

[...]

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Beschlussvorlage

6. die Aufnahme von Darlehen - mit Ausnahme von Kassenkrediten und Aufnahme von Darlehen bei verbundenen Unternehmen -, die Übernahme von Bürgschaften, Gewährleistungsverträgen und die Bestellung sonstiger Sicherheiten, soweit bei diesen Geschäften im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festzulegender Betrag überschritten wird,
 7. freiwillige Zuwendungen, die Gewährung von Darlehen - mit Ausnahme von Kassenkrediten und Gewährung von Darlehen an verbundene Unternehmen -, der Verzicht auf Ansprüche, der Abschluss von Vergleichen, soweit bei diesen Geschäften im Einzelfall ein in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates festzulegender Betrag überschritten wird,
[...].
3. Der Vertreter der Stadt in den Versammlungen der DVG und DVV wird angewiesen, das Stimmrecht in der betreffenden Versammlung im Sinne der Beschlüsse zu den Ziffern 1. - 2. auszuüben.
 4. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der DVV wird angewiesen, den Auftrag an die Geschäftsführung der DVV zu beschließen, das Stimmrecht dieser Gesellschaft in der Hauptversammlung der DVG im Sinne der Beschlüsse zu Ziffer 1. auszuüben.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 18 - Drucksache Nr. 21-0346

NKF-Gesamtabschluss;

hier: Entwurf des NKF-Gesamtabschlusses 2019 der Stadt Duisburg

I/20-1/Preuß, 3729

Beschluss

1. Der vom Stadtdirektor / Stadtkämmerer aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses für das Jahr 2019 wird dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung überwiesen.
2. Der Gesamtanhang, der Gesamtlagebericht und die sonstigen Bestandteile des Gesamtabschlusses werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Stimmenthaltung: Tierschutz/DAL

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 19 - Drucksache Nr. 21-0289

**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Bewerbung Modellprojekte Smart Cities des Bundesministeriums des Innern, für Bau
und Heimat**

I-02 Möller, 0170 7492998

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Stadt Duisburg wird beauftragt, sich um Fördermittel im Rahmen der Modellprojekte Smart Cities zu bewerben.
2. Die Stadt Duisburg bestätigt, dass
 - a. das Modellprojekt Smart City Duisburg die Anforderungen des Merkblattes, insbesondere der Smart City Charta des Bundes, in seinem gewählten Ansatz erfüllt und das Vorhaben entsprechend verfolgt,
 - b. sie als Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung in einem partizipativen Verfahren unter Einbeziehung aller Anspruchsgruppen der Stadtgesellschaft diskutieren und gestalten möchte,
 - c. der gewählte Smart City Ansatz holistisch und intersektoral verfolgt wird sowie räumliche und gesellschaftliche Wirkungen dabei betrachtet werden,
 - d. das Modellprojekt Smart Cities der Stadt Duisburg primär einen gesamtstädtischen Raumbezug hat,
 - e. sie sich bereit erklärt, den Wissenstransfer über eine Bereitschaft zum modellhaften Lernen für und mit anderen Kommunen aktiv unterstützen wird,
 - f. sie sich in Kenntnis des geforderten Eigenanteils bewirbt und diesen einbringen wird.

Die Umsetzung der im Rahmen der Antragstellung erarbeiteten Maßnahmen unterliegt dem Vorbehalt der Förderung durch den Bund.

Duisburg, den 09.04.2021

LINK
Oberbürgermeister

LÜTKE
Ratsherr

Beschluss

Der Dringlichkeitsbeschluss wird nach § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 20 - Drucksache Nr. 21-0380

**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Erhöhung der Eigenanteile für das Schokoticket ab 01.08.2021**

III/ 40-1 Hülsmann 2404

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW

1. Der monatliche Eigenanteil gem. § 97 Schulgesetz NRW (SchulG) für das SchokoTicket wird ab 01.08.2021
 - für jede volljährige anspruchsberechtigte Schülerin/jeden volljährigen anspruchsberechtigten Schüler auf 14,00 Euro
 - für die erste minderjährige anspruchsberechtigte Schülerin/den ersten minderjährigen anspruchsberechtigten Schüler einer Familie auf 14,00 Euro
 - für die zweiten minderjährigen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler einer Familie auf 7,00 Euro festgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen hinsichtlich der Erhöhung des Eigenanteils mit der Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG) und dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH (VRR) zu treffen.

Duisburg, den 31.03.2021

LINK
Oberbürgermeister

IBE
Ratsmitglied

Beschluss

Der Dringlichkeitsbeschluss wird nach § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Grüne, AfD, Die Linke., FDP, JuDu, Tierschutz/DAL,
Rh Önder -HO- u. Rh Eidens -Die PARTEI-)

Stimmenthaltung: Rh Sipahi -SfD-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 21 - Drucksache Nr. 21-0232

**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Bedarfsanmeldung der Betreuungsangebote in Duisburger Kindertageseinrichtungen
und in Kindertagespflege für das Kindergartenjahr 2021/22 entsprechend der Bestimmungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz NRW)**

III/51-01 Busse,3959

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW

1. Der Bedarfsanmeldung der Betreuungsangebote in Duisburger Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zum 01.08.2021 wird gem. der Anlagen 1a und 1b (Bedarfsdeckung für 3- bis 6-Jährige), 2a und 2b (Bedarfsdeckung für unter 3-Jährige), 3 (Gruppenformen und Betreuungszeiten) und 5 (inklusives Angebot) zu dieser Drucksache zugestimmt.
2. Die sich aus der tatsächlichen Umsetzung ergebenden finanziellen Auswirkungen auf die Betriebskostenzuschüsse werden in einer separaten Beschlussvorlage dargestellt. Soweit neu geplante Einrichtungen zusätzliche Aufwendungen durch die Übernahme von Trägeranteilen (Sonderzuschüsse) mit sich bringen, werden dem Rat der Stadt darüber hinaus im Einzelfall weitere Beschlussvorlagen zur Entscheidung vorgelegt.
3. Grundsätzlich können Duisburger Träger von Kindertageseinrichtungen von der Regelung in § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz NRW Gebrauch machen. Die Entscheidung darüber, ob die Zweckbindung der U3-Fördermittel durch die Belegung eines U3-Platzes mit einem Kind im Alter von 3 Jahren und älter im begründeten Einzelfall für ein KGJ entfällt, erfolgt jeweils durch die Jugendhilfeplanung.
4. Die Einrichtung und Besetzung der sich aus der Erweiterung des Betreuungsangebotes ergebenden erforderlichen Stellen unterliegen, für den nicht-refinanzierten Stellenanteil, dem Vorbehalt der Zustimmung der Finanzaufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf.

Duisburg, den

LINK

Oberbürgermeister

Ratsmitglied

Beschluss

Der Dringlichkeitsbeschluss wird nach § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 22 - Drucksache Nr. 21-0308

Einrichtung des Bildungsganges "Industrieelektrikerin/Industrieelektriker am Robert-Bosch-Berufskolleg

III/40-13 Tönges, 2522

Beschluss

1. Am Robert-Bosch-Berufskolleg, Städtische Schule der Sekundarstufe II, August-Thyssen-Str. 45, 47166 Duisburg, Schulnummer 187707, wird der Bildungsgang „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Industrieelektrikerinnen/Industrieelektriker, Fachrichtung Betriebstechnik)“ gemäß der Anlage A 1.1 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) zum 01.08.2021 eingerichtet.

Der Bildungsgang wird gemäß § 81 Absatz 1 Schulgesetz NRW (SchulG) einzügig in Teilzeitform eingerichtet.

2. Die Beschulung des unter 1. genannten Bildungsganges erfolgt gemeinsam mit dem bereits am Robert-Bosch-Berufskolleg eingerichteten Bildungsgang „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Elektronikerinnen/Elektroniker, Fachrichtung Betriebstechnik)“ gemäß Anlage A 1.1. APO-BK in den ersten beiden Ausbildungsjahren.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gemäß § 81 Absatz 3 SchulG erforderliche Genehmigung einzuholen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 23 - Drucksache Nr. 21-0349

Einrichtung des Bildungsganges "Metall- und Glockengießer/-in - Kunst- und Glockengusstechnik" am Friedrich-Albert-Lange-Berufskolleg

III/40-13 Tönges, 2522

Beschluss

1. Am Friedrich-Albert-Lange-Berufskolleg, Städtische Schule der Sekundarstufe II, Carstanjenstr. 10, 47057 Duisburg, Schulnummer 192235, wird der Bildungsgang „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Metall- und Glockengießer/-in, Fachrichtung Kunst- und Glockengusstechnik)“ gemäß der Anlage A 1.1 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) zum 01.08.2021 eingerichtet.

Der Bildungsgang wird gemäß § 81 Absatz 1 Schulgesetz NRW (SchulG) einzügig in Teilzeitform eingerichtet.

2. Die Beschulung des unter 1. genannten Bildungsganges erfolgt gemeinsam mit den bereits am Friedrich-Albert-Lange-Berufskolleg eingerichteten Bildungsgängen „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Gießereimechaniker*in)“ gemäß Anlage A 1.1. APO-BK und „Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung (Metall- und Glockengießer*in - Fachrichtung Metallgusstechnik) gemäß Anlage A 1.1. APO-BK.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gemäß § 81 Absatz 3 SchulG erforderliche Genehmigung einzuholen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 24 - Drucksache Nr. 20-1219

Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsganges "Einjährige Berufsfachschule, Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales im Berufsfeld Gesundheitswesen" am Sophie-Scholl-Berufskolleg zum 01.08.2021

III/40-13 Tönges, 2522

Beschluss

1. Am Sophie-Scholl-Berufskolleg, Städtische Schule der Sekundarstufe II, Dahlmannstr. 26, 47169 Duisburg, Schulnummer 188104, wird die Zügigkeit des vollzeitschulischen Bildungsgangs „Einjährige Berufsfachschule, Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales im Berufsfeld Gesundheitswesen, die berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und einen mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) vermittelt, der mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe verbunden sein kann" gemäß Anlage B 2 APO-BK ab dem 01.08.2021 von dreizügig auf vierzügig erhöht.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG NRW) erforderliche Genehmigung einzuholen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 25 - Drucksache Nr. 20-1236/1

Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsganges "Fachinformatiker - Systemintegration" am Kfm. Berufskolleg DU-Mitte/Bertolt-Brecht-Berufskolleg zum 01.08.2021

III/40-13 Tönges, 2522

Beschluss

1. Die Zügigkeit des gemeinsam durch das Bertolt-Brecht-Berufskolleg, Städtische Schule der Sekundarstufe II, Am Ziegelkamp 28-30 in 47259 Duisburg, Schulnummer 189420 und dem Kaufmännischen Berufskolleg Duisburg-Mitte, Städtische Schule der Sekundarstufe II, Carstanjenstr.10 in 47057 Duisburg, Schulnummer 171529, beschulten teilzeitschulischen Bildungsgangs „Fachinformatiker, Fachrichtung Systemintegration“ gemäß Anlage A 1.1 APO-BK wird dauerhaft ab dem 01.08.2021 von ein- auf zweizügig erhöht.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG NRW) erforderliche Genehmigung einzuholen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 26 - Drucksache Nr. 20-1238/1

Erhöhung der Zügigkeit des Bildungsganges "Fachinformatiker - Anwendungsentwicklung" am Kfm. Berufskolleg DU-Mitte/Bertolt-Brecht-Berufskolleg zum 01.08.2021

III/40-13 Tönges, 2522

Beschluss

1. Die Zügigkeit des gemeinsam durch das Bertolt-Brecht-Berufskolleg, Städtische Schule der Sekundarstufe II, Am Ziegelkamp 28-30 in 47259 Duisburg, Schulnummer 189420 und dem Kaufmännischen Berufskolleg Duisburg-Mitte, Städtische Schule der Sekundarstufe II, Carstanjenstr.10 in 47057 Duisburg, Schulnummer 171529, beschulten teilzeitschulischen Bildungsgangs „Fachinformatiker, Fachrichtung Anwendungsentwicklung“ gemäß Anlage A 1.1 APO-BK wird dauerhaft ab dem 01.08.2021 von ein- auf zweizügig erhöht.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG NRW) erforderliche Genehmigung einzuholen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 27 - Drucksache Nr. 19-0066/1

Aufstellung des Regionalplans Ruhr;

**hier: Ergänzung/Aktualisierung der Stellungnahme der Stadt Duisburg vom 25.02.2019
(DS 19-0066)**

V/61-11 Wynhoff, 4611

Beschluss

Die Ergänzung der Stellungnahme der Stadt Duisburg zum Entwurf des Regionalplans Ruhr wird beschlossen.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, AfD, Die Linke., JuDu, Rh Önder -HO-, Rh Eidens -Die PARTEI-, Rh Sipahi -SfD- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (FDP)

Stimmenthaltung: Rh Yildirim -Tierschutz/DAL-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 28 - Drucksache Nr. 20-1068

**Umsetzung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes;
hier: § 8a KAG NW vom 01.01.2020**

V/61-31 Brenner, 3254 V/62-22 Scheuer, 2913

Beschluss

1. Dem Straßen- und Wegekonzept für den Zeitraum von 2021 – 2025 wird zugestimmt.
2. Dem alternativen Beteiligungsverfahren der Grundstückseigentümer für „geringfügige“ Straßenbaumaßnahmen wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, FDP, JuDu, Rh Önder -HO-,
Rh Eidens -Die PARTEI-, Rh Sipahi -SfD- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (AfD, Die Linke. u. Rh Yildirim -Tierschutz/DAL)

(Die DS 20-1068 und die DS 20-1068/8 wurden gemeinsam beraten.)

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 28 - Drucksache Nr. 20-1068/8

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Umsetzung des Fünften Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes;
hier: Änderungsantrag**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:

~~Die Liste der beitragspflichtigen Maßnahmen soll dahingehend überarbeitet werden, dass Straßen, die durch intensive Nutzung durch LKW beschädigt sind, in die Liste der beitragsfreien Maßnahmen verschoben werden.~~

Begründung:

~~Viele der starken Beschädigungen von Anliegerstraßen rühren von jahrelanger starker Belastung durch LKW-Verkehr her. Es ist nicht im Sinne einer fairen Umsetzung des neuen §8a des Kommunalabgabengesetzes (KAG), dass dafür die Personen aufkommen, die dort wohnen. Die Einstufung vieler stark genutzter Straßen kann für Mieterinnen und Mieter in solchen Häusern und für Eigentümer und Eigentümerinnen von kleinen Immobilien zu unangemessenen und teilweise untragbaren Belastungen führen.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke., JuDu u. Rh Eidens -Die PARTEI-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, AfD, FDP, Rh Önder -HO-, Rh Sipahi -SfD- u. OB Link)

Stimmenthaltungen: Rh van Häfen -SPD- u. Rh Yildirim Tierschutz/DAL-

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

(Die DS 20-1068 und die DS 20-1068/8 wurden gemeinsam beraten.)

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 29 - Drucksache Nr. 21-0146

Lärmaktionsplan der Stadt Duisburg

61-23 K. Botz NA 3557,

Beschluss

1. Über die zum Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Duisburg vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen wird wie folgt entschieden:

Die in der Vorlage unter „Anlage 1 Abwägung“ formulierten Stellungnahmen der Verwaltung zu den vorgebrachten Äußerungen und Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Beteiligung werden beschlossen.

2. Der Rat der Stadt Duisburg beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan der Stadt Duisburg.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, AfD, Die Linke., FDP, JuDu, Rh Önder -HO-, Rh Eidens -Die PARTEI-, Rh Sipahi -SfD- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Rh Yildirim -Tierschutz/DAL)

(Die DS 21-0146, DS 21-0146/3 und DS 21-0146/5 wurden gemeinsam beraten.)

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 29 - Drucksache Nr. 21-0146/3

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Bericht über Schallimmissionsbelastung in den Belastungsschwerpunkten Nr. 47-50
im Bezirk Mitte**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

~~Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:~~

~~Die Verwaltung wird beauftragt einen Bericht über die Schallimmissionsbelastung der Anwohner*innen der Rheinhauser Straße und Karl Jarres Straße in 47053 Duisburg vorzulegen.~~

~~Wegen der vorhandenen Dringlichkeit wird um kurzfristige Erledigung gebeten.~~

Begründung:

~~Der Lärmaktionsplan (DS 21-0146, Anl. 3) weist für den Bezirk Mitte als Belastungsschwerpunkte mit den Nummern 47,48,49 und 50 nachts die Rheinhauser Straße und die Karl Jarres Straße aus.~~

~~Hier sind lt. Lärmaktionsplan ca. 400 Einwohner*innen von Pegeln höher als 60 dB als Mittelungspegel betroffen.~~

~~Bisher wurden keine Ergebnisse mitgeteilt über:~~

- ~~* die Art der Straßenrandnutzung, hausweise~~
- ~~* den Gebietscharakter nach BauNVO~~
- ~~* Tagesgänge des Mittelungspegels, insbesondere über den nächtlichen Verlauf~~
- ~~* eine Pegelstatistik~~
- ~~* seltene und häufige Pegelspitzen und deren Verursacher~~
- ~~* eventuelle Anwohnerbefragungen~~

~~Damit geeignete Maßnahmen zum Lärmschutz getroffen werden können, sollten Kenntnisse vorliegen. Bei der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen haben diese Straßenzüge eine hohe Priorität.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke., FDP, JuDu, Rh Yildirim - Tierschutz/DAL- u. Rh Eidens -Die PARTEI-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, AfD, Rh Önder -HO- u. OB Link)

Stimmhaltung: Rh Sipahi -SfD-

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

(Die DS 21-0146, DS 21-0146/3 und die DS 21-0146/5 wurden gemeinsam beraten.)

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 29 - Drucksache Nr. 21-0146/5

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Lärmaktionsplan;

hier: Ergänzende Informationen zur Situation Flutweg und Jägerstraße

OB/OB-2 Schley/2101

Inhalt

Mit DS 21-0297 vom 05. März 2021 informierte die Verwaltung zum Prüfergebnis für den Antrag in der BV Rheinhausen (DS 20-0030) ein Durchfahrverbot für LKW für Flutweg und Jägerstraße festzusetzen. Bisher fehlen hierbei Daten zur Beurteilung der städtebaulich-akustischen Situation sowie zur Beurteilung der möglichen Konsequenzen von Erschütterungen.

Wir fragen hierzu ergänzend:

1. Sind Gebäudeschäden durch Erschütterungen bekannt geworden?
2. Besteht nach Auswertung von Geschwindigkeitsmessungen ein signifikantes Überschreitungsniveau auf dem Flutweg?
3. Welche Informationen liegen zu häufigen Spitzenpegeln vor?

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

(Die DS 21-0146, DS 21-0146/3 und die DS 21-0146/5 wurden gemeinsam beraten.)

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 30 - Drucksache Nr. 21-0202

Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für die Errichtung und den Betrieb einer DK I – Deponie am Standort der Bergehalde Lohmannsheide in Duisburg – Baerl

V/61-31 Brenner, 3254

Beschluss

Das beantragte Vorhaben wird durch den Rat der Stadt Duisburg abgelehnt. Das gemeindliche Einvernehmen wird versagt. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist umgehend hierüber zu informieren.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., FDP, JuDu,
Rh Yildirim -Tierschutz/DAL-, Rh Önder -HO-,
Rh Eidens -Die PARTEI-, Rh Sipahi -SfD- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (AfD)

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 31 - Drucksache Nr. 20-1285

Beschluss zum Ergebnis des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs (RPW 2013) für die Entwicklung eines Wohnquartiers auf dem Gebiet "Theisen-Kabelwerke" in Duisburg-Hochfeld

V/61-23 Winter, 3256

Beschluss

1. Der Siegerentwurf (1. Preis) des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs „Theisen Kabelwerke“ inklusive der formulierten Überarbeitungsempfehlungen soll der Planung des Gebiets zugrunde gelegt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, aufbauend auf dem Siegerentwurf ein Bauleitplanverfahren zur Schaffung des notwendigen Planungsrechts zur Umsetzung durchzuführen.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

(Rh Aksu -Grüne- nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

(Die DS 20-1285 und die DS 20-1285/1 wurden gemeinsam beraten.)

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 31 - Drucksache Nr. 20-1285/1

Antrag der Fraktion Die Linke.

Beschluss zum Ergebnis des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs (RPW 2013) für die Entwicklung eines Wohnquartiers auf dem Gebiet "Theisen-Kabelwerke" in Duisburg-Hochfeld

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Der Rat möge beschließen:

~~Folgende Änderungsvorschläge, zu der grundsätzlich begrüßenswerten Bebauung des Theisen-Geländes, sollen beschlossen werden:~~

- ~~1. Bei der Neubebauung ist klimaneutrales Bauen vorzusehen. Es sind PV-Anlagen und Solar- oder Geo-Thermie einzusetzen, übrige Dachflächen sind zu begrünen.~~
- ~~2. Für die denkmalgeschützte Halle ist eine andere Nutzung vorzusehen, denn als bürgerschaftliches Zentrum kann das ebenfalls unter Verwaltung der GEBAG stehende Gebäude der „Alten Feuerwache“ dienen.~~
- ~~3. Am westlichen Rand ist die geplante Bebauung zurückzunehmen und Platz für eine Erweiterung der Grundschule vorzuhalten, nicht nur für einen vergrößerten Schulhof. Grundschulplätze werden gerade in Hochfeld dringend benötigt.~~
- ~~4. Das neue Baugebiet liegt optimal angebunden an das Stadtteilzentrum Hochfeld und auch an die Innenstadt. Es ist über die U-Bahnlinie U 79 und die Straßenbahn 903 optimal an den SPNV angebunden. Über die Boxbart-Trasse ist auch der Hauptbahnhof gut mit dem Fahrrad zu erreichen. Durch eine Umgestaltung der Musfeldstraße und vor allem der Kreuzung mit der Plessingstraße wäre auch die Innenstadt optimal zu Fuß und per Rad erreichbar. Damit wären auch verschiedene weiterführende Schulen gut erreichbar. Das Baugebiet ist also optimal für ein Modell-Projekt „autoarmes Wohnen“ geeignet. Dabei könnte die Anzahl der Stellplätze für Autos reduziert werden und damit die Kosten für die Tiefgaragen reduziert werden.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke., Rh Yildirim -Tierschutz/DAL- u. Rh Eidens -Die PARTEI-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, AfD, FDP, Rh Önder -HO-, Rh Sipahi -SfD- u. OB Link)

Stimmhaltung: JuDu

(Rh Aksu -Grüne- nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

(Die DS 20-1285 und die DS 20-1285/1 wurden gemeinsam beraten.)

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 32 - Drucksache Nr. 20-1104

4-streifiger Ausbau der Rheinquerung im Zuge der B 288

V/61-20 Mahrt, 3508

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge der anstehenden Planungen zum Ausbau der B288 westlich von Mündelheim darauf hinzuwirken, dass ein zukünftiger Ausbau innerhalb Mündelheims in Tunnellage erfolgen wird.
2. Die Verwaltung wird beauftragt im Zuge der anstehenden Planungen zum Ausbau der B288 westlich von Mündelheim darauf hinzuwirken, dass der in Parallellage vorgesehene landwirtschaftliche Verkehr im weiteren Verlauf (abgesehen von der B 288) nicht durch Ortslagen geführt wird.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Stimmenthaltungen: Grüne u. FDP

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 33 - Drucksache Nr. 21-0053

Mittelalterliche Stadtmauer Duisburg, Mauerring Innenstadt

V/61-33 Sobania, 3712

Beschluss

1. Den Mehrkosten für die Sanierung der Stadtmauer in Höhe von

	bisher (DS 17-0271)	um	auf
Baukosten	1.508.000 €	444.000 €	1.952.000 €
Honorarkosten	139.000 €	68.000 €	207.000 €
Gesamtkosten	1.647.000 €	512.000 €	2.159.000 €

wird zugestimmt.

2. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt der weiteren Zuschussförderung von 50 % durch den Bund.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 34 - Drucksache Nr. 20-1334

Fortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan 2020

VI/37-2 Umbach 308-2200

Beschluss

1. Der 1. Fortschreibung Rettungsdienstbedarfsplan 2020 und den darin enthaltenen Maßnahmen, zusammengefasst in vorliegender Managementversion (Anlage 1), wird zugestimmt.
2. Die Frist zur vollständigen Fortschreibung wird auf längstens 5 Jahre festgesetzt. In Teilbereichen (z.B. Notfallsanitäter-Ausbildungsbedarfen) ist eine jährliche Evaluation mit den Kostenträgern erforderlich.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Stimmhaltung: Rh Yildirim -Tierschutz/DAL-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 35 - Drucksache Nr. 20-0375/1

**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum („Umgehungsstraße Hamborn/Walsum“);
hier: 1. Bauabschnitt von Prinz-Eugen-Straße bis Weseler Straße**

V/61-31 Krüger, 6063

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW

Der Vorfinanzierung der Zuwendungen für die Fördermaßnahme "1. Baubschnitt der Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum von Prinz-Eugen-Straße bis Weseler Straße" durch die Stadt Duisburg wird zugestimmt.

Duisburg, den 07.04.2021

Duisburg, den 08.04.2021

LINK
Oberbürgermeister

SUSEN
Ratsmitglied

Beschluss

Der Dringlichkeitsbeschluss wird nach § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 36 - Drucksache Nr. 21-0311/1

**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Bebauungsplan Nr. 791 -Großenbaum- 1. Änderung;**

**hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Prioritätenliste
3. Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

V/61-21 Jansen, 7479

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW

gemäß § 36 Abs. 5 i. V. mit § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW

Für einen Bereich zwischen Stadtautobahn (A 59), Querverbindung (Altenbrucher Damm - Großenbaumer Allee), Altenbrucher Damm und Bundesstrecke Duisburg - Düsseldorf ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 791 -Großenbaum- 1. Änderung durchgeführt.

Der Bebauungsplan Nr. 791 -Großenbaum- 1. Änderung wird in der Prioritätenliste des Stadtbezirkes Süd an Position 7 geführt.

Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 S. 1 und der Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) abgesehen.

Beschluss der Bezirksvertretung

Der Dringlichkeitsbeschluss wird nach § 36 Abs. 5 S. 2 i.V. mit § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt.

Duisburg, den 19.03.2021

Duisburg, den 25.03.2021

LINK
Oberbürgermeister

MAHLBERG
Ratsmitglied

Beschluss

Der Dringlichkeitsbeschluss wird nach § 60 Abs. 1 S. 3 GO NRW genehmigt.

Beratungsergebnis

Zu Ziffer 1 und 3:
-einstimmig-

Zu Ziffer 2:
Kenntnis genommen

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 37 - Drucksache Nr. 21-0050

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2045 -Röttgersbach- „Medizinisches Versorgungszentrum“;

**hier: 1. Einleitungsbeschluss
2. Prioritätenliste**

V/61-22 Meyer, 7071

Beschluss

1. Für einen Bereich südlich der Kaiser-Friedrich-Straße, westlich der Straße Kaspersfeld, östlich der Holtener Straße, den rückwärtigen Grenzen der Wohnbebauung Holtener Straße im Osten sowie der Straße Kaspersfeld im Westen ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2045 - Röttgersbach- „Medizinisches Versorgungszentrum“ durchgeführt.

2. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2045 -Röttgersbach- „Medizinisches Versorgungszentrum“ wird in der Prioritätenliste des Bezirkes Hamborn an Position 8 geführt.

Beratungsergebnis

Zu Ziffer 1:
-einstimmig-

Zu Ziffer 2:
Kenntnis genommen

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 38 - Drucksache Nr. 21-0214

Teilaufhebung Nr. 1276 -Röttgersbach- „Im ZebraPark“ des Bebauungsplans Nr. 687 - Hamborn-, des Durchführungsplanes Nr. 282 und des Fluchtlinienplanes Nr. 114 Bl. 2;
hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Prioritätenliste

V/61-22 Beier, 5611

Beschluss

1. Für einen Bereich zwischen der Straße Im Holtkamp im Norden, den Gewerbegebieten entlang der Schlachthofstraße im Osten, den Schienenanlagen im Süden und dem Betriebs- hof der Wirtschaftsbetriebe Duisburg im Westen ist ein Beschluss über eine Teilaufhebung des Bebauungsplanes, Durchführungsplanes und Fluchtlinienplanes gemäß § 2 Abs. 1 Bau- gesetzbuch (BauGB) zu fassen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Teilaufhebung Nr. 1276 -Röttgersbach- „Im Zeb- raPark“ durchgeführt.

2. Die Teilaufhebung Nr. 1276 -Röttgersbach- „Im ZebraPark“ wird in der Prioritätenliste des Bezirkes Hamborn an Position 02 geführt.

Beratungsergebnis

Zu Ziffer 1:
-einstimmig-

Zu Ziffer 2:
Kenntnis genommen

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 39 - Drucksache Nr. 21-0071

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.26 -Untermeiderich-;
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für die Flächennutzungsplan-Änderung
Nr. 3.26 -Untermeiderich-

V/61-22 Krüger, 6614

Beschluss

Der Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.26 -Untermeiderich- für einen Bereich zwischen Bergstraße, Im Binnendahl, Bredowstraße, Bruchfeldstraße, ehemalige Katzbachstraße und Kronprinzenstraße vom 12.03.2007, ortsüblich bekannt gemacht am 30.03.2007 sowie alle weiteren Beschlüsse zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 3.26 -Untermeiderich- werden aufgehoben.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 40 - Drucksache Nr. 20-1332

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2044 -Wedau- Nahversorgungszentrum;
hier: 1. Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss
2. Prioritätenliste**

V/61-23 Freund, NA 3362

Beschluss

1. Für einen Bereich im Stadtteil Wedau südlich der Wedauer Brücke, westlich der Bahnlinie und östlich angrenzend an das bestehende Wohngebiet des Dirschauer Weges wird dem Antrag des Investors auf Einleitung eines Verfahrens gemäß § 12 BauGB stattgegeben.

Für diesen Bereich ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit des § 12 BauGB aufzustellen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss gefasst.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 2044 - Wedau- Nahversorgungszentrum durchgeführt.

2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 2044 -Wedau- Nahversorgungszentrum wird in der Prioritätenliste des Bezirkes Süd an Position 1 geführt.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

(Rh Aksu -Grüne- nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

(Die DS 20-1332 und die DS 20-1332/1 wurden gemeinsam beraten.)

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 40 - Drucksache Nr. 20-1332/1

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Anforderungen an einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2044 "Nahversorger
für 6-Seen-Wedau"**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:

- ~~Eine flächensparende Bauweise ist verpflichtend.
Um dies zu realisieren, werden 80 Prozent der PKW-Stellplätze innerhalb der überbau-
baren Fläche untergebracht.
Die Dachfläche sollte entweder begrünt oder als Dach mit PV-Elementen ausgestattet
sein.
Sollten PKW-Stellplätze aufs Dach kommen, sollen sie beschattet sein, was am ein-
fachsten mit PV-Anlagen geht.~~
- ~~Das Konzept zur Beseitigung von Niederschlagswasser muss sich dem Gesamtkonzept
für 6-Seen-Wedau anschließen.~~

Begründung:

~~Da bisher außer der Zweckbestimmung "Nahversorger" keine inhaltlichen Ziele für den Be-
bauungsplan benannt wurden, sollten nun auch Anforderungen aus Sicht der Politik in den
Grundzügen beschrieben werden. Hierzu zählt die Verpflichtung zu sparsamem Umgang mit
der Fläche.~~

~~Eine niedrige Bauweise in Verbindung mit extensiver Stellplatznutzung ist Flächenver-
schwendung. Der neue Nahversorger sollte Stellplätze und Verkaufs- sowie Lagerfläche
vielmehr in einem kompakten Baukörper unterbringen.~~

~~Das Konzept zur Beseitigung von Niederschlagswasser sollte ebenfalls als konkretes Ziel
genannt werden. Anforderungen zur Begrünung bzw. Energieversorgung ermöglichen die
Sicherung einer auch aus ökologischen Betrachtungen hochwertigen Bebauung.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke., Rh Yildirim -Tierschutz/DAL
u. Rh Eidens -Die PARTEI-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, AfD, FDP, JuDu, Rh Önder -HO- u. OB Link)

Stimmhaltungen: Rh Sipahi -SfD-

(Rh Aksu -Grüne- nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

(Die DS 20-1332 und die DS 20-1332/1 wurden gemeinsam beraten.)

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 41 - Drucksache Nr. 20-1283

Bebauungsplan Nr. 1263 – Ungelsheim – „Am Heidberg“;

- hier:**
- 1. Aufhebung des des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 1052 – Ungelsheim – vom 01.03.2004**
 - 2. Aufstellungsbeschluss**
 - 3. Einstufung in die Prioritätenliste**
 - 4. Verzicht auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**
 - 5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

V/61-23 Bentler,3386

Beschlussentwurf

1. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 1052 – Ungelsheim – für einen Bereich nördlich der Straße „Am Heidberg“ zwischen Lauterberger Straße und der Straße „Am Neuen Angerbach“ sowie für einen Bereich südlich der Straße „Am Heidberg“ zwischen dem Neuen Angerbach, der Krefelder Straße (B288) und der Lauterberger Straße vom 01.03.2004 wird aufgehoben.
2. Für einen Bereich zwischen der Straße "Am Heidberg im Norden einschließlich der nördlich dieser Straße gelegenen Grundstücke Haus Nr. 46 bis Haus Nr.66 und der Krefelder Straße im Süden, im Osten begrenzt durch den Neuen Angerbach, ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 (3) Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1263 – Ungelsheim – „Am Heidberg“ durchgeführt.

3. Der den Bebauungsplan Nr. 1263 – Ungelsheim – wird in der Prioritätenliste der Bezirksvertretung Süd an Position 8 geführt.
4. Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner nach § 23 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) abgesehen.
5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1263 – Ungelsheim – wird mit der Begründung beschlossen.

Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1263 – Ungelsheim – ist einschließlich seiner Begründung gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen öffentlich auszulegen.

Beratungsergebnis

In 1. Lesung beraten.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 42 - Drucksache Nr. 21-0190

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd-;

hier: 1. Aufstellungsbeschluss

2. Beschluss zur öffentlichen Auslegung

V/61-23 Winter, 3256

Beschluss

1. Für einen Bereich in der Gemarkung Huckingen, Flur 53 im Ortsteil Rahm, östlich der Einfamilienhausbebauung an der Angermunder Straße auf der gesamten Länge zwischen der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 23 im Norden und der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 49 im Süden in einer Tiefe von ca. 100 m ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Duisburg aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 - Süd- durchgeführt.

2. Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd- wird mit der Begründung beschlossen.

Dieser Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 7.45 -Süd- ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von sieben Wochen öffentlich auszulegen.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, FDP, Rh Önder -HO- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Grüne, AfD, Die Linke, JuDu, Rh Yildirim -Tierschutz/DAL u. Rh Eidens -Die PARTEI-))

Stimmenthaltung: Rh Sipahi -SfD-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 43 - Drucksache Nr. 21-0189

Bebauungsplan Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“;

**hier: 1. Aufstellungsbeschluss
2. Prioritätenliste
3. Beschluss zur öffentlichen Auslegung**

V/61-23 Winter, 3256

Beschluss

Für einen Bereich in der Gemarkung Huckingen, Flur 53 im Ortsteil Rahm, östlich der Einfamilienhausbebauung an der Angermunder Straße auf der gesamten Länge zwischen der nördlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 23 im Norden und der südlichen Grundstücksgrenze des Flurstücks 49 im Süden in einer Tiefe von ca. 100 m ist ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Das Verfahren wird unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ durchgeführt.

Der Bebauungsplan Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ wird in der Prioritätenliste des Bezirkes Süd an Position 2 geführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ wird mit der Begründung beschlossen.

Dieser Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1239 -Rahm- „Rahmerbuschfeld“ ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von sieben Wochen öffentlich auszulegen.

Beratungsergebnis

Unter Einbeziehung des folgenden Prüfauftrages:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in dem Baufeld Fledermaus- und Vogelniststeine eingebracht werden können. Ebenso soll bei der Erstellung der neuen Grünflächen darauf geachtet werden, dass das Grünhabitat für Greifvögel geeignet ist.“

Zu Ziffer 1 und 3:

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, FDP, Rh Önder -HO-, Rh Sipahi -SfD- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (Grüne, AfD, Die Linke, JuDu, Rh Yildirim -Tierschutz/DAL u. Rh Eidens -Die PARTEI-)

Stimmhaltung: Rh Krause -SPD-

Zu Ziffer 2:

Kenntnis genommen

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 44 - Drucksache Nr. 21-0441

Antrag der CDU-Fraktion

Durch Corona veränderte Arbeitsbedingungen als Zukunftschance im Konzern Stadt

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Die letzten Monate haben gezeigt, welche Auswirkungen die Corona-Pandemie auf nahezu alle Bereiche der Gesellschaft hat. Neben den Einschränkungen des Lebens im privaten Bereich sind insbesondere die Konsequenzen für die Arbeitswelt gravierend. Die drastische Reduzierung von persönlichen Kontakten im beruflichen Alltag hat dazu geführt, dass andere Formen der Kommunikation und des beruflichen Austauschs erforderlich wurden. Digitale Kommunikations- und Sitzungsformate, die bislang im Arbeitsalltag eher vereinzelt eingesetzt worden waren, wurden innerhalb kurzer Zeit flächendeckend genutzt. Ebenso innerhalb kürzester Zeit war es möglich, die Anzahl der im Homeoffice Tätigen drastisch zu erhöhen. Digitale Themen und die digitale Kompetenz der im Konzern Stadt Tätigen haben so einen gewaltigen Schub erfahren. Dies müsste im Idealfall zu spürbaren Einsparungen/Reduzierungen von Zeit, Flächenbedarfen und Emissionen führen. Erwartungen, Nutzen und Chancen dieser Entwicklung sind dabei aber auch vor dem Hintergrund sozialer Aspekte zu betrachten.

Die CDU-Fraktion bittet daher, der Rat möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über die Auswirkungen der coronabedingten Veränderungen der Arbeitsrealitäten im Konzern Stadt zu erstellen. Etwaige Wechselwirkungen zu Arbeitsproduktivität und -zufriedenheit, wirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte sowie Auswirkungen auf das Klima, sollen ebenso in den Blick genommen werden, wie Fragen zu Führung und Gesundheit sowie immobilienwirtschaftliche Folgen. Die Verwaltung wird ferner gebeten, in diesem Zusammenhang insbesondere nachfolgende Punkte näher zu erläutern:

- die Anzahl der aktuellen - unterteilt in bereits vor der Corona-Pandemie vorhandene und neue - „Homeoffice-Arbeitsplätze“, ergänzt um eine Darstellung von Quoten nach Präsenz und Homeoffice,
- die ggf. veränderte Produktivität der Arbeitsergebnisse,
- die Auffassung der Personalvertretungen zu den mit der Heimarbeit gemachten Erfahrungen,
- die Entwicklung des Krankenstandes,
- die eingesparten Wege,
- mögliche soziale Folgen für die im Konzern Stadt Tätigen,
- sowie zu erwartende immobilienwirtschaftliche Handlungsnotwendigkeiten.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 45 - Drucksache Nr. 21-0442

Antrag der CDU-Fraktion

Haushalterische und wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie im Konzern Stadt

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den kommunalen Haushalt sind erheblich. Ausfälle bei der Gewerbesteuer, Aussetzung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kindertagesstätten, erhöhte Verlustzuweisungen bzw. coronabedingte Sonderzuschüsse bei den städtischen Beteiligungen etc. führen zu erheblichen Mindererträgen bei gleichzeitigen Mehraufwendungen im städtischen Haushalt. Aber auch bei den städtischen Beteiligungen ist über die bisher durch die Stadt geleisteten Kompensationen mit weiteren Belastungen zu rechnen.

Die CDU-Fraktion bittet daher, der Rat möge wie folgt beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, dem Rat einen Bericht über die coronabedingten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt sowie auf die wirtschaftliche Situation der jeweiligen städtischen Beteiligungen für das Jahr 2020 vorzulegen. Gleichzeitig wird um einen Ausblick für das Jahr 2021 gebeten.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 46 - Drucksache Nr. 21-0350

**Gemeinsamer Antrag
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
der Fraktion Die Linke. und
der Fraktion Junges Duisburg
Vorberatung aller Drucksachen mit Gender Mainstreaming-Relevanz im Gleichstellungsausschuss**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

~~Der Rat der Stadt möge beschließen, dass mit sofortiger Wirkung alle laufenden und zukünftigen Drucksachen, die eine Gender Mainstreaming Relevanz beinhalten, zur Vorberatung in den Gleichstellungsausschuss ausgewiesen werden.~~

Begründung:

~~Alle Vorlagen, die den politischen Gremienweg bis zur Beschlussfassung durchlaufen, folgen einer sinnvollen chronologischen Abfolge. In dieser Folge wird die inhaltliche Relevanz der Drucksachen berücksichtigt und den zugehörigen Gremien idealerweise zur Vorberatung und ggf. zur Entscheidung vorgelegt. Gender Mainstreaming ist eine Querschnittsaufgabe, die in allen privaten und politischen Bereichen vorhanden ist. In einem Gleichstellungsausschuss zählt sie allerdings zu den Kernaufgaben.~~

~~Für den Gleichstellungsausschuss ist es daher unabdingbar, dass alle politischen Vorlagen mit Gender Mainstreaming Relevanz zur Vorberatung in dieses Gremium eingebracht werden, auch wenn die weitere Behandlung sowie Beschlussfassung über den Inhalt in anderen Gremien erfolgt.~~

~~Weitere Erläuterungen erfolgen mündlich.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke., FDP, JuDu u. Rh Eidens -Die PARTEI-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, AfD, Rh Önder -HO-,
Rh Yildirim -Tierschutz/DAL- u. OB Link)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 47 - Drucksache Nr. 21-0269

**Antrag der AfD-Fraktion
Keine weiteren Finanzmittel für die Olympia-Bewerbung Rhein-Ruhr-City**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

~~Es wird beantragt, keine weiteren Finanzmittel aus dem Duisburger Haushalt für die nunmehr erschwerte Bewerbung für die Olympiade 2032 der Region Rhein-Ruhr-City zu verwenden.~~

Erläuterung:

~~Mit Entscheidung der Exekutive des Internationalen Olympischen Komitees vom 24.02.2021 wurde das australische Brisbane zum bevorzugten Kandidaten für die Ausrichtung der Sommerspiele in elf Jahren erklärt. Damit hat die deutsche Rhein-Ruhr-Initiative kaum noch Chancen.~~

~~Die AfD stellt aus diesem Grund den Antrag, die Stadt Duisburg möge sich vollständig aus dem Bewerberverfahren der Rhein-Ruhr-Region zurückziehen, um keine unnötige Kosten für den städtischen Haushalt zu produzieren.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (AfD)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., FDP, JuDu, Rh Önder -HO-, Rh Yildirim -Tierschutz/DAL-, Rh Eidens -Die PARTEI- u. OB Link)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 48 - Drucksache Nr. 21-0270

Antrag der AfD-Fraktion

Solidaritätsfonds zur Unterstützung der vom Lockdown betroffenen Gewerbetreibenden

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

~~Die Stadtverwaltung errichtet einen Solidaritätsfonds zur Unterstützung von Unternehmen und Selbstständigen, die auf Grund des zweiten Lockdowns schließen mussten (z.B. Gastronomie, Friseure, Fitnessstudios, Einzelhandel). Die Höhe dieses Fonds ist abhängig von den Bußgeldern, die wegen Verstößen gegen die Corona Schutzverordnung eingenommen wurden. Der Zuschuss an die Betroffenen wird in Form einer Einmalzahlung bewilligt, die nicht zurückgezahlt werden muss.~~

~~Die Vorlage eines Verwendungsnachweises ist nicht erforderlich. Prioritär sollen Gewerbetreibende unterstützt werden, welche auf Grund des Lockdowns Einnahmeausfälle zu verzeichnen haben und dadurch in existenzielle Schwierigkeiten geraten sind. Die Antragsfrist und weitere Modalitäten, wie etwa die Höhe der Fördergelder je Antragsteller, bestimmt die Verwaltung.~~

Erläuterung:

~~Während in den meisten nordrhein-westfälischen Kommunen Corona-Bußgelder in den allgemeinen Haushalt fließen, hat sich die Stadt Bonn für einen anderen Weg entschieden. Die Gelder, im Falle der Stadt Bonn in Höhe von 115.000 Euro, dienen zur Unterstützung der lokalen Kulturszene. Aus Sicht der Duisburger AfD-Fraktion ist eine solche Verwendung ein überzeugendes und nachahmenswertes Vorbild für den Umgang einer Kommune mit den Corona-Bußgeldern.~~

~~Viele Selbstständige, Gewerbetreibende und mittelständische sowie kleinere Unternehmen sind durch die Einnahmeausfälle des immer noch anhaltenden Lockdowns stark betroffen. Die AfD Duisburg fordert die Verwendung der Corona-Bußgelder zur zusätzlichen Unterstützung der Betroffenen, neben den bisherigen Förderprogrammen von Land, Bund und Kommune.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (AfD)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., FDP, JuDu, Rh Önder -HO-, Rh Yildirim -Tierschutz/DAL-, Rh Eidens -Die PARTEI- u. OB Link)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 49 - Drucksache Nr. 21-0108

**Antrag der Fraktion Die Linke.
Wasserstoffstadt Duisburg**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Der Rat möge beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird aufgefordert Duisburg zu einem zentralen Standort für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie und damit zu einer führenden Wasserstoffstadt zu entwickeln.~~

~~Folgende Maßnahmen werden dafür umgesetzt:~~

- ~~— Entwicklung einer kommunalen Wasserstoffstrategie~~
- ~~— In der Strategie werden kurz-, mittel- und langfristige Ziele sowie konkrete Projekte mit jeweils benötigten Fördermitteln definiert~~
- ~~— Die Umsetzung der kommunalen Wasserstoffstrategie obliegt der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH - GFW Duisburg~~
- ~~— Bei der GFW werden Stellen zur Umsetzung der Wasserstoffstrategie eingerichtet~~
- ~~— Es wird ein Netzwerk mit Kooperationspartnern (städtischen und privaten Unternehmen, Forschungsinstituten, Verbänden und Organisationen) aufgebaut~~
- ~~— Regionale sowie nationale und internationale Netzwerke werden geknüpft und Kooperationspartner gefunden, um von Erfahrungen anderer Städte zu profitieren und gemeinsame Strategien zu entwickeln und umzusetzen~~
- ~~— Verstärkte Konzentration auf die Fördermittelakquise als Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Wasserstoffstrategie~~
- ~~— Aufbau eines Wasserstoff-Kompetenzzentrums durch Förderung der Ansiedlung technologieorientierter Unternehmen, insbesondere im Bereich der neuen Energien bzw. der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie~~
- ~~— Die Öffentlichkeit wird durch einen breiten und transparenten Informationsprozess an den Zielen und der Umsetzung der Wasserstoffstrategie beteiligt~~

Begründung:

~~Das Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) erarbeitete in einer Studie ein nationales Wasserstoff-Ranking. Die Metropole Ruhr landete in dieser Untersuchung noch vor den Metropolregionen Stuttgart und München auf Platz eins. Als Industrie- und Logistikstandort ist Duisburg prädestiniert dafür, zu einem Zentrum der Wasserstofftechnologie zu werden.~~

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Antrag

Duisburg ist der mit Abstand größte Stahlstandort Deutschlands. Wie Thyssenkrupp und die Steag vor kurzem bekanntgaben, soll auf dem Gelände des Steag-Kraftwerkes in Walsum in Zukunft eine Elektrolyse-Anlage zur Produktion von Wasserstoff für die Hochöfen von Thyssenkrupp Steel Europe (TKS) im Duisburger Norden entstehen. Kraftwerksbetreiber Steag arbeitet mit dem Stahlkonzern und dessen Tochter Thyssenkrupp Uhde Chlorine Engineers an einer Machbarkeitsstudie für eine Anlage mit einer Leistung von bis zu 500 Megawatt (MW). Steag-Geschäftsführer Dr. Ralf Schiele bekräftigte, dass eine Elektrolyse in dieser Größenordnung nicht nur den Stahl- und Energiestandort Duisburg langfristig sichern, sondern die Stadt zur Keimzelle einer florierenden, grünen Wasserstoffwirtschaft machen würde, die Strahlkraft über Duisburg und das Ruhrgebiet hinaus haben könnte. NRW-Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart (FDP) erklärte hierbei, dass in der Wasserstoff-Strategie des Landes Duisburg „eine herausragende Rolle“ spiele. (WAZ vom 08.12.2020)

Auch als Logistikstandort kann die Wasserstofftechnologie in Duisburg eine wichtige Bedeutung einnehmen und in einer Vielzahl von Anwendungsbereichen wie dem Schifffahrts- und Schwerlastverkehr, aber auch dem Individualverkehr und dem ÖPNV zum Einsatz kommen. Seit Januar 2021 wird in der Stadt ein wasserstoffbetriebenes Entsorgungsfahrzeug der Wirtschaftsbetriebe eingesetzt. Bereits im Jahr 2019 wurde in Duisburg ein in Europa einmaliges Wasserstoff-Testfeld zur Mobilität an der Universität Duisburg-Essen eröffnet.

Mit der Universität Duisburg-Essen und dem Zentrum für Brennstoffzellentechnik (ZBT) hat Duisburg renommierte Forschungseinrichtungen im Bereich der Wasserstofftechnologie. Nach Jahrzehnten eines schwierigen Strukturwandels hat Duisburg die Chance einen führenden Platz bei dieser Zukunftstechnologie einzunehmen, was dem Erhalt bestehender aber auch in Zukunft zur Schaffung Tausender neuer Arbeitsplätze führen könnte. Aufgrund der geografischen Lage, der Wirtschaftsstruktur sowie der Forschungslandschaft hat Duisburg das Potenzial Vorreiter bei der Brennstoffzellentechnik zu werden und damit einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele zu leisten. Wasserstoff ist die Schlüsseltechnologie für eine klima-freundliche Wirtschaft der Zukunft.

Umso wichtiger ist es, keine Zeit zu verlieren und schnellstmöglich eine kommunale Wasserstoffstrategie auf den Weg zu bringen, um Investitionen und Unternehmen nach Duisburg zu holen und so die Zukunft der Stadt erfolgreich zu gestalten.

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Die Linke., JuDu, Rh Yildirim -Tierschutz/DAL
u. Rh Eidens -Die PARTEI-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, AfD, FDP, Rh Önder -HO-,
u. OB Link)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 50 - Drucksache Nr. 21-0130

Antrag der Fraktion Die Linke.

Coronabedingtes Vereinssterben verhindern - Sportvereine solidarisch unterstützen!

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Der Rat möge beschließen:

- ~~1. Gemeinsam mit dem Stadtsportbund informiert die Stadt die Duisburger Sportvereine umfassend über Hilfsprogramme des Landes, wie die „Soforthilfe Sport“ und bietet Beratungsleistungen rund um die Antragstellung für die Vereine an.~~
- ~~2. Für Sportvereine, die durch die Corona-Pandemie in eine existenzbedrohende Situation geraten sind und die keine oder keine ausreichende Hilfe aus dem Programm „Soforthilfe Sport“ erhalten, richtet die Stadt eine Notfallkasse ein. Mit den Hilfen aus der Notfallkasse werden Sportvereine finanziell schnell und unbürokratisch unterstützt, um den dauerhaften Verlust von Vereinen in der Sportstadt Duisburg zu verhindern.~~
- ~~3. Die Stadt entwickelt für die Zeit nach der Corona-Pandemie ein Unterstützungsprogramm für den Duisburger Breitensport, um dem Rückgang der Vereinsmitglieder zu begegnen. Denkbar sind unter anderem die Beteiligung an der Finanzierung von Schnupperangeboten und Gutscheinen, um ausgetretene Mitglieder zurückzuholen und neue Vereinsmitglieder zu gewinnen. Auch eine Kampagne zum Eintreten in Duisburger Sportvereine ist hier vorstellbar.~~

Begründung:

~~Die Corona-Pandemie hat den Sport fest im Griff. Die Folgen für die Gesundheit der Bevölkerung, die geistige und körperliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, für den Nachwuchs im Leistungssport, aber vor allem für die Zukunft der Sportvereine sind gravierend.~~

~~Wegen der strengen Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus droht der Breiten-sport in Duisburg in die Knie zu gehen. Sind die Sportvereine bei dem ersten Lockdown relativ glimpflich davongekommen, trifft sie das zweite bundesweite Sportverbot umso härter. Viele Mitglieder sind einfach nicht mehr bereit oder nicht in der Lage, ohne eine Gegenleistung Mitgliedsbeiträge zu zahlen. Entsprechend bleiben die Mitglieder weg und die Einnahmen brechen ein. Viele Vereine sind mit einem Mitgliederrückgang von 10 % bis 20 % konfrontiert. Ob diese verlorengegangenen Sportler – aber auch Ehrenamtliche – zurückkehren, ist ungewiss. Neben den Austritten hat vor allem der fehlende Zuwachs an neuen Mitgliedern dramatische Folgen. Die Sportvereine können in dieser existenzbedrohenden Lage, in der sie sich befinden, nicht alleine gelassen werden. Sie benötigen jetzt die Unterstützung und die Solidarität seitens der Stadt, um ein Vereinssterben zu verhindern.~~

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Antrag

~~Aus diesem Grund beantragt die Fraktion DIE LINKE Sportvereine, die durch die Corona-Pandemie in eine existenzbedrohende Lage geraten sind, zu unterstützen. Vereine sollen durch die Stadt und den Stadtsportbund über bestehende Hilfsprogramme umfassend informiert und beraten werden sowie gegebenenfalls Unterstützung bei der Beantragung erhalten. Für in finanzielle Schieflage geratene Sportvereine, die keine Hilfe aus dem Landesprogramm erhalten, unterstützt die Stadt die Vereine schnell und unbürokratisch aus einer einzurichtenden Notfalkasse, um die Auflösung von Vereinen zu verhindern. Für die Zeit nach der Pandemie bedarf es eines Plans, um die ausgetretenen Mitglieder zurückzugewinnen und neue Vereinsmitglieder zu gewinnen. Denkbar wären z.B. eine Kampagne zum Eintreten in Sportvereine und finanzielle Anreize durch Schnupper-Angebote und Gutscheine.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Die Linke., Rh Yildirim -Tierschutz/DAL
u. Rh Eidens -Die PARTEI-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, AfD, FDP, JuDu, Rh Önder -HO-,
u. OB Link)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 51 - Drucksache Nr. 21-0139

**Antrag der Fraktion Die Linke.
Einführung Baumschutzsatzung und Baumpflanzsatzung**

OB/OB-2 Jacobs,

Inhalt

Der Rat der Stadt möge beschließen:-

- ~~1. Die bisherige Baumschutzsatzung der Stadt Duisburg wird in der zuletzt gültigen Form zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder eingeführt.~~
- ~~2. Die alte Baumschutzsatzung wird überarbeitet und entbürokratisiert und um eine Baumpflanzsatzung erweitert, die Anreize zur Baumpflanzung auf privatem Grund bieten soll.~~

Begründung:

~~Der Klimawandel wird zur größten Herausforderung der Menschheit im 21. Jahrhundert. Nach UN-Angaben steuert die globale Erwärmung auf mehr als drei Grad zum Ende des Jahrhunderts zu. Die Folgen sind katastrophal: Der Meeresspiegel steigt und Lebensräume gehen verloren, Ökosysteme brechen zusammen, Wälder sterben, Hungersnöte verschärfen sich, staatliche Ordnungen lösen sich und gewaltsame Konflikte nehmen zu. Es wird mehr Dürren, Fluten und Hitzeperioden geben.~~

~~Auch in Deutschland werden Temperaturen von über 40 Grad immer mehr zur Normalität. Schon jetzt hält Duisburg mit 41,2 Grad den Hitzerekord. Es ist die höchste Temperatur, die jemals in Deutschland gemessen wurde. Die Gesundheitsrisiken für den Menschen steigen und die Sterberate bei Hitzewellen nimmt zu.~~

~~Mit Fridays for Future ist eine weltweite Klimabewegung entstanden, in der sich Millionen von Menschen engagieren. In Umfragen bestätigt sich regelmäßig, welchen hohen Stellenwert Natur und Klimaschutz für die Menschen hat. Auch in Duisburg gingen in der Vergangenheit Tausende Menschen für mehr Klimaschutz und die Wiedereinführung der Baumschutzsatzung demonstrieren. Allein DIE LINKE sammelte über 4.000 Unterschriften von Duisburgerinnen und Duisburgern mit der Forderung, die Baumschutzsatzung wieder einzuführen.~~

~~Die Aussetzung der Baumschutzsatzung ist in Zeiten des Klimawandels ein fatales Zeichen und muss umgehend korrigiert werden. Mit der Wiedereinführung der Baumschutzsatzung ergänzt durch eine Baumpflanzsatzung würde Duisburg ein wichtiges und längst überfälliges Signal setzen, dass Klimaschutz den Stellenwert bekommt, der ihm zusteht. Es könnte ein Aufbruchssignal sein, dass Duisburg die Zeichen der Zeit verstanden hat. Mit jedem erhaltenen Baum und jedem neu gepflanzten Baum helfen wir den Klimawandel abzumildern.~~

~~Für den Erhalt und die Schaffung von Anreizen zur Neupflanzung von Bäumen gibt es weitere wichtige Gründe. Bäume machen die Stadt nicht nur für das Auge schöner und lockern das Stadtbild auf, sie sorgen auch für ein stabiles und angenehmes Mikroklima. Bäume spenden Schatten und sorgen dafür, dass die Hitze im Sommer nicht zu heftig in den Straßen steht.~~

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Antrag

~~Stadtbäume sind für ein gesundes Leben in der Stadt wichtig. Sie filtern gesundheitsschädliche Stickoxide sowie Feinstaub, sie schützen vor Luftverunreinigungen und Lärm, sie bieten Ruhe und Erholung und sie nehmen Kohlendioxid aus der Luft auf und liefern den lebenswichtigen Sauerstoff. Zudem tragen sie zur Artenvielfalt bei.~~

~~Die bisherige Baumschutzsatzung der Stadt Duisburg wird in der zuletzt gültigen Form zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder eingeführt, um den Baumbestand in Duisburg zu erhalten.~~

~~Gleichzeitig wird die Verwaltung damit beauftragt eine neue unbürokratische und praktikable Baumschutzsatzung zu erarbeiten, die ergänzt wird durch eine Baumpflanzsatzung. Die Baumpflanzsatzung soll Anreize geben, den Baumbestand in Zeiten des Klimawandels schrittweise zu erhöhen.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke., Rh Yildirim -Tierschutz/DAL
u. Rh Eidens -Die PARTEI-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, AfD, FDP, JuDu, Rh Önder -HO- u. OB Link)

Stimmhaltung: Rh Holfeld -AfD-

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 52 - Drucksache Nr. 21-0175

**Antrag der Fraktion Die Linke.
Runde Tische**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Der Rat möge beschließen:

~~Die Stadt unterstützt ausdrücklich die in den Stadtteilen arbeitenden „Runden Tische“, insbesondere in ihrer Tätigkeit bezüglich der Folgen der Corona Pandemie. Bei solchen „runden Tischen“ arbeiten Vereine, Initiativen, Wohlfahrtsverbände, freie Träger, Schulen, Kitas etc. seit Jahren zusammen.~~

~~Die Stadt unterstützt diese „runden Tische“ mit Angeboten u.a. von Backoffice sowie vielfältigen Informationen bei den folgenden Aufgaben:~~

- ~~1. Vorbereitung und Durchführung von Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schüler in den Ferien;~~
- ~~2. Breite Mobilisierung für solche Unterstützungsangebote;~~
- ~~3. Coaching für Vereine etc. im Umgang mit digitalen Plattformen;~~
- ~~4. Förderung von digitalen Kontakten der Wohlfahrtsverbände mit Familien und Kindern durch die bereits aufgebauten Kontakte der Schulen;~~
- ~~5. Vorbereitung und Durchführung von Breitensportlichen Aktivitäten in Grünanlagen etc. nach Wegfall von Distanzgeboten auch mit eventuellen Kampagnen dazu.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Die Linke., Rh Yildirim -Tierschutz/DAL)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, AfD, FDP, JuDu, Rh Önder -HO-, Rh Eidens -Die PARTEI- u. OB Link)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 53 - Drucksache Nr. 21-0372

Antrag der Fraktion Die Linke.

Duisburg solidarisch - Task Force Problemimmobilien weiterentwickeln

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Der Rat möge beschließen:

~~Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung die Task Force Problemimmobilien zu unterstützen, sodass bei Räumungen neben den rechtlichen auch die sozialen Aspekte stärkere Berücksichtigung finden.~~

- ~~1. Bewohner*innen, die von Räumungen durch die Task Force Problemimmobilien betroffen sind, werden frühzeitig über die anstehende Überprüfung der Immobilie und einer möglichen Untersagung der Nutzung ihrer Wohnung in Kenntnis gesetzt. Es wird ihnen ein angemessener Zeitraum eingeräumt, um ihre Wohnungen verlassen zu können. Sollte eine sofortige Räumung unumgänglich sein, werden Rauchmelder – soweit noch nicht vorhanden – in den Wohnungen installiert und eine Brandwache eingerichtet, um entsprechend mehr Zeit für die Bewohner*innen zu gewinnen.~~
- ~~2. Die Stadt verhindert durch geeignete Maßnahmen, dass Kinder im Zuge der Räumung „verlorengehen“. Die Stadt unterstützt die Familien und gewährleistet, dass die Kinder weiterhin ihre Kita und Schule besuchen können.~~
- ~~3. Sollte der Vermieter seinen Verpflichtungen nicht nachkommen, angemessenen Ersatzwohnraum für die Bewohnerschaft zur Verfügung zu stellen, wird die Stadt Duisburg sicherstellen, dass allen geräumten Bewohner*innen eine angemessene Wohnung, möglichst in der Nähe des ursprünglichen Wohnorts, zur Verfügung gestellt wird. Eine Unterbringung in einer Notunterkunft wird explizit ausgeschlossen.~~
- ~~4. Bei grob fahrlässig handelnden bzw. kriminellen Vermietern, werden alle juristischen Mittel ausgeschöpft, um etwaige Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Stadt und den Versorgungsbetrieben durchzusetzen und strafrechtlich relevantes Verhalten zu sanktionieren.~~
- ~~5. Die Verwaltung gibt jährlich einen Sachstandsbericht über die Arbeit der Task Force Problemimmobilien.~~

Begründung:

~~Der Schutz von Leib und Leben und der Kampf gegen gierige, rücksichtslose und zum Teil kriminelle Vermieter sind wichtig und müssen auch in Zukunft weitergeführt werden. Gleichwohl gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Kritik an der Vorgehensweise der Task Force Problemimmobilien.~~

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Antrag

~~Für die Bewohnerschaft, die von den Räumungen durch die Task Force betroffen sind, entsteht eine dramatische Ausnahmesituation. Der plötzliche und unvermittelte Verlust der eigenen Wohnung aufgrund der Räumung durch die Task Force Problemimmobilien ist für die betroffenen Bewohner*innen ein traumatisches Ereignis. Die Bewohnerschaft lebt in der Regel in prekären Lebenslagen. Die plötzliche Räumung führt zu weiterer Ungewissheit, verstärkt Ängste, Gefühle der Hilflosigkeit und Ohnmacht. Die Bewohner*innen werden aus ihrem gewohnten Lebensumfeld herausgerissen und wissen oftmals nicht, wo sie die nächsten Wochen und Monate wohnen sollen. Besonders belastend ist diese Situation für die Kinder, die ihre vertraute Umgebung und Freunde verlassen müssen. Vielfach müssen die Kinder im Zuge der Räumung die Kita und Schule wechseln oder können diese sogar Monate lang nicht mehr besuchen, bis sie einen neuen Platz gefunden haben.~~

~~Um zu verhindern, dass Duisburger*innen durch die Räumung der Task Force in eine absolute Notlage geraten, sollte die Arbeit der Task Force Problemimmobilien weiterentwickelt und durch soziale Maßnahmen ergänzt werden.~~

~~Viele der plötzlich wohnungslos gewordenen Familien suchen Unterschlupf bei Freunden oder Verwandten, die meist selbst in beengten Verhältnissen leben. Das erhöht auch das Ansteckungsrisiko – gerade in Zeiten der Pandemie.~~

~~Die Bewohner*innen werden zukünftig frühzeitig über Räumungen informiert. Sollte das aufgrund einer unmittelbaren Gefahrenlage durch Brandschutzmängel nicht möglich sein, werden Rauchmelder – soweit noch nicht vorhanden – in den Wohnungen installiert und Brandschutzwachen eingerichtet, damit die Bewohnerschaft ausreichend Zeit zur Räumung ihrer Wohnungen erhält.~~

~~Kinder müssen unter besonderem Schutz stehen. Die Stadt entwickelt deshalb geeignete Maßnahmen, um zu verhindern, dass Kinder ihren Kita bzw. Schulplatz verlieren.~~

~~Des Weiteren muss gewährleistet sein, dass den Bewohner*innen adäquater Ersatzwohnraum zur Verfügung gestellt wird. Sollte der Vermieter seinen Verpflichtungen hier nicht nachkommen, muss die Stadt Duisburg der Bewohnerschaft eine angemessene Wohnung zur Verfügung stellen. In Dortmund besteht für derartige Fälle ein Wohnraumvorhalteprogramm. Als im Jahr 2019 die Häuser der Husemannstraße 1 und 3 in Hochheide aus Brandschutzgründen geräumt wurden, wurde den damaligen Bewohner*innen über das Amt für Wohnen 600 Wohnungen zur Auswahl angeboten, die sie, so die Aussagen, noch am selben Tag hätten beziehen können. Analog zu diesem vorbildlichen Verhalten der Stadt soll in Zukunft allen von Räumungen betroffenen Menschen ein Angebot zu einer adäquaten Unterbringung in einer Wohnung gemacht werden. Diese Wohnung sollte möglichst nah am ursprünglichen Wohnort liegen. Grob fahrlässig handelnde bzw. kriminelle Vermieter müssen mit aller Härte des Rechtsstaats sanktioniert werden.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Die Linke. u. Rh Eidens -Die PARTEI-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, AfD, FDP, JuDu,
Rh Yildirim -Tierschutz/DAL-, Rh Önder -HO- u. OB Link)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 54 - Drucksache Nr. 21-0414

**Antrag der Fraktion Die Linke.
Durchführung der Gremiensitzungen**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Der Rat möge beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Lösung für die nächste Sitzungsrunde aller Gremien zu finden, die auch bei einer Fortsetzung der pandemischen Lage in der Stadt eine Durchführung der Bezirksvertretungs-, Ausschuss- und Beiratssitzungen ermöglicht.~~

Begründung:

~~Die Kommunalwahlen liegen bis zum Beginn der kommenden Sitzungsrunde am 29. April bereits über 32 Wochen zurück. Viele Gremien haben bis dato noch gar nicht getagt bzw. lediglich ihre konstituierenden Sitzungen abhalten können. Der Infektionsschutz und die Eindämmung der Corona-Pandemie stehen für DIE LINKE immer an oberster Stelle. Doch auch in Corona-Zeiten kann es nicht im Sinne einer bürgernahen Politik sein, dass demokratisch gewählte Gremien nicht mehr tagen. Es werden wichtige Entscheidungen nicht mehr durch die gewählten Bezirksvertretungen oder die fachkompetenten Ausschüsse beraten und beschlossen, sondern auf den Rat geschoben, der aber auch nur möglichst kurze und knappe Sitzungen abhalten soll. Alternativ werden dringende Entscheidungen nicht mehr durch demokratisch gewählte Gremien, sondern durch den Oberbürgermeister bzw. den/die Bezirksbürgermeister*in und jeweils einem weiteren Mitglied des politischen Gremiums entschieden. Anfragen und Anträge in den Bezirksvertretungen und Fachausschüssen fallen dadurch fast gänzlich unter den Tisch.~~

~~Für das mit Abstand größte Gremium, den Rat, wurde eine Lösung gefunden. Eine solche Lösung soll als Notfall-Lösung für die anderen Gremien entwickelt und vorbereitet werden. Analog zur Ratssitzung bedarf es strenger Hygiene- und Abstandsregelungen in entsprechend großen Räumen bei der Durchführung der Gremiensitzung der Stadt Duisburg. Außerdem sollte die Forderung von DIE LINKE nach zusätzlichen Schnelltests aller teilnehmenden Mitglieder von Gremiensitzungen unmittelbar vor der Sitzung durchgesetzt werden, um das Infektionsrisiko weiter zu senken. Mit diesen und weiteren Maßnahmen sollte es möglich sein dem hohen Gut der Demokratie Rechnung zu tragen und alle Gremien wieder tagen zu lassen.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (AfD, Die Linke. u. Rh Eidens -Die PARTEI-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, FDP, Rh Önder -HO- u. OB Link)

Stimmenthaltungen: JuDu u. Rh Yildirim -Tierschutz/DAL

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 55 - Drucksache Nr. 21-0415

**Antrag der Fraktion Die Linke.
Sprung über den Rhein**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Der Rat möge beschließen:

~~Die Verwaltung wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Vorbereitung der Ausweitung des Straßenbahnnetzes ins linksrheinische Stadtgebiet vorzubereiten. Mit dieser Machbarkeitsstudie, die schon im Nahverkehrsplan der Stadt als weiterführende Maßnahme festgeschrieben ist, soll die Möglichkeit einer besseren Anbindung der linksrheinischen Stadtbezirke Rheinhausen und Homberg an die Innenstadt und den Hauptbahnhof durch Straßenbahnlinien geprüft werden.~~

Begründung:

~~Erfolgt mündlich.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Die Linke. u. Rh Eidens -Die PARTEI-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, AfD, FDP, JuDu, Rh Önder -HO- u. OB Link)

Stimmhaltung: Rh Yildirim -Tierschutz/DAL

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 56 - Drucksache Nr. 21-0416

**Antrag der Fraktion Die Linke.
Winterdienst/Streusalz**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Der Rat möge beschließen:

~~Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, welches beinhaltet, dass beim Winterdienst der Umweltverbund gleichwertig mit der Straßenräumung berücksichtigt wird. Außerdem wird dafür Sorge getragen, dass das Salzverbot auf Gehwegen konsequent eingehalten wird.~~

Begründung:

~~Der Wintereinbruch Anfang Februar hat erhebliche Mängel im Winterdienst der Stadt aufgezeigt. Selbst nach einer Woche waren viele Gehwege in städtischer Zuständigkeit, etwa entlang städtischer Grundstücke, Grünanlagen oder in Kreuzungsbereichen nicht sicher passierbar. Vor allem aber Radwege, selbst solche auf den ausgeschilderten Hauptrouten des Landes Veloroutennetzes wurden nicht geräumt. Im Gegenteil: Entlang von geräumten Hauptverkehrsstraßen der Winterdienst-Kategorie 1 wurde der Schnee der Fahrbahnen und teilweise auch der von den Gehwegen (durch Anwohner) auf Radwege bzw. Radfahrstreifen zusammengeschoben und bis zum einsetzenden Tauwetter zwischengelagert. Die Stadt hat sich durch die Mitgliedschaft in der ADFS (Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.), aber auch durch vom Rat der Stadt beschlossene Konzepte wie das Klimaschutzkonzept verpflichtet, den Rad- und Fußverkehr zu fördern. Das bedeutet auch, dass neben dem MIV (motorisierter Individualverkehr) auch der Umweltverbund einschließlich des Bus- und Bahnverkehrs ganzjährig ermöglicht werden muss.~~

~~Neben der Räumung wichtiger Radverbindungen und der Sicherung der Fußwege einschließlich der Überwege an Kreuzungen und Einmündungen gehört auch eine Unterstützung der DVG bei Erhalt und Wiederherstellung der Befahrbarkeit der Linientrassen und Zugänglichkeit der Haltestellenbereiche dazu.~~

~~In der zurückliegenden Winterperiode konnte beobachtet werden, dass viele Anlieger die Gehwege mit salzhaltigen Auftaumitteln behandelt haben. Das geltende Salzverbot auf Gehwegen sollte konsequent eingehalten werden.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke. u. Rh Eidens -Die PARTEI-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, AfD, FDP, JuDu, Rh Önder -HO- u. OB Link)

Stimmhaltung: Rh Yildirim -Tierschutz/DAL

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 57 - Drucksache Nr. 21-0417

**Antrag der Fraktion Die Linke.
Plusenergiehaus-Standard für Neubauten**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Der Rat der Stadt möge beschließen:-

1. ~~In Bebauungspläne, städtebauliche Verträge und Grundstückskaufverträge bei Grundstücken, die die Stadt Duisburg verkauft, wird die Verpflichtung zur Bebauung im Plusenergiehaus-Standard aufgenommen. Dabei ist auf maximale Ausnutzung der Dachfläche zur Energiegewinnung Wert zu legen.~~
2. ~~Die städtische Wohnungsgesellschaft Gebag verpflichtet sich bei Neubauten den Plusenergie-Standard anzuwenden.~~
3. ~~Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob wie auch bei Um- und Anbauten bestehender Gebäude der Plusenergiehaus-Standard festgelegt werden kann.~~

Begründung:

~~Im Antrag *Klimaaoffensive für Duisburg – Klimaschutz gemeinsam vorantreiben* bekennt sich Duisburg zu den Klimazielen der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Ziel in Deutschland ist es, die Erderwärmung möglichst auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Bis zum Jahr 2050 soll in Deutschland weitgehende Treibhausgasneutralität erreicht werden.~~

~~Um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, sind auch auf kommunaler Ebene erhebliche Weichenstellungen und beträchtliche Anstrengungen vonnöten. Die privaten Haushalte in Duisburg haben mit mehr als einem Drittel den mit Abstand größten Anteil am Energieverbrauch in Duisburg und tragen entsprechend zu hohen CO₂-Emissionen bei.~~

~~Klimaneutralität erfordert die Abkehr von fossilen Heizsystemen und die Versorgung und die Beheizung der Gebäude auf der Basis von Erneuerbaren Energien. Im Neubau ist die Umsetzung einfach dadurch möglich, dass der Heizenergiebedarf durch entsprechende Bauweise drastisch reduziert wird und die Beheizung statt durch Erdöl oder Erdgas, durch Wärmepumpen realisiert wird. Der dafür notwendige steigende Strombedarf muss durch die Installation von Photovoltaikanlagen und Speichern gesichert werden.~~

~~Die Gesamtnutzungsdauer bzw. die Lebensdauer von Wohngebäuden betragen mindestens 80-100 Jahre. Um das Ziel der Klimaneutralität in weniger als 30 Jahren zu erreichen, ist es deshalb zwingend erforderlich, schon jetzt verpflichtend klimaneutrale Gebäude zu errichten. Beim Neubau ist hierbei der Plusenergiehaus-Standard anzuwenden, der inzwischen deutschlandweit vielfach etabliert ist. Dabei muss der Gebäudestandard (möglichst Passivhaus, mindestens jedoch KfW-Effizienzhaus 40) notwendig mit einer Solaranlage kombiniert werden.~~

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Antrag

~~Mehrkosten beim Bau von Gebäuden im Plusenergiehaus-Standard werden durch staatliche Zuschüsse, zinsgünstige Kredite und verschiedene Förderprogramme von Bund und Land aufgefangen, wodurch die Wirtschaftlichkeit gegeben ist. Hinzu kommt, dass die langfristig geringeren Energiekosten die Nebenkosten senken. Zusätzlich erhöht das Prädikat Plusenergie Haus den Wert des Gebäudes.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Die Linke.)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, AfD, FDP, JuDu,
Rh Yildirim -Tierschutz/DAL-, Rh Önder -HO-,
Rh Eidens -Die PARTEI- u. OB Link)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

(Rh Aksu -Grüne- nahm an der Beratung und Abstimmung nicht teil.)

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 58 - Drucksache Nr. 21-0418

**Antrag der Fraktion Die Linke.
Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle (KlimaTisch)**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Der Rat möge beschließen:-

~~Die Verwaltung wird aufgefordert, umgehend wieder eine Beratungs- und Koordinierungsstelle für die energetische Sanierung privater Wohngebäude („Klimatisch“) zu installieren.~~

-

Begründung:-

~~Von 2003 bis 2011 bot der Verein Klimatisch Duisburg e.V. eine kostenlose Energieberatung für private Wohngebäude an. Lt. eigener Aussage bot der Klimatisch mit einer Energie- und Energieeffizienzberatung, Hilfestellungen im Bereich des baulichen Wärmeschutzes, der Heizungs- und Lüftungstechnik und regenerativer Energien sowie mit der Bereitstellung von Informationen über mögliche Fördermittel ein umfassendes Beratungsangebot im Bereich der Energieeffizienz an mit dem Ziel, die Sanierungsquote der älteren Gebäude in Duisburg, die vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung erbaut wurden, zu erhöhen. In diesen acht Jahren, in denen der Verein aktiv war, wurden über 500 Wohngebäude energetisch saniert. Dabei konnten 15 Mio. kWh Energie und damit über sieben Mio. t CO₂ nachhaltig reduziert werden. Trotz der erfolgreichen Arbeit des KlimaTisch e.V. wurde die Auflösung des Vereins am 23.6.2014 aus finanziellen Gründen beschlossen.~~

~~Es steht außer Frage, dass zur Erreichung der kommunalen Klimaschutzziele die energetische Sanierung von Wohnraum ein ganz entscheidender Faktor ist.~~

~~Über 90 % der Gebäude in Duisburg wurden vor Inkrafttreten der ersten Wärmeschutzverordnung erbaut und verfügen somit über einen nur sehr geringen Wärmeschutz. Etwa ein Viertel des Energiebedarfs entfällt auf den Gebäudesektor. In Duisburg dürfte diese Quote auf Grund des hohen Bestandes an Altbauten, die vor 1977, also vor Gültigkeit der Wärmeschutzverordnung errichtet wurden, eher noch höher liegen.~~

~~Lt. Klimaschutzkonzept besteht bei Hausbesitzern ein großes Interesse an Informationen über Energieeffizienz oder die Versorgungsumstellung auf regenerative Energien. Dieses Potenzial könne nur mit Hilfe von aufklärenden Instrumentarien, Förderungen sowie auch begleitenden Beratungen oder Informationsforen gestärkt werden. (S. 59)~~

~~DIE LINKE sieht den dringenden Bedarf und die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Beratungs- und Koordinierungsstelle. Der KlimaTisch sollte vor etwa 10 Jahren in die neu zu gründende „Klima-Agentur“ als Teilfunktion integriert werden und „Beratungsleistungen für Haushalte, Hausbesitzer und KMU“ anbieten. Dies scheint nicht realisiert worden zu sein.~~

Beratungsergebnis

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 59 - Drucksache Nr. 21-0192

Antrag der FDP-Fraktion

U3 Betreuung: Corona-bedingte Ausfälle von Tagespflegepersonen nicht auf die üblichen Ausfallzeiten anrechnen.

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

~~Der Rat der Stadt beschließt:~~

~~Um die Kleinsten unserer Gesellschaft und deren Betreuer/innen zu schützen, werden den Tagespflegepersonen der U3-Betreuung die laufenden Geldleistungen für Corona-bedingte Ausfallzeiten ohne Anrechnung krankheitsbedingter Ausfalltage rückwirkend ab dem 1. Dezember 2020 gezahlt.~~

~~Begründung:~~

~~Betreuerinnen und Betreuer bekommen in Duisburg 20 Ausfalltage von der Stadt bezahlt, unabhängig davon, ob es sich um Urlaub oder Krankheit handelt. Kommen jetzt noch Corona-bedingte Ausfälle dazu, kann es finanziell eng werden für diejenigen, die unsere jüngsten auch in der Krise betreuen.~~

~~-~~

~~Laut einer AOK-Studie sind Betreuende von Kleinkindern stark von Corona betroffen, da in diesem Betreuungsbereich ein Schutz vor hustenden und niesenden Kleinkindern kaum möglich ist.~~

~~-~~

~~Mit diesem Beschluss soll verhindert werden, dass betreuende Personen wegen finanzieller Nachteile und manchmal auch trotz Corona-Symptomen arbeiten gehen, um ihren Unterhalt zu sichern.~~

~~-~~

~~Der Beschluss kann also dazu beitragen, dass das Virus sich innerhalb der U3-Betreuung weniger ausbreitet. Zudem wird auch die immer noch relativ knappe Zahl der U3-Betreuungsplätze in Duisburg gesichert, da damit zu rechnen ist, dass bei längerfristigen finanziellen Problemen einige Betreuer/innen ihren Beruf aufgeben werden.~~

Beratungsergebnis

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 60 - Drucksache Nr. 21-0336

**Antrag der FDP-Fraktion
Abschaffung der Gebühren für das Aufstellen von Tischen und Stühlen in der Außengastronomie.**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

~~Der Rat der Stadt beschließt die Gebühren für das Aufstellen von Tischen und Stühlen in der Außengastronomie grundsätzlich abzuschaffen und die Aufstellung kostenlos zu genehmigen.~~

Begründung:

~~Durch die Abschaffung der Gebühren soll die Anzahl der Straßencafés im Stadtgebiet erhöht werden.~~

-

~~Viele Gäste in Ferien- und Kulturregionen schätzen besonders die zahlreichen Straßencafés und eine ausgedehnte abendliche Außengastronomie. Sie trägt wesentlich zu einer entspannten Urlaubs-Atmosphäre bei. Eine ähnlich angenehme Atmosphäre möchten wir in Duisburg auch erreichen und somit den Attraktivitätslevel unserer Stadt anheben.~~

-

~~Durch die Abschaffung der Gebühren wollen wir mehr Außengastronomie in Duisburg schaffen, wodurch unsere Stadt deutlich lebendiger und attraktiver würde. Zudem helfen wir auf diese Weise auch unseren durch die Corona-Krise arg gebeutelten Gastronomiebetrieben.~~

Beratungsergebnis

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 61 - Drucksache Nr. 21-0106

**Antrag der Fraktion Junges Duisburg
Steuerbefreiung für Gebrauchshunde bei der Jagd, der Polizei, in der Weidehaltung
und der Therapie**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Hundesteuersatzung dergestalt zu ändern und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen, dass zusätzlich zu den aktuellen Steuerbefreiungen und ermäßigungen eine Hundesteuerbefreiung für sämtliche Gebrauchshunde vorgesehen wird, insbesondere für (brauchbare) Jagdhunde, die von Ihrem Besitzer nachweislich zum Jagdschutz eingesetzt werden, für Polizei- und Therapiehunde, die dienstlich bzw. gewerblich eingesetzt werden, sowie für Hirten-, Herdenschutz und Hütehunde in der Weidehaltung.~~

~~Die Kompensation der Mindereinnahmen erfolgt aus dem Haushaltsprodukt 160104.~~

Begründung:

~~Gem. § 1 BJagdG sind Jäger zur Hege des Wildes und damit u. a. zum Erhalt eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes verpflichtet. Außerdem muss die Jagd nach den Grundsätzen der Waidgerechtigkeit ausgeübt werden. Um dies zu gewährleisten, ist in § 30 I LJG NRW normiert, dass bei der Such- und Bewegungsjagd, bei der Jagd auf Schnepfen und Wasserwild sowie bei jeder Nachsuche brauchbare Jagdhunde zu verwenden sind. Daher besteht für Jagd ausübungsberechtigte im Interesse der Allgemeinheit die gesetzliche Pflicht, Jagdhunde zu halten.~~

~~Außerdem sollten aus Sicht der Fraktion Junges Duisburg auch Polizeihunde eine Steuerbefreiung genießen. Polizeihunde werden hervorragend ausgebildet und u.a. als Rauschgift-, Personen-, Sprengstoff-, Datenträger- oder Banknotenspürhunde spezialisiert. Auch ihre Leistung steht im deutlichen Interesse der Allgemeinheit, wenn sie unsere Polizistinnen und Polizisten bei Einsätzen unterstützen.~~

~~Darüber hinaus möchte die Junges Duisburg-Fraktion auch der unschätzbare wertvollen Arbeit von Therapiehunden die gebührende Anerkennung zollen! Es ist längst anerkannt, dass Therapiehunde Behandlungserfolge positiv beeinflussen können. Sie helfen bei der Behandlung von Depressionen, Angststörungen, Entwicklungsstörungen der Motorik, Lernstörungen und anderen psychisch oder neurologisch erkrankten Menschen. Wir möchten mit einer Steuerbefreiung einen Beitrag dazu leisten, dass jeder, der von tiergestützten Angeboten gesundheitlich profitieren kann, Zugang hierzu findet.~~

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Antrag

~~Letztlich gilt es auch den weidewirtschaftlichen Zweig der Viehwirtschaft zu unterstützen, indem auch für Hirten-, Herdenschutz- und Hütehunde eine Steuerbefreiung ermöglicht wird. Insbesondere vor dem Hintergrund der sich vollziehenden Wiederbesiedlung Nordrhein-Westfalens mit dem Wolf kommt diesen Gebrauchshunden – schon allein aus Gründen des Tierschutzes und, weil alternativen Herdenschutzmaßnahmen Grenzen gesetzt sind – eine steigende Bedeutung zu.~~

~~Der finanzielle Verlust bei einer Steuerbefreiung wird – aufgrund der vermutlich nicht allzu großen Zahl der Begünstigten – marginal sein. Demgegenüber steht jedoch die Anerkennung der Stadt Duisburg für die Leistungen der Hunde und Hundehalter.~~

Beratungsergebnis

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 62 - Drucksache Nr. 21-0397

**Antrag der Fraktion Junges Duisburg
Keine Elternbeiträge für den Monat Februar**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:

~~Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte in Kitas und der Tagespflege sowie die Elternbeiträge für Betreuungsangebote im Rahmen der gebundenen und offenen Ganztagschule und in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I für den Monat Februar 2021 vollständig zu erstatten und diesbezüglich auf die hälftige Kostenübernahme durch das Land NRW hinzuwirken.~~

~~Hilfsweise wird — bis zur abschließenden und rechtssicheren Klärung der Kostenaufteilung zwischen Land und Bund — zunächst der jeweils hälftige Beitrag an die zahlenden Eltern erstattet.~~

Begründung:

~~Am 18.02.2021 wurde mit Drucksache 21-0072 beschlossen, dass der Oberbürgermeister ermächtigt wird, die Regelung zur Erstattung von Elternbeiträgen und Verpflegungsentgelten in Kitas und Tagespflege und Erstattung von Elternbeiträgen für Betreuungsangebote im Rahmen der gebundenen und offenen Ganztagschule sowie in außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe sowie der Sekundarstufe I für den Monat Januar 2021 über den 31. Januar 2021 hinaus fortzuführen, sofern sich die Erlasslage bis dahin nicht ändert und die Maßnahmen des Infektionsschutzes in den Kindertageeinrichtungen und der Kindertagespflege und Schulen weiterhin im erheblichen Umfang erforderlich sind und das Land sich über diesen Zeitpunkt hinaus mindestens hälftig beteiligt.~~

~~Auch wenn sich das Land NRW derzeit noch in Verhandlung befindet und eine Entscheidung aussteht, ist eine Erstattung der Beiträge für die Duisburger Bürgerinnen und Bürger unerlässlich. Daher kann — bis zur Klärung — hilfsweise zunächst der hälftige Beitrag an die zahlenden Eltern erstattet werden. Denn für eine Dienstleistung zahlen zu lassen, die nicht in Anspruch genommen werden konnte oder wurde, ist weder nachvollziehbar noch geboten. Gerade Familien mit Kindern befinden sich in den Zeiten des Lockdowns mit Home-Office-Regelungen, geschlossenen Freizeiteinrichtungen und eingeschränktem Betrieb in den verschiedenen Kinderbetreuungsangeboten unter besonderem Druck. Eine (zumindest hälftige, möglichst aber vollständige) Erstattung der Elternbeiträge scheint daher die mindestens gebotene, finanzielle Entlastung.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Grüne, FDP, JuDu, Rh Yildirim -Tierschutz/DAL
u. Rh Eidens -Die PARTEI-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Die Linke., Rh Önder -HO- u. OB Link)

Stimmhaltung: AfD

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 63 - Drucksache Nr. 21-0103

**Antrag der Fraktion Tierschutz/DAL
Livestream Bild- und Tonübertragungen von Stadtratssitzungen**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle Voraussetzungen für die Livestream Bild- und Tonübertragungen von Stadtratssitzungen, egal an welchem Ort diese auch stattfinden, bis spätestens 31. Mai 2021 zu schaffen.

Begründung:

~~Schon in der letzten Wahlperiode wurde beantragt, Ratssitzungen im Livestream zu übertragen. In der Stadtratssitzung am 07.12.2020 war es wieder Thema (DS 20-1279).~~

~~Kommunalpolitik ist für die Duisburger da. Da COVID-19 weiterhin andauert, entscheiden interessierte Bürger immer öfter, nicht direkt persönlich als Zuschauer vor Ort zu sein.~~

~~Da die Entscheidungen im Stadtrat die Bürger direkt betreffen, sollte Duisburg dem Beispiel anderer Städte folgen und nun auch Ratssitzungen in Bild und Ton im Livestream übertragen.~~

Beratungsergebnis

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 64 - Drucksache Nr. 21-0104

**Antrag der Fraktion Tierschutz/DAL
Rat der Religionen**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

~~Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle vorbereitenden Arbeiten und Gespräche zur Gründung eines Rates der Religionen zu führen und dem Stadtrat bis spätestens 30. September 2021 das Ergebnis vorzustellen.~~

Begründung:

~~In Hannover, Köln, Frankfurt und anderen Städten gibt es einen Rat der Religionen. In diesem Rat arbeiten Vertreter von evangelischer und katholischer Kirche, wie auch islamische, jüdische, hinduistische, buddhistische Würdenträger und weitere zusammen, denn soziale und gesellschaftliche Herausforderungen müssen gemeinsam besprochen, diskutiert und gelöst werden.~~

~~Das Grundgesetz und die freiheitlich-demokratische Grundordnung führen in Verbindung mit Überzeugungen zu Antworten für alle Duisburger Bürger, die jede Form von Gewalt, Extremismus und Radikalität ablehnen.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Rh Yildirim -Tierschutz/DAL-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, AfD, Die Linke., FDP, JuDu,
Rh Önder -HO-, Rh Eidens -Die PARTEI- u. OB Link)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 65 - Drucksache Nr. 21-0298

**Antrag der Fraktion Tierschutz/DAL
Investitions-Konzept in ÖPNV und öffentliches Straßennetz**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

~~Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept zu erstellen, welches sowohl Investitionen in den ÖPNV, als auch in Erhalt, Wartung und Reparatur des öffentlichen Straßennetzes in allen Stadtteilen und ggf. auch den weiteren Ausbau des Straßennetzes in Duisburg berücksichtigt, zu erarbeiten und dies dem Rat spätestens in der Sitzung am 25. November 2021 vorzustellen, wobei auch die möglichen Förderprogramme und Fördermittel von EU, Bund und Land aufgelistet werden.~~

Begründung:

~~Der Logistikstandort Duisburg und sein wichtiges Verkehrsdrehkreuz müssen gesichert werden. In den letzten Jahren wurde in das Straßennetz, den Individualverkehr und den öffentlichen Personennahverkehr viel investiert. Dennoch ist der Nachholbedarf in all diesen Bereichen, auch durch Versäumnisse in der Vergangenheit, groß, so dass noch immer sehr viel zu tun ist, um die wichtige Verkehrsinfrastruktur in Duisburg mindestens auf einem akzeptablen Niveau zu halten. Gerade als Logistikstandort ist das wirtschaftlich entscheidend.~~

~~Im Zusammenhang mit der Coronakrise wurden neue Konjunkturprogramme aufgelegt. Dies ist auch für unsere Stadt die Chance, notwendige finanzielle Fördermittel zu akquirieren.~~

~~Weitere Begründung mündlich.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Rh Yildirim -Tierschutz/DAL-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, AfD, Die Linke., FDP, JuDu,
Rh Eidens -Die PARTEI- u. OB Link)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 66 - Drucksache Nr. 21-0388

**Antrag der Fraktion Tierschutz/DAL
Festveranstaltung zum Jubiläum "60 Jahre Anwerbevertrag mit der Türkei"**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

~~Im Oktober 1961 wurde zwischen der Türkei und der Bundesrepublik Deutschland ein Anwerbeabkommen zur Vermittlung türkischer Arbeitnehmer abgeschlossen.~~

~~Der Rat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, aus diesem Anlass eine Festveranstaltung im Herbst dieses Jahres zu organisieren. Falls die Folgen der Coronapandemie dies nicht zulassen sollten, bitten wir darum die Veranstaltung im nächsten Jahr nachzuholen.~~

Begründung:

~~Seit dem Anwerbeabkommen sind viele Menschen aus der Türkei, die damals als „Gastarbeiter“ bezeichnet wurden in Deutschland und auch bei uns in Duisburg heimisch geworden. Sie haben mit ihren Leistungen zum wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellem Reichtum Deutschlands beigetragen. Sie, ihre Kinder und Enkelkinder sind heute ein wichtiger Bestandteil Deutschlands.~~

~~Sie spielen heute in der deutschen Nationalmannschaft mit, entwickeln wichtige Impfstoffe und sind auf allen gesellschaftlichen Ebenen zu finden. Um diese Menschen zu ehren, bitten wir darum, eine würdige wie feierliche Veranstaltung durchzuführen.~~

~~Weitere Begründung mündlich.~~

Beratungsergebnis

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 67 - Drucksache Nr. 21-0271

Anfrage der AfD-Fraktion
Digitale Ratsarbeit – Doppelte Ausgabe von iPads an Mandatsträger

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

In einem ersten Schritt haben alle Ratsleute eine Ausstattung mit iPad Pro inklusive Zubehör erhalten. In einem zweiten Schritt wurden ab 01.03.2021 iPads an Bezirksvertreter ausgegeben.

Die AfD-Fraktion hat explizit darum gebeten, dass AfD-Ratsleute, die gleichzeitig ein Mandat in einer Bezirksvertretung haben, kein zweites iPad erhalten. Des Weiteren wurde angeregt, die ggf. freiwerdenden iPads einer sinnvollen Verwendung, z.B. an Schulen, zuzuführen.

Die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Duisburg bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele iPads wurden an Bezirksvertreter insgesamt ausgegeben?
2. Wie viele Bezirksvertreter, die gleichzeitig Ratsleute sind, haben ein zweites iPad entgegengenommen? Wir bitten hierbei um eine Übersicht nach Parteizugehörigkeit.
3. Wir bitten die Verwaltung um Stellungnahme zu einer möglichen Ausgabe von mehreren iPads an identische Personen, beispielsweise bei Doppelmandaten in Rat und Bezirksvertretung.

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 68 - Drucksache Nr. 21-0370

**Anfrage der AfD-Fraktion
Zwangsschließung von Gaststätten in Duisburg durch Lizenzverlust**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Kneipen, Bars, Clubs und Gaststätten waren die ersten Betriebe, die im Jahr 2020 coronabedingt schließen mussten. Betriebe, die keine Speisen anbieten, blieben seitdem geschlossen. Ebenso betroffen sind Speiselokale, für die sich ein Außer-Haus-Verkauf wirtschaftlich nicht lohnt.

Nach § 8 Gaststättengesetz erlischt die gaststättenrechtliche Erlaubnis, wenn der Inhaber den Betrieb seit einem Jahr nicht mehr geöffnet hat. Die Fristen können verlängert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die AfD-Fraktion im Rat der Stadt Duisburg bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Betriebe waren bzw. sind in Duisburg von einem drohenden Lizenzverlust durch coronabedingte Langzeit-Schließungen betroffen?
2. Wie ist die Stadt Duisburg mit dem drohenden Lizenzverlust für Gastronomen umgegangen und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diese Gefahr abzuwenden?
3. Inwiefern hat die Duisburger Verwaltung eine Fristverlängerung nach § 8 Gaststättengesetz gewährt bzw. bei der zuständigen Stelle angeregt/beantragt?

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 69 - Drucksache Nr. 21-0374

Anfrage der Fraktion Die Linke.

Räumung von Wohngebäuden in der Gravelottestraße durch die Task Force Problemimmobilien

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

In der vergangenen Woche konnte der Presse entnommen werden, dass drei Häuser in der Gravelottestraße von der Task Force Problemimmobilien geräumt wurden. Der Stadtsprecher Sebastian Hiedels wurde in der Presse mit folgenden Worten zitiert: „Es wurden eklatante Brandschutzmängel festgestellt. Der Treppenboden war mit Holz verkleidet, es gab Brandlasten im Treppenhaus. Aufgrund der damit einhergehenden Gefahr für Leib und Leben wurde eine sofortige Nutzung für alle Gebäude untersagt.“

Wie zu lesen war, mussten 60 Bewohner*innen ihre Wohnungen umgehend verlassen. Die Menschen wurden aus ihrem gewohnten Lebensumfeld herausgerissen. Der Verlust der eigenen Wohnung stellt eine sowohl hohe finanzielle als auch nervliche Belastung für die Bewohnerschaft dar.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wann wurden die Bewohner*innen der drei Häuser in der Gravelottestraße über die Räumung ihrer Wohnung informiert? Wie viel Zeit hatten die Bewohner*innen zwischen der Aufforderung ihre Häuser zu verlassen und dem Moment der Räumung?
2. Wurde den Bewohner*innen angemessener Ersatzwohnraum zu zumutbaren Bedingungen durch den Vermieter zur Verfügung gestellt? Wenn nein: Warum nicht? Laut WAG NRW § 8 (4) hat der Vermieter auf Verlangen der Gemeinde Sorge zu tragen, dass die Bewohnerschaft anderweitig zu zumutbaren Bedingungen untergebracht wird. Welche Folgen hat eine Verweigerung für den Hauseigentümer?
3. Lt. Presse wurde den Bewohnern angeboten, in einer Notunterkunft unterzukommen. Um welche Notunterkünfte handelt es sich hier? Entsprechen Notunterkünfte einem angemessenen Ersatzwohnraum?
4. Wie viele Kita-Kinder sowie Kinder im schulpflichtigen Alter sind von der Räumung der drei Häuser in der Gravelottestraße betroffen?
5. Wo halten sich die betroffenen Kita-Kinder und Schüler*innen derzeit auf?
6. Ist abgesichert, dass diese Kinder weiterhin wohnortnah ihre Kita und Schule besuchen können? Gibt es Kinder, die seit der Räumung ihre Kita oder ihre Schule nicht mehr besuchen? Wenn ja: Wie viele? Gehen diese Kinder in andere Betreuungseinrichtungen bzw. Schulen? Gibt es Kinder die zurzeit aufgrund fehlender wohnortnahe keine Betreuung und Schule in Anspruch nehmen können?

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Anfrage

7. Welche Maßnahmen wurden seitens der Stadt getroffen, damit der Schul- und Kitabesuch der Kinder in ihrer gewohnten Umgebung weiterhin sichergestellt ist?
8. Welche möglichen Brandschutzmängel zwingen die Verwaltung zu einer sofortigen Räumung einer Immobilie? Bitte um detaillierte Darstellung der Mängel.
9. Warum wurde nicht eine Brandschutzwanne installiert, damit die Bewohner ausreichend Zeit haben Ersatzmöglichkeiten zu finden?
10. Ist eine Räumung von Wohngebäuden, in denen Holztreppe bzw. ein mit Holz verkleideter Treppenboden vorhanden sind, zwingend vorzunehmen? Ergeben sich hieraus „eklatante Brandschutzmängel“ und eine damit „einhergehende Gefahr für Leib und Leben“, die eine sofortige Untersagung der Nutzung dieser Gebäude nach sich zieht? Oder ergibt sich erst aus der Kombination aus Holz verkleidetem Treppenboden und Brandlasten („Gerümpel“), die von den Wirtschaftsbetrieben entsorgt wurden, die sofortige Untersagung der Nutzung?
11. Führt das Vorfinden einer Holztreppe oder eines mit Holz verkleideten Treppenbodens zwangsweise zur sofortigen Untersagung der Nutzung dieser Gebäude? Oder müssen weitere Faktoren wie z.B. fehlende Brandschutztüren hinzukommen?
12. Ein beträchtlicher Teil von Wohngebäuden in Duisburg besitzt eine Holztreppe oder einen mit Holz verkleideten Treppenboden. Zudem ist davon auszugehen, dass in vielen Wohngebäuden keine Brandschutztüren installiert sind. Bei 79.000 Wohngebäuden in Duisburg dürften Tausende Wohngebäude eklatante Brandschutzmängel vorweisen.
 - a. Ist der Stadt bekannt wie viele derartige Wohngebäude in Duisburg vorzufinden sind? Wenn nein: Warum gibt es keine systematische Erfassung von Gebäuden?
 - b. Besteht bei diesem Teil des Duisburger Wohngebäudebestandes gegebenenfalls ein eklatanter Brandschutzmangel, der eine sofortige Untersagung der Nutzung zwingend erforderlich macht, da eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben besteht?
 - c. Mit welchen Sofortmaßnahmen reagiert die Stadt Duisburg auf die eklatanten Brandschutzmängel in einem anzunehmenden beträchtlichen Teil des Duisburger Wohngebäudebestandes, um eine Gefahr für Leib und Leben abzuwenden?

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 70 - Drucksache Nr. 21-0422

**Anfrage der Fraktion Die Linke.
Fahrradstraßen**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Wie in der WAZ vom 30. September zu lesen war, planen viele benachbarte Städte an Rhein und Ruhr Fahrradstraßen in ihrem Stadtgebiet. In Essen gibt es bereits über 50 Fahrradstraßen, in Bottrop sollen es 16 werden. In Mülheim soll eine viel befahrene Hauptstraße (Döhne) entlang der Ruhr zur Fahrradstraße werden. Auch in Gelsenkirchen und Herne sollen Fahrradstraßen in Innenstadtnähe entstehen.

In Duisburg gibt es bisher nur eine in Baerl am Rhein, laut WAZ sind nur je eine weitere in den Außenbezirken Walsum und Homberg geplant.

Fahrradstraßen gelten als beliebt und relativ einfach und kostengünstig umzusetzen und sind bei guter Planung und Umsetzung ein gutes Mittel zur Radverkehrsförderung, die auch in Duisburg mit dem Klimaschutzkonzept beschlossen worden ist. Uns ist bekannt, dass es Vorgaben zur Errichtung einer Fahrradstraße gibt: Der Radverkehr müsse die vorherrschende Verkehrsart sein oder durch die Planungen werden. Diese Vorgabe gilt aber auch für andere Städte, die aber offenbar kreativer damit umgehen oder dazu besser organisiert sind.

Wir bitten daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Fahrradstraßen gibt es bisher in Duisburg und wo liegen sie?
2. Gibt es bereits weitere Fahrradstraßen in Planung oder Ausführung? Wenn ja: Wo sind diese geplant?
3. Was ist künftig zum Thema Fahrradstraßen in Duisburg geplant? Bitte Straßen auflisten und das voraussichtliche Jahr der Umsetzung angeben.
4. Wie werden künftige Fahrradstraßen umgesetzt, z.B. mit der Freigabe für evtl. notwendigen Anlieger-Autoverkehr? (Das Beispiel Rüttenscheider Straße in Essen zeigt, wie man es nicht machen sollte.)

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 71 - Drucksache Nr. 21-0423

**Anfrage der Fraktion Die Linke.
Zukunft der Städtepartnerschaften nach dem Brexit**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Nach dem Brexit sind Städtepartnerschaften mit britischen Partnerstädten von vielen Änderungen betroffen. So ist für zukünftige Austauschprogramme sowohl ein erhöhter organisatorischer Aufwand als auch der Rückgang der finanziellen Fördermöglichkeiten zu befürchten.

Die langjährige und intensive Städtepartnerschaft mit der Stadt Portsmouth muss auch in Zukunft gesichert bleiben und für Schulklassen, Vereine und Verbände einen Kontakt- und Informationsaustausch gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie plant die Verwaltung die Fortführung der Austauschprogramme mit der britischen Partnerstadt Portsmouth?
2. Welche Kürzungen der Fördermöglichkeiten erwartet die Verwaltung?
3. Bestehen andere/neue Fördermöglichkeiten zur Durchführung von Austauschprogrammen z.B. von Schulklassen und Sport- und Jugendverbänden?
4. Hält die Verwaltung die Einrichtung eines Fonds zur Unterstützung deutsch-britischer Städtepartnerschaften analog zum deutsch-französischen Bürgerfond für Duisburg für sinnvoll?

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 72 - Drucksache Nr. 21-0425

**Anfrage der Fraktion Die Linke.
Einführung digitaler Kontaktnachverfolgung mit dem System SORMAS**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Das digitale Corona-Kontaktnachverfolgungssystem SORMAS (Surveillance Outbreak Response Management and Analysis System) wird den kommunalen Gesundheitsämtern kostenlos zur Verfügung gestellt und ist inzwischen bei 283 Gesundheitsämtern im Einsatz (Stand 04.03.2021). Die WAZ Duisburg berichtete in ihrer Ausgabe vom 01.03.2021, dass Duisburg nicht mit dem System arbeitet, sondern stattdessen mit einer Eigenentwicklung was den Austausch mit anderen Städten erschweren würde.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wird derzeit oder geplant in nächster Zeit das digitale Kontaktnachverfolgungssystem SORMAS in Duisburg eingesetzt?
2. Welches Kontaktnachverfolgungssystem wird seitens der Duisburger Verwaltung als effektivstes Mittel bei der Bekämpfung der Coronapandemie gesehen?
3. Wie wird derzeit die Kontaktnachverfolgung personell und datentechnisch organisiert?
4. Wie wird der Austausch im Rahmen der digitalen Nachverfolgung mit anderen Städten/Gemeinden organisiert?
5. Wie ist derzeit der personelle Bedarf im Gesundheitsamt Duisburg insbesondere bei der Bearbeitung der digitalen Kontaktnachverfolgung gedeckt?

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 73 - Drucksache Nr. 21-0426

**Anfrage der Fraktion Die Linke.
Bürgerbeteiligung IGA 2027**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Im Jahr 2027 findet die Internationale Gartenausstellung (IGA) unter anderem in Duisburg statt. Die Bürger*innen in Duisburg konnten sich an der Landschaftsplanung in der Zeit vom 07.04.2020 bis zum 05.05.2020 beteiligen. Ab Herbst 2020 soll lt. Verwaltung ein internationaler Realisierungswettbewerb für den Zukunftsgarten in Duisburg vorgesehen sein, der die bisherigen konzeptionellen Planungen weiter vorantreibt und umsetzt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie sehen die Ergebnisse der bisherigen Bürgerbeteiligung aus?
2. In welchem Rahmen bzw. in welcher Form sind die Ergebnisse aus der Bürgerbeteiligung in den weiteren Prozess miteingeflossen?
3. Gibt es weitere Beteiligungsmöglichkeiten? Wie sehen diese aus?
4. Wie ist der aktuelle Stand der Planungen?

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 74 - Drucksache Nr. 21-0427

Anfrage der Fraktion Die Linke.

Alte Feuerwache

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Vor dem Hintergrund der Entwicklung des ehemaligen Theisen-Geländes kommt der Nutzung der Alten Feuerwache eine noch größere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Nutzung der Feuerwache (Bitte um Auflistung aller Nutzungsarten die momentan erfolgen)?
2. Mit welcher Nutzung der Alten Feuerwache wird in der Zukunft geplant (Bitte um Auflistung aller potentiellen Nutzungsarten)?

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 75 - Drucksache Nr. 21-0428

**Anfrage der Fraktion Die Linke.
Photovoltaikanlagen und Begrünung von Dächern öffentlicher Gebäude**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Der sofortige und großflächige Ausbau der erneuerbaren Energien sind wichtige Voraussetzungen, damit Deutschland seine Klimaziele erreicht. Photovoltaikanlagen sind ein wesentlicher Bestandteil der zwingend erforderlichen Energiewende, um bis zum Jahr 2050 eine weitgehende Treibhausgasneutralität zu erreichen. Duisburg hat hier als Stadt eine Vorbildfunktion und sollte durch umfangreiche Investitionen in den Ausbau von Photovoltaikanlagen auf ihren eigenen Dächern mit gutem Beispiel vorangehen.

Neben der Installation von Photovoltaikanlagen ist die Begrünung von Dächern und Fassaden ein nützliches Instrument zur ökologischen und klimagerechten Umgestaltung der Städte. Neben den ästhetischen Aspekten hat die Begrünung von Dächern vielfältige Vorteile. Sie leistet einen wertvollen Beitrag zum ökologischen Bauen. Es schützt die Dachabdichtung und verlängert die Lebensdauer der gesamten Baustruktur. Die Begrünung von Dächern und Fassaden wirkt als Schutz vor Witterungsverhältnissen sowie als Schall- und Wärmeschutz (Dämmung). Im Winter speichert das Gründach Wärme, wodurch Heizkosten gespart werden. Im Sommer sorgt die Bepflanzung für eine angenehme Raumtemperatur, denn Dach und Gebäude heizen nicht so schnell auf. Darüber hinaus werden Abflüsse und Kläranlagen entlastet, weil das Regenwasser nicht sofort wieder abfließen muss. Die Flachdachbegrünung wirkt ebenfalls als natürlicher Filter für Staub und Schadstoffe.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf wie vielen Dächern und Fassaden von öffentlichen Gebäuden sind in Duisburg Photovoltaikanlagen installiert bzw. werden absehbar installiert? (außer Schulen)
2. Auf wie vielen sonstigen städtischen Flächen sind PV-Anlagen installiert?
3. Auf wie vielen Dächern oder ähnlichen nutzbaren Flächen im Besitz städtischer Unternehmen sind PV-Anlagen installiert?
4. Wie viele Dächer auf öffentlichen Gebäuden sind begrünt?
5. Welche Fördermittel aus welchen Töpfen und welchen Ebenen (EU, Bund, Land) wurden seit 2015 bzw. werden eingeworben, um städtische Gebäude mit PV-Anlagen auszustatten? Wie hoch ist der Betrag?
6. In welcher Höhe stellt die Stadt jährlich finanzielle Mittel aus dem Haushalt zur Installation von PV-Anlagen auf Dächern von öffentlichen Gebäuden zur Verfügung? (Bitte differenzierte Angabe von 2015-2024)

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Anfrage

7. In der Niederschrift zur Sitzung des Umweltausschusses vom 3.2.2020 (S. 36) wird der Dezernent für Stadtentwicklung in Bezug auf die Installation von PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden wie folgt wiedergegeben: *„Leider sei die Kommune in der Umsetzung restriktiven Rahmenbedingungen ausgesetzt. Die Umsetzung trotz der Wirtschaftlichkeit erneuerbarer Energien sei aufgrund der Investitionskosten und wirtschaftlichen Lage derzeit nicht möglich.“* Inwieweit wird durch eine erzwungene restriktive Haushaltspolitik als HSP-Kommune eine nachhaltige Klimaschutzpolitik in Duisburg blockiert?
 8. Neben den nachteiligen langfristigen Auswirkungen für den Klimaschutz in Duisburg, führen unterlassene Investitionen zu einer Reihe weiterer bedenklicher Entwicklungen. Andere Städte investieren seit Jahren ein Vielfaches, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen. PV-Anlagen sind mittlerweile so günstig herzustellen, dass sie sich nach wenigen Jahren amortisieren. Nicht getätigte Investitionen bei PV-Anlagen führen daher neben einer weiter sinkenden Attraktivität der Stadt langfristig zu hohen Kosten und somit zu weiteren finanziellen Belastungen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt nimmt weiter ab. Duisburg fällt weiter hinter andere Städte zurück. Wie beurteilt die Verwaltung langfristig hohe Kosten aufgrund unterlassener Investitionen?
 9. In der besagten Niederschrift erklärt Herr Linne: *„Es gäbe mit dem IMD eine Vereinbarung, dass bei allen Neubauten und Grundsanierungen das Gründach als Standard vorgesehen sei.“* Seit wann gibt es die Vereinbarung? Wie viele Neubauten und Grundsanierungen wurden seit der Vereinbarung durchgeführt? Bei wie vielen Neubauten und Grundsanierungen sind Gründächer davon angelegt worden?
 10. Ebenfalls in der Niederschrift S. 36 sagte Herr Linne, dass *„eine Kombination aus Gründach und PV-Anlage vorstellbar [sei]“*. Bei wie vielen öffentlichen Gebäuden ist eine Kombination bisher realisiert worden? (Bitte mit Begründung)
 11. Warum wird von Herrn Linne *„das Gründach [präferiert]“*? (ebenda, S.36)
 12. Weiterhin erklärt Herr Linne in der bereits mehrfach erwähnten Niederschrift: *„Die Umsetzung bei allen städt. Dächern sei aufgrund mangelnder Kapazitäten zur Zeit [sic] nicht möglich.“* Um welche mangelnden Kapazitäten handelt es sich hier? Um personelle und/oder finanzielle? Ist der Mangel zwischenzeitlich behoben und eine angemessene Handlungsfähigkeit wiedererlangt worden? Wenn nein: warum nicht?
 13. Während DIE LINKE in ihrem Antrag die Verwaltung aufgefordert hat, die Stadt möge alle städtischen Liegenschaften untersuchen, ob auf deren Dächern oder Fassaden Solaranlagen errichtet werden können, stellte die SPD durch Ratsherrn Krossa einen Ergänzungsantrag, dass *„nur bei Neubauten und bei Sanierungen von Gebäuden grundsätzlich geprüft werden [soll], ob PV-Anlagen auf den Dächern installiert werden können“*. Bei wie vielen Neubauten und Sanierungen von Gebäuden wurde bzw. wird seither geprüft, ob PV-Anlagen auf den Dächern installiert werden können? Wie lautet das Ergebnis? (Bitte detailliert auführen und begründen)
 14. In dem bereits erwähnten Ergänzungsantrag der SPD wurde beschlossen, dass *„des Weiteren von der Verwaltung geklärt werden [solle]“*, wie die Stromabrechnung durchzuführen sei. Was ist das Ergebnis der Prüfung?
-

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 76 - Drucksache Nr. 21-0429

**Anfrage der Fraktion Die Linke.
Photovoltaikanlagen auf Schulen**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Wie die Verwaltung auf eine Anfrage unserer Fraktion aus dem Jahr 2017 (Drucksache Nr. 17-0391) mitteilte, wurden auf gerade einmal 15 Schulen Photovoltaikanlagen errichtet. Begründet wurde die geringe Zahl mit fehlender Wirtschaftlichkeit und ungünstigen statischen Bedingungen. Aus Gründen des Klimaschutzes ist der weitere nachhaltige Ausbau von PV-Anlagen alternativlos. PV-Anlagen sind aufgrund technologischer Weiterentwicklungen und vielfältiger Förderprogramme wirtschaftlich zu betreiben. Zurzeit werden Investitionen in Schul- und Erweiterungsbauten umgesetzt bzw. sind in Planung.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In einer Anfrage in der Umweltausschusssitzung vom 28.04.2017 zum Thema Photovoltaikanlagen (Drucksache Nr. 17-0391) teilte die Verwaltung mit, dass auf sieben Schulen das IMD und auf acht weiteren Schulen ein privater Investor PV-Anlagen betreibt. Auf wie vielen weiteren Duisburger Schulen wurden seitdem PV-Anlagen eingerichtet? Bitte um Nennung der einzelnen Schulen, differenziert nach dem Betreiber (IMD/privater Investor/Energiegenossenschaft).
2. Wie hoch ist die sich daraus ergebende CO₂-Reduzierung in Tonnen pro Jahr?
3. Wie viel kWh bzw. MWh werden durch die Anlagen im Jahr produziert?
4. Bei wie vielen Schulen ist eine Einrichtung von PV-Anlagen geplant? Bitte um Nennung der einzelnen Schulen.
5. Im Rahmen der Förderprogramme KiDu, KiDu-Schule und Gute Schule sind bzw. werden Sanierungen, An- bzw. Neubauten durchgeführt (worden). Auf wie vielen Dächern sind PV-Anlagen installiert worden bzw. werden installiert?
6. In der bereits erwähnten Anfrage mit der Drucksache-Nr. 17-0391 teilte die Verwaltung mit, dass derzeit (also im Jahr 2017) keine weiteren PV-Anlagen geplant seien, da durch die Senkung der (aktuellen) Einspeisevergütung für PV-Anlagen Neuanlagen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten weniger interessant geworden (hohe Investitionen bei geringem Ertrag) seien. Wie beurteilt die Verwaltung aktuell die Wirtschaftlichkeit von PV-Anlagen?
7. Als zweiten Grund gab die Verwaltung an, dass keine weiteren Anlagen geplant seien, da es generell Probleme mit den Dachflächen gebe. Diese seien aufgrund der Statik nur bedingt für die Installation von PV-Anlagen geeignet. Welche Dachflächen auf welchen Schulen sind aufgrund der Statik geeignet und welche sind ungeeignet für die Installation von PV-Anlagen?

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 77 - Drucksache Nr. 21-0399

**Anfrage der Fraktion Junges Duisburg
Transparenzoffensive - Schluss mit der Geheimhaltung von Corona-Zahlen**

OB/OB-2 Jacobs,2108

Inhalt

Im Rahmen der regelmäßig veröffentlichten Corona-Statistiken sind bisher nur Zahlen auf Stadtbezirksebene veröffentlicht worden. Um Zusammenhänge in Bezug auf das Infektionsgeschehen erkennen und politische Handlungsnotwendigkeiten und -optionen benennen zu können, ist eine ortsteilscharfe Betrachtung der Infektionszahlen unerlässlich. Die Notwendigkeit für diese Zahlen wird schon allein dadurch deutlich, dass über die Hälfte der Ortsteile in Duisburg (26 von 46) aktuell über 10.000 Einwohner zählen und damit als „Stadt in der Stadt“ zu werten sind.

In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion Junges Duisburg um die Beantwortung folgender Frage:

Wie haben sich die CoVid-19-Fälle in Duisburg, aufgeschlüsselt nach Ortsteilen, seit November 2020 – mit Beginn der dritten Corona-Pandemiewelle – jeweils zum ersten eines Monats bis heute entwickelt? Bei der Beantwortung bitten wir um genaue Benennung von Fallzahlen gemäß der gängigen Klassifikation „Bestätigte Fälle“, zum jeweils betrachteten Daten „aktuell Infizierte“, „Genesene“ und „Verstorbene“.

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 78 - Drucksache Nr. 21-0299

**Anfrage der Fraktion Tierschutz/DAL
Sauberkeit und Ordnung in städtischen Parks, Grünanlagen, Naherholungsgebieten**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Die Sauberkeit und Ordnung lässt in städtischen Parks, Grünanlagen, Naherholungsgebieten, wie z.B. im Naherholungsgebiet Duisburg Süd, dem Biegerpark, Tiger Turtle, der Sechs Seen Platte und im Landschaftspark Nord etc. leider zu oft zu wünschen übrig. Müll liegt am Boden, Müllbehälter sind überfüllt, Grünflächen sind nicht gepflegt, umgestürzte oder gefällte Bäume liegen zu lange herum und bedeuten z.B. für spielende Kinder eine erhöhte Unfallgefahr.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung vom 19. April 2021 zu setzen und von der Verwaltung beantworten zu lassen:

1. In welchen zeitlichen Abständen erfolgt die Kontrolle, Pflege, Reinigung und Wartung?
2. Nach welchen Kriterien werden umgestürzte oder gefällte Bäume entfernt bzw. liegen gelassen?
3. Wie trägt die Stadtverwaltung hier dem Staatsziel nach Artikel 20a Grundgesetz, dem Tierschutz Rechnung, wenn man an die in der Sachdarstellung aufgezählten Begebenheiten denkt?

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 79 - Drucksache Nr. 21-0300

**Anfrage der Fraktion Tierschutz/DAL
COVID 19 Entwicklung bei Duisburgern mit Migrationshintergrund**

OB/OB-2 Jacobs,2108

Inhalt

Die Presse berichtet, dass der Chefarzt der Lungenklinik im Krankenhaus Bethanien in Mers, Thomas Voshaar, erklärt hat: "Nach meinen Erhebungen (November/Dezember 2020 und Anfang Januar 2021) hatten immer über 90 Prozent der intubierten, schwer kranken Menschen einen Migrationshintergrund. Wir haben uns intern darauf geeinigt, dass wir solche Kranke als 'Patienten mit Kommunikationsbarriere' bezeichnet wollen. Die scheinen wir nicht zu erreichen."

Lothar Wieler, Präsident des Robert Koch-Instituts: „Ich habe das genauso gehört. Aber es ist ein Tabu. Ich habe versucht, auf bestimmte Menschen zuzugehen. Wir müssen über Imame auf diese Religionsgruppe eingehen. Das Ganze hat für Berlin riesige Auswirkungen. Das ist ein echtes Problem."

Wieler weiter: "Da sind Parallelgesellschaften mitten in unserem Land. Wenn man dort etwas ausrichten will, klappt das nur mit beinhardter Sozialarbeit in den Moscheen. Und da kommen wir nicht rein. Und das ist Mist. Diese Gruppe besteht aus vier Millionen Menschen in Deutschland. Das entspricht einem Anteil von 4,8 Prozent. Auf den Intensivstationen liegen aber deutlich über 50 Prozent aus dieser Gruppe."

Quelle:

https://www.bild.de/bild-plus/politik/inland/politik-inland/corona-patienten-mit-migrationshintergrund-rki-chef-es-ist-ein-tabu-75598632,view=conversionToLogin.bild.html?fbclid=IwAR0BreQ2mi_UeXu4qEMD3NICEj79uXY5y6EEHrgcsEdK1RIRP0bxf5JWwg4

In Duisburg sind, Stand 02.03.2021 20.00h, bisher 19.296 COVID 19 Fälle bestätigt worden. 18.237 Duisburger Bürger sind wieder genesen, 539 infiziert und 520 sind an/mit COVID 19 verstorben.

Quelle:

https://www.duisburg.de/microsites/coronavirus/aktuelles/verlauf_covid19_duisburg.php

Duisburg hat, Stand 30.09.2020, 499.857 Einwohner; 387.205 Deutsche und 112.652 Ausländer. Rund 43% der Bewohner hat einen Migrationshintergrund. (siehe Tabellen 1.1 und 1.3).

Quelle: https://www.duisburg.de/vv/produkte/pro_du/dez_i/i-03/informationslogistik.php

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung vom 19.April 2021 zu setzen und von der Verwaltung beantworten zu lassen:

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Anfrage

1. Wenn in Deutschland über 90% der intubierten, schwer kranken Menschen einen Migrationshintergrund haben und wenn in Duisburg rund 43% der Bevölkerung einen Migrationshintergrund haben,
 - a. wie haben sich die COVID 19 Erkrankungen, Krankenhausbehandlungen auf Normal- bzw. Intensivstationen und Verstorbene an/mit Corona in Duisburg seit dem 28.02.2020 im Bereich dieser hier, auch in der Sachdarstellung erläuterten Personengruppe entwickelt?
 - b. was hat die Stadtverwaltung Duisburg und der Krisenstab, ggf. auch in Zusammenarbeit mit Kultur- und Moscheevereinen bisher unternommen, um insbesondere potenzielle „Patienten mit Kommunikationsbarriere“ zu erreichen, zu informieren bzw. präventiv Aufklärungsarbeit zu leisten, um Ansteckungen, Infektionen, Erkrankungen vermeiden oder gar nicht entstehen zu helfen?
2. Welche zusätzlichen Mittel (Geld, Personal, Ehrenamtler, Übersetzer, Multiplikatoren, etc.) wären wünschenswert, um sowohl im Zusammenhang mit COVID 19, aber auch mit künftigen pandemischen Ereignissen besser und schneller umgehen zu können?

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 80 - Drucksache Nr. 21-0301

**Anfrage der Fraktion Tierschutz/DAL
Coronabedingte Bearbeitungssituation im Jobcenter**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Die aktuelle Corona-Pandemie bedeutet für die Duisburger Bürgerinnen und Bürger Herausforderungen, welche große Umstellungen im Alltag erfordern. Aufgrund der eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten führt dies dazu, dass Beratungen im Jobcenter ausfallen, verschoben oder digital bearbeitet werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung vom 19. April 2021 zu setzen und von der Verwaltung beantworten zu lassen:

1. Mit welchen Kommunikationsmitteln wird vom Jobcenter der Kontakt zu den Kunden hergestellt?
2. In wie fern ist trotz COVID 19 eine Beratung vor Ort möglich?
3. Werden momentan Fördermaßnahmen, wie z.B. Umschulungen, Fort- und Weiterbildungen durchgeführt?
4. Wie ist der aktuelle Bearbeitungsstatus bei Anträgen?
5. Wie lange ist derzeit die Bearbeitungsdauer (schnellste, längste, durchschnittliche)?
6. Überfordert die aktuelle Situation die Mitarbeiter des Jobcenters Duisburg?
 - a. Wenn Ja: Wäre eine Personalaufstockung wünschenswert?
 - b. Wenn Ja: Wäre ein Ausbau der Möglichkeiten, um digitalen Kontakt aufzunehmen, wünschenswert?
7. Wie findet der Austausch von Dokumenten zwischen dem Kunden und dem Berater statt?

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 81 - Drucksache Nr. 21-0359

**Anfrage von Rats Herrn Sipahi -SfD-
Duisburger Kinder in Pflegefamilien**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Die Verwaltung wird gebeten die u.a. Fragen zu den Kindern in Pflegefamilien zu beantworten.

1. Wie viele Kinder sind aktuell in Pflegefamilien untergebracht?
2. Wie viele Kinder mit Migrationshintergrund sind in den Pflegefamilien?
3. Gibt es weiterhin Kontakt zu den Eltern, wenn ja in welchen Intervallen wird ein Zusammentreffen ermöglicht?
4. Unter welchen Voraussetzungen können die Eltern Ihr Kind nicht besuchen?
5. Wird auf die Konfession der Kinder geachtet und diese in Pflegefamilien vermittelt, welche mit der Religionszugehörigkeit zurecht kommen?

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 82 - Drucksache Nr. 21-0369

**Anfrage von Rats Herrn Sipahi -SfD-
Besetzung der neuen 117 Stellen in der Stadt Duisburg**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Die von der Verwaltung groß angekündigten Stellen sollten in der Zwischenzeit besetzt worden sein. Daher bitten wir die Verwaltung einen Sachstand dazu zu geben und die u.a. Fragen zu beantworten.

1. Wie viele Stellen wurden schon besetzt und in welchen Ämtern?
2. Wie wurden die Stellen besetzt nach Frauen, Männern, Anteil Migranten, Schwerbehindertenstellen?
3. Wurden die Stellen in den Ausländerämtern besetzt?
4. Welche offenen Stellen sind noch vakant?

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 83 - Drucksache Nr. 21-0430

**Anfrage von Rats Herrn Sipahi -SfD-
Ausländerbehörde - Termine zum Übertrag der Niederlassungserlaubnis (Aufenthaltstitel)**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Aktuell gibt es lange Wartezeiten, um Termine zum Übertrag der Niederlassungserlaubnis zu erhalten. Insbesondere sind türkische Staatsbürger besonders davon betroffen.

In der E-Mail vom 26.03.2021 (Herr Freitag) wird darauf eingegangen, dass aufgrund von vielen Anfragen zu einer erhöhten Terminvorlaufzeiten von mehreren Monaten kommt. Als Begründung wird genannt, dass

*„(ab) Sommer 2010 führten die türkischen Behörden den fälschungssicheren ePass ein. In den Jahren 2010 und 2011 mussten sich die türkischen Staatsangehörigen den neuen Pass mit einer regelmäßigen Gültigkeit von 10 Jahren ausstellen lassen. Hierdurch verlieren im Jahr 2021 besonders viele türkische Pässe ihre Gültigkeit. Die Inhaber*innen einer Niederlassungserlaubnis müssen die Ausstellung eines neuen elektronischen Aufenthaltstitels bei der Ausländerbehörde beantragen (Übertrag)“.*

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, aufgrund der langen Terminvorlaufzeiten kurzfristig Personal aufzustocken?
2. Nach Information der Ausländerbehörde war die Anfragewelle bekannt. Warum gab es keine Vorkehrungen, um die Anfrageflut durch rechtzeitiges Management entgegenzuwirken?
3. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, eine schnelle Lösung bzw. Prozess aufzusetzen, um die lange Terminvorlaufzeiten zu reduzieren z.B. Erteilung einer temporären (e)Niederlassungserlaubnis?
4. Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, eine Kooperation mit dem türkischen Konsulat einzugehen, sodass die Prozesse parallel laufen können, um z.B. die benötigten Daten vorab abzufragen?

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 84 - Drucksache Nr. 21-0322

Meldung von Einkünften aus Nebentätigkeiten im Jahr 2020 gem. § 17 (2) KorruptionsbG i.V.m. der Nebentätigkeitsverordnung (NtV)

OB/2105

Inhalt der Mitteilung

Im Jahr 2020 habe ich aus Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst im Sinne des § 3 NtV nachfolgend aufgeführte Vergütungen erhalten:

Lfd. Nr.	Art der Gremientätigkeit	Vergütung
1.	Beirat/Gesellschafterversammlung Fernwärmeverbund Niederrhein GmbH	2.670,00 Euro
2.	Beirat Fernwärme Duisburg GmbH	3.600,00 Euro
3.	Aufsichtsrat/Präsidium Kommunale Verwaltungsgesellschaft GmbH (KSBG)	13.500,00 Euro
4.	Regionalbeirat Westenergie AG	1.000,00 Euro
5.	<u>Verwaltungsrat Sparkasse Duisburg</u>	<u>5.260,00 Euro</u>
	Summe	26.030,00 Euro

Der Gesamtbetrag der Vergütungen übersteigt die im § 13 (1) NtV festgelegte Höchstgrenze von 15.033,17 Euro. Nach § 13 (2) NtV ist von mir somit ein Betrag von 10.996,83 Euro an die Stadt abgeführt worden.

Außerdem informiere ich nachfolgend über meinem Hauptamt zuzurechnende Gremientätigkeiten:

Lfd. Nr.	Art der Gremientätigkeit	Vergütung
6.	Regionalbeirat West RWE Konzern	4.100,00 Euro
7.	Aufsichtsrat DVV	13.550,00 Euro
8.	Aufsichtsrat Stadtwerke Duisburg	13.500,00 Euro
9.	Hauptversammlung DVG	300,00 Euro
10.	Kuratorium Sparkasse Duisburg Stiftung	200,00 Euro
11.	Verbandsversammlung Sparkassenzweck- verband der Städte Duisburg u. Kamp-Lintfort	<u>260,00 Euro</u>
	Summe	31.910,00 Euro

Die aufgeführten Vergütungen in Höhe von 31.910,00 Euro sind von mir an die Stadt abgeführt worden.

Beratungsergebnis

Kenntnis genommen

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 85 - Drucksache Nr. 20-0514/3

24. Controllingbericht über den Umsetzungsstand des Haushaltssanierungsplans zum 31.12.2020

I/20-1 Huss, 3732, 20-2 Gärtner, 2954, 20-3 Leier, 2311

Inhalt der Mitteilung

Der beigefügte Controllingbericht wird entsprechend den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes zum 15.04.2021 der Bezirksregierung Düsseldorf vorgelegt.

Beratungsergebnis

Kenntnis genommen

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 86 - Drucksache Nr. 21-0314

Personalgewinnung durch Umschulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen;

**hier: 1. Umschulungsmaßnahmen zum Einsatz beim Ordnungsamt (Sonderaußendienst bzw. Ausländerbehörde)
2. Qualifizierungslehrgang „Finanzen“**

IV/11-13 Lieske, 7683

Inhalt der Mitteilung

1. Umschulungsmaßnahmen zum Einsatz beim Ordnungsamt (Sonderaußendienst bzw. Ausländerbehörde)

In diesem Jahr sollen zwei Umschulungsmaßnahmen über die Gesellschaft für Beschäftigungsförderung (GfB) für die Dauer von jeweils zwei Jahren durchgeführt werden. Die Maßnahmen richten sich an insgesamt 25 Arbeitssuchende (> 25 Jahre), die eine Umschulung zum Einsatz im städtischen Außendienst bzw. in der Ausländerbehörde absolvieren möchten.

Die vorgeschalteten Auswahlverfahren werden durch die GfB unter Beteiligung des Personalamtes und des Ordnungsamtes im April 2021 (für den Einsatz im Sonderaußendienst) und im Oktober 2021 (für den Einsatz in der Ausländerbehörde) durchgeführt.

Geplanter Beginn: 17.05.2021 (Sonderaußendienst) bzw. 08.11.2021 (Ausländerbehörde)

Dauer: 2 Jahre

Voraussetzungen: Die Voraussetzungen des Jobcenters bzgl. Umschulungsmaßnahmen müssen erfüllt werden.

Dienstverhältnis: Für die Umschulungsmaßnahmen werden Verträge zwischen Jobcenter und GfB geschlossen. Die Finanzierung ist über Bildungsgutscheine des Jobcenters gesichert.

Praxisphasen: Die Praxiseinsätze erfolgen fachbezogen im Ordnungsamt (Amt 32) beim Sonderaußendienst bzw. in der Ausländerbehörde.

Schwerpunkte: Im Hinblick auf den späteren Einsatz im Ordnungsamt sind die Schwerpunkte im Bereich des Ordnungsrechts zu setzen.

Abschluss: Nach erfolgreichem Abschluss der Umschulungsmaßnahme erhalten die Teilnehmer*innen die Berufsbezeichnung „Verwaltungsfachangestellte“.

Beratungsergebnis

Kenntnis genommen

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 87 - Drucksache Nr. 20-0578/2

Erlass der Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie für das Jahr 2021

V/62-23 Tönnißen, 3360

Inhalt der Mitteilung

Am 15.06.2020 hat der Rat der Stadt beschlossen, bis zum Ende des Jahres 2020 die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Sondernutzungen gem. den Tarifstellen 1.1 bis 1.4 sowie 2.1 bis 2.5 auszusetzen (DS 20-0578). Durch die Mitteilungsvorlage vom 02.12.2020 wurde dem Rat in der Sitzung am 07.12.2020 mitgeteilt, dass für die Flächen der Außengastronomie durch den Oberbürgermeister ein Gebührenerlass gem. § 227 AO hinsichtlich der Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren bis zum 30.06.2021 gewährt wird (DS 20-0578/1).

Zum Zeitpunkt der Mitteilungsvorlage erschien aufgrund der kommunizierten Impfstrategie und des prognostizierten Verlaufs der zweiten Welle der Pandemie eine zumindest teilweise Öffnungsmöglichkeit spätestens mit Beginn des kalendarischen Frühlings möglich zu sein. Gemeinsam mit weiteren Öffnungsschritten war eine graduelle Erholung der besonders hart getroffenen Gastronomie, unterstützt durch die Gebührenbefreiung bis zum 30.06. und der weiter fortgeführten Gewährung von zusätzlichen Restaurationsflächen zur Umsetzung des jeweiligen Sicherheits- und Hygienekonzepts, im Bereich des Möglichen. Die Entwicklungen der vergangenen Wochen und die daraus folgenden jüngsten Beschlüsse haben jedoch aufgezeigt, dass vermutlich frühestens ab Mai 2021 eine Öffnungsmöglichkeit zu erwarten ist.

Ziel der bislang getroffenen Maßnahmen war und ist weiterhin die vorhandenen Strukturen zu erhalten, die Wirtschaftsstruktur mit Blick auf das Jahr 2021 sowie 2022 positiv zu stützen und schlussendlich gemeinsam mit anderen Maßnahmen die Einnahmen in den Folgejahren zu sichern und somit Insolvenzen und daraus resultierende Leerstände zu verhindern.

Gemäß § 16 Abs. 2 c) der Hauptsatzung ist die Entscheidung über die Gewährung eines Erlasses auf den Oberbürgermeister übertragen worden. Für die Flächen der Außengastronomie ist aus den o. g. Gründen beabsichtigt, bis zum 31.12.2021 einen Gebührenerlass für die Sondernutzungs- und Verwaltungsgebühren gem. § 227 AO zu gewähren.

Finanzielle Auswirkungen im städt. Haushalt:

Die durch die Problembeschreibung dargestellte Ertragsminderung von 180.000 € kann nicht im gleichen Produkt kompensiert werden.

Die Ergebnisverschlechterung kann derzeit nicht aus dem Haushalt des Amtes 62 (Amt für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster) gedeckt werden, daher erfolgt die Kompensation aus dem Haushalt des Amtes 31 aus dem Produkt 130404.

Die insgesamt 180.000 € Ertragsminderung verteilen sich auf den bereits ausgesetzten Zeitraum vom 01.01.-30.06.2021 in Höhe von 72.000 € und auf den nun beabsichtigten Verlängerungszeitraum vom 01.07.- 31.12.2021 in Höhe von 108.000 €.

Beratungsergebnis

Kenntnis genommen

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 88 - Drucksache Nr. 21-0137/1

**Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
Kultur- und Stadthistorisches Museum, Johannes-Corputius-Platz 1, 47051 Duisburg;
hier: Planung der baulichen Weiterentwicklung des Zentrums für Erinnerungskultur**

V/IMD-OM-G Schulters, 6787; V/IMD-TG-S Claus, 6053

Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 3 GO NRW

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Planung der baulichen Weiterentwicklung des Zentrums für Erinnerungskultur, Kultur- und Stadthistorisches Museum, Johannes-Corputius-Platz 1 in 47051 Duisburg durchzuführen.
2. Den Planungskosten des zweiten Bauabschnitts für die Errichtung der baulichen Weiterentwicklung des Zentrums für Erinnerungskultur, Kultur- und Stadthistorisches Museum, Johannes-Corputius-Platz 1 in 47051 Duisburg mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von

607.300 Euro

wird zugestimmt.

3. Mit der Vergabe der Planungsleistung wird das Immobilien-Management Duisburg beauftragt.

Beratungsergebnis

Kenntnis genommen

Der Dringlichkeitsbeschluss wird im Nachgang durch den Betriebsausschuss für das Immobilien-Management Duisburg genehmigt.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 89 - Drucksache Nr. 20-1045/1

**Veränderung der Finanzierung von Maßnahmen;
hier: Förderprogramm Gute Schule 2020**

V/IMD-SIP Frein, 8619

Beschluss

Der Umsetzung und Finanzierung von WC- Maßnahmen des Förderprogrammes Gute Schule 2020 über den Wirtschaftsplan 2021 des Immobilien-Management Duisburg, wie in der Vorlage dargestellt, wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

Kenntnis genommen

Der Beschluss wurde durch die Bezirksvertretungen getroffen und dem Rat der Stadt im Nachgang zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 90 - Drucksache Nr. 21-0167

Sachstand zur Entwicklung des brachliegenden Grundstückes an der Steinschen Gasse - Altstadt

V/61-23 Hemmers, 3252

Inhalt der Mitteilung

Mit politischem Beschluss aus November 2019 (nicht-öffentliche Drucksache-Nr. 19-1297) wurde die städtische Fläche östlich der Marienkirche bzw. des Marientors zwischen Steinsche Gasse, Müllersgasse und Beekstraße im Jahr 2020 zur Entwicklung eines innerstädtischen, gemischt genutzten Quartiers der GEBAG übertragen.

Die städtische Fläche befindet sich in der Duisburger Altstadt, östlich der Marienkirche bzw. des Marientors. Bei dem Grundstück handelt es sich um eine ehemalige Parkplatzfläche, die zur Zeit ihrer hochwertigen innerstädtischen Lage und dem daraus resultierenden Potenzial nicht gerecht wird. Vor diesem Hintergrund hat zwischen GEBAG und Stadtverwaltung im Jahr 2020 ein interner Workshop zum Einstieg in die Planung stattgefunden. Nachfolgend wird das Ergebnis dargestellt, auf dessen Grundlage die GEBAG Ende 2020 das Planungsbüro – KZA (Koschany + Zimmer Architekten) aus Essen mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie bzw. städtebaulicher Szenarien beauftragt hat.

Städtebauliche Vorgaben:

Das Grundstück liegt direkt an der Steinschen Gasse, eine der wichtigsten Einfahrtsstraßen zur Duisburger Innenstadt. Das Stadtzentrum mit dem Rathaus und der lebhaften Fußgängerzone sind innerhalb weniger Minuten fußläufig erreichbar. Ebenfalls befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Grundstück eine Bus- und U-Bahnhaltestelle. Der Duisburger Hauptbahnhof ist hierüber innerhalb von drei Minuten erreichbar.

Der südliche Altstadtbereich stellte vor dem zweiten Weltkrieg die Hauptlage des Einzelhandels dar. Die gewachsenen Altstadtstrukturen sind jedoch in Folge von Kriegsschäden und des Wiederaufbaus in weiten Teilen heute nicht mehr erlebbar. Prägend für die gesamte Altstadt ist der hohe Anteil an untergenutzten oder brachgefallenen Flächen. Vor den Kriegszerstörungen war die Altstadt dicht bebaut. Die Planungen der Nachkriegszeit mit Gebäudesolitären, breiten Verkehrsschneisen, zurückgebliebenen Brachen und Baulücken prägen heute das heterogene Bild der historischen Duisburger Altstadt. Der Bereich rund um die Beekstraße ist vornehmlich durch Wohnbebauung geprägt.

Direkt angrenzend an das zu beplanende Grundstück liegt die denkmalgeschützte Marienkirche, die als Hospitalskirche des Johanniterordens um 1145 vor den Mauern der Stadt Duisburg entstanden ist. Der romanische Baukomplex besaß zwei Türme, ein zweigeteiltes, zweischiffiges Langhaus und einen spätgotischen Chor. Das Gebäude wurde 1789 wegen Baufälligkeit geschlossen und weitgehend abgetragen. Um 1800 entstand ein schlichter klassizistischer Neubau in spätbarocker Anmutung und Verwendung von mittelalterlichem Mauerwerk.

Beratungsergebnis

Kenntnis genommen

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 91 - Drucksache Nr. 21-0472

Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat VI

OB/2105

Beschluss

Zum Beigeordneten für das Dezernat VI wird für die Dauer von acht Jahren unter Einweisung in die Stelle der Besoldungsgruppe B 5 LBesG

Herr Matthias Karl Börger

gewählt.

Eine Änderung des Geschäftsbereiches bleibt vorbehalten.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Stimmhaltungen: JuDu u. Rh Önder -HO-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 92 - Drucksache Nr. 21-0348

Änderung der Besetzung des Jugendhilfeausschusses

III/51 Rituper, 6721

Beschluss

Frau Julia Beier, Am Burgacker 14-16, 47051 Duisburg, wird auf Vorschlag des Diakonischen Werks Duisburg als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Herrn Stephan Kiepe-Fahrenholz zum stimmberechtigten Mitglied.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 93 - Drucksache Nr. 21-0387

Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushalt des Amtes für bezirkliche Angelegenheiten

IV/90 Frost, 8950

Beschluss

1. Den überplanmäßigen zahlungswirksamen Mehraufwendungen im Teilergebnisplan des Amtes für bezirkliche Angelegenheiten (PO 9000, Zeile 16 „sonstige ordentliche Aufwendungen“) in Höhe von 1.149.500 € wird gem. § 83 GO NRW i. V. m. § 10 der Haushaltssatzung der Stadt Duisburg zugestimmt.

2. Der o. g. zahlungswirksame Mehraufwand i. H. v. 1.149.500 € kann durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen wie folgt gedeckt werden:

- 134.500 EUR aus dem Teilergebnisplan des Hauptamtes (PO 1600), Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“
- 160.000 EUR aus dem Teilergebnisplan des Personalamtes (PO 2300), Zeile 16 „Sonstige ordentlichen Aufwendungen“
- 855.000 EUR aus dem Teilergebnisplan des Amtes für Soziales und Wohnen (PO 5000), Zeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 94 - Drucksache Nr. 21-0154

**Betreff: Integrierte Stadtteilentwicklung Duisburg-Hochfeld;
hier: Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts Duisburg-Hochfeld 2020 (ISEK Hochfeld) für den Förderzugang zur Städtebauförderung des Bundes sowie des Landes Nordrhein-Westfalen und der Gebietskulisse Hochfeld gemäß § 171 (3) BauGB als „Soziale Stadt“**

V/61-12 Tita, 5188 V/61-12 Mertens, 4176

Beschluss

1. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Duisburg-Hochfeld 2020 (Anlage 2). Die der Anlage 1 zu entnehmende Gebietskulisse Hochfeld wird gemäß § 171 (3) BauGB als Gebiet der „Sozialen Stadt“ festgelegt.
2. Die Verwaltung wird mit der weiteren Qualifizierung der in der Fortschreibung des ISEKs vorgesehenen Maßnahmen, deren Antragstellung und der Erstellung der diesbezüglich erforderlichen Einzelbeschlüsse sowie deren schrittweise Umsetzung im Rahmen der Fördermittelbereitstellung durch das Land NRW beauftragt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass erst nach Prüfung und Bewilligung durch das Land NRW der Umfang tatsächlich geförderter Maßnahmen mit dem entsprechenden Kostenrahmen festgelegt wird.

3. Zum STEP 2021 wurden bereits die ISEK-Maßnahmen Nr. 16 „Ortsteilmanagement und Quartiersarchitekt*in“ und Nr. 17 „Neighborhood Branding und Image-Kampagne“ beantragt. Vorbehaltlich einer Bewilligung durch das Land wird die Verwaltung mit der Umsetzung der beiden Maßnahmen beauftragt.

Die Umsetzung der ISEK-Maßnahmen Nr. 16 „Ortsteilmanagement und Quartiersarchitekt*in“ im Jahr 2025 steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung innerhalb des Teilergebnisplans des Amtes 61.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 95 - Drucksache Nr. 21-0405

**Umgestaltung des Ostausgangs DU-Hauptbahnhof in Duisburg-Mitte;
hier: Mehrkostenbeschluss**

V/61-31 Pfeifer, 2868

Beschluss

Der Erhöhung der Baukosten für den Straßenbau zur Umgestaltung des Ostausgangs Duisburg Hauptbahnhof in Duisburg-Mitte von

2.450.000,00 Euro
um 750.000,00 Euro
auf nunmehr 3.200.000,00 Euro

wird zugestimmt.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 96 - Drucksache Nr. 21-0207

Stadtbahn Rhein-Ruhr, Bauabschnitt Duisburg, barrierefreier Umbau Stadtbahnhof "Steinsche Gasse";

hier: Nachrüstung von Aufzugsanlagen und Einbau eines Blindenleitsystems

V/61-33 Raberg, 3077

Beschluss

Dem barrierefreien Umbau des Stadtbahnhofes „Steinsche Gasse“ mit Baukosten in Höhe von 2.331.000 Euro sowie der Vorfinanzierung der erwarteten Fördermittel gemäß § 13 ÖPNVG NRW durch die Stadt Duisburg wird zugestimmt.

Der Umbau erfolgt entsprechend der durch die TAB genehmigten Planung.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 97 - Drucksache Nr. 21-0229

**Stadtbahn Rhein-Ruhr, Bauabschnitt Duisburg, Stadtbahnlinie U79;
hier: barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Grunewald" Baubeschluss zum vorgezogenen, zuwendungsunschädlichen Baubeginn auf Grundlage des Planungsbeschlusses vom 6.12.2010, DS 2010-0230**

V/61-33 Husarek, 3042

Beschluss

Dem barrierefreien Umbau der Haltestelle Grunewald mit den Gesamtkosten von

Herstellungskosten	3.109.000 €
Konsumtive Baukosten	260.000 €

Gesamtkosten	3.369.000 €

wird zugestimmt.

Der Umbau erfolgt entsprechend der durch die TAB genehmigten Planung mit einem Mittelbahnsteig als Hochbahnsteig. Die Haltestelle verbleibt am vorhandenen Standort, südlich der Einmündung Sternbuschweg in die Düsseldorfer Straße.

Bis zur Erteilung des Bewilligungsbescheides durch den VRR wird die Maßnahme aus dem städtischen Haushalt vorfinanziert.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 98 - Drucksache Nr. 21-0376

Ausübung des besonderen Vorkaufsrechtes;
hier: Grundstück Hochfeldstraße, Gemarkung Duisburg Flur 311 Flurstück 557

V/62-21 Weiss (3921); V/61-12 Wlocka (2586)

Beschluss

Für das Grundstück Hochfeldstraße, Gemarkung Duisburg Flur 311 Flurstück 557 ist gemäß der Satzung der Stadt Duisburg über das besondere Vorkaufsrecht an Grundstücken im Ortsteil Duisburg-Hochfeld vom 30. Oktober 2018 auf der Grundlage der §§ 25 ff. BauGB das besondere Vorkaufsrecht auszuüben.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 99 - Drucksache Nr. 21-0454

**Antrag der SPD-Fraktion
Gründung einer Ehrenamtsagentur für Duisburg**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, die Gründung einer Ehrenamtsagentur für Duisburg zu prüfen. Hierbei ist analog zu einer Vielzahl anderer Städte die Gründung eines eingetragenen Vereins vorzusehen. Die Stadt Duisburg soll als eines der Gründungsmitglieder die Realisierung einer solchen Ehrenamtsagentur steuern und voranbringen.

Begründung:

Viele Menschen leisten einen freiwilligen Beitrag für das Gemeinwesen. Die Betätigungsfelder sind vielfältig und reichen vom Sportbereich bis hin zur Kinder- und Seniorenbetreuung, zur Jugendarbeit sowie zu Kultur, zum Umwelt- und Klimaschutz und zahlreichen weiteren Angeboten.

Ohne die Bereitschaft zum Ehrenamt oder zum bürgerschaftlichen Engagement wäre das vielfältige Angebot unserer Stadt heute kaum noch vorstellbar. Auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen genießen daher das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement einen sehr hohen Stellenwert und werden seit Jahren auf unterschiedlichen Wegen unterstützt und gestärkt.

Allein in Duisburg gibt es mehrere tausend Menschen, die sich durch großes Engagement einbringen und damit das Zusammenleben in dieser Stadt positiv prägen. Für viele Menschen ist es selbstverständlich, für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger da zu sein. Gerade die Corona-Pandemie hat nochmals gezeigt, wie wichtig dieser Zusammenhalt im unmittelbaren Wohnumfeld und in der Stadtgesellschaft ist und wie daraus ein wertvoller Austausch entstehen kann.

Von insgesamt 396 Gemeinden in NRW haben bereits mehr als 140 Kommunen eine Ehrenamtsagentur oder Freiwilligenagentur gegründet, mit dem Ziel, das Ehrenamt vor Ort zu stärken, zu fördern und miteinander zu vernetzen. Die Aktivitäten laufen auf Landesebene und auf Bundesebene zusammen und alle Beteiligten profitieren vom guten Austausch, so dass die Angebote vor Ort flexibel und variantenreich bleiben können.

In Duisburg gibt es eine gute Kooperation, jedoch bis heute keine einheitliche zentrale Anlaufstelle für das Thema Ehrenamt.

Die Stadt Duisburg hat eine Anlaufstelle für ehrenamtliche Tätigkeiten in städtischen Einrichtungen, berät Interessierte bei der Suche und vermittelt nach den Vorlieben und Eignungen des Einzelnen in die städtischen Tätigkeitsfelder. Ebenso eigenständig agieren jeweils alle anderen Institutionen, Vereine und weiteren Einrichtungen innerhalb des Stadtgebietes.

Fortsetzung Antrag

Fortsetzung Antrag

Die Ehrenamtsbörse und das Ehrenamtsportal auf den städtischen Internetseiten sowie der Austausch mit anderen Institutionen und Vereinen führen bereits zu einer besseren Vernetzung, können aber den Bedarf an einer Beratung und Vermittlung über die städtischen Tätigkeitsfelder hinaus nicht vollständig abdecken.

Fördermittel des Landes und des Bundes können häufig nicht abgerufen werden, da diese für Freiwilligen- bzw. Ehrenamtsagenturen ausgewiesen werden. In diesem und in den Folgejahren möchte die Staatskanzlei NRW beispielsweise etwa 3 Millionen Euro bereitstellen und damit Projektförderung betreiben und so auch unkompliziert Kleinstförderung sowie die Unterstützung von Fortbildungen voranbringen, was jeweils vor Ort über die Ehrenamtsagenturen erfolgen soll.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Stimmhaltung: AfD

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 100 - Drucksache Nr. 21-0446

**Antrag der CDU-Fraktion
Gremienumbesetzung**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Digitalisierungsausschuss

Herr Kai Bastians wird als Nachfolger für den ausgeschiedenen Herrn Mirko Zick zum **Mitglied** gewählt.

Herr Fabian Karsten wird als Nachfolger für Herrn Kai Bastians zum **stellvertretenden Mitglied** gewählt (Stellvertretung von Herrn Valentin Falk).

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 101 - Drucksache Nr. 21-0456

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Gremienumbesetzung**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Haupt- und Finanzausschuss

Ratsfrau Dr. Jungermann wird als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Herrn Volkmann zum stellvertretenden Mitglied gewählt. (Stellvertretung für Ratsfrau Bieder).

Aufsichtsrat der Servicebetriebe Duisburg

Ratsfrau Dr. Beisheim wird als Nachfolgerin für den ausgeschiedenen Herrn Volkmann zum Mitglied im Aufsichtsrat der Servicebetriebe Duisburg GmbH gewählt.

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 102 - Drucksache Nr. 21-0459

**Anfrage der CDU-Fraktion
Kriminalität in Corona-Zeiten**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Die Kriminalität in NRW ist auf einem historischen Tiefstand. Gleichzeitig hat die Pandemie die Kriminalitätsstatistik in Nordrhein-Westfalen stark verändert. Es ist zu vermuten, dass sich auch in Duisburg durch die Corona-Krise eine deutliche Verschiebung der Kriminalität bilanzieren lässt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Zahl der in Duisburg registrierten Straftaten im Jahr 2020 insgesamt entwickelt?
2. Wo lag die Aufklärungsquote?
3. Bei welchen Delikten war ein Rückgang zu verzeichnen?
4. Wie hoch war dieser jeweils?
5. Bei welchen Delikten konnte ein Anstieg festgestellt werden?
6. Wie stellt sich dieser zahlenmäßig dar?

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 103 - Drucksache Nr. 21-0471

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Räumung der Häuser Gravelottestraße 51-55 am 04.03.2021**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

1. Was hat dazu geführt, dass die Häuser in der Gravelottestraße als Problemimmobilien eingestuft wurden?
2. Wann erhielt die Verwaltung erstmals Kenntnis über den Zustand der Immobilie und wann wurde die Einstufung als Problemimmobilie vorgenommen?
3. Wann wurde die Eigentümerin der Gebäude über den Vorgang in Kenntnis gesetzt?
 - a. Welche Auflagen nach dem Wohnaufsichtsgesetz wurden der Eigentümerin auferlegt?
 - b. Welche dieser Auflagen wurden von der Eigentümerin umgesetzt, welche wurden teilweise umgesetzt, welche wurden nicht umgesetzt?
 - c. Welche Ersatzvornahmen wurden geprüft?
4. Wann wurden die Mieter*innen über die Vorgänge informiert?
5. Am Tag der Gebäudeüberprüfung wurden auch die Privaträume der Mieter*innen besichtigt, also die einzelnen Wohnungen. Der Schutz der eigenen Wohnung als Privatraum genießt einen sehr hohen Schutz im Grundgesetz. Das Wohnungsaufsichtsgesetz sieht ein Betretungsrecht nach §11 Abs. 1 WAG NRW nur nach Einwilligung der Bewohner*innen vor.
Wurden die Bewohner*innen in dieser überraschenden Situation über ihr Recht, die Einwilligung zu verweigern, informiert? Falls nein: Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte das Betreten der Wohnungen?
6. Im Zuge der Wohnungsbesichtigung wurde auch eine Meldefeststellung durchgeführt.
 - a. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Meldefeststellung und warum war sie in diesem Fall dringend geboten?
 - b. Wie lief dieser Vorgang konkret ab?
7. Zu welchem Zeitpunkt wurde von wem entschieden, dass eine sofortige Räumung geboten war?
8. Wie wurden die Brandschutzregelungen der Bauordnung bei der Anordnung der sofortigen Räumung bewertet?
9. Welche Alternativen zur Räumung der Gebäude wurden im Rahmen der vorgeschriebenen Verhältnismäßigkeit geprüft?
10. Wie wurden die Auswirkungen der aktuellen Pandemielage bei der Beurteilung des Objektes und der Entscheidung über konkrete Maßnahmen berücksichtigt?

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Anfrage

11. Wurde eine wohnortnahe Unterbringung der Bewohner*innen nach der Räumung geprüft? Welche Standorte wurden dabei in Betracht gezogen? Wurden Lösungen, wie freistehende Wohnungen der GEBAG oder Hotels und Ferienwohnungen, die pandemiebedingt momentan nicht für den Tourismus genutzt werden können, berücksichtigt?
12. Wie sah die Einbindung des Jugendamts konkret aus?
13. Waren Dolmetscher*innen die gesamte Zeit des Task Force-Einsatzes vor Ort? Wenn JA: Für welche Sprachen waren diese Dolmetscher*innen ausgebildet? Welche genauen Qualifikationen können sie aufweisen?
14. Wurden Personen, die ihre Wohnungen verlassen mussten, aus diesen abgemeldet?
 - a. Wenn JA: Sind in Folge der Abmeldung von Personen durch die Stadtverwaltung Leistungen wie Kindergeld oder SGB II Bezüge eingestellt worden?
 - b. Wer hat die Abmeldung beantragt? Wann ist die Meldung an die entsprechenden Ämter durchgeführt worden?
 - c. Haben die Folgen der Abmeldungen aus den Wohnungen Einfluss auf die Prüfung der Verhältnismäßigkeit der gesamten Maßnahmen? Wenn NEIN: Warum nicht?
15. Sind in der Folge Schulplätze von Kindern abgemeldet worden? Um wie viele betroffene Schulkinder handelt es sich? Wer hat die Abmeldung der Schulplätze wann durchgeführt?
16. Gab es im Rahmen der Räumung Beratungen, dass bis zum erneuten Erlangen einer Wohnung die Möglichkeit besteht, eine Erreichbarkeitsadresse z.B. über die Diakonie einzurichten? Wenn NEIN: Warum nicht?

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 104 - Drucksache Nr. 21-0473

**Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Task Force Problemimmobilien Duisburg**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

1. Nach welchen Kriterien wird eine Immobilie als sogenannte Problemimmobilie eingestuft?
2. Von wem und wie wird diese Einstufung vorgenommen?
3. Wie viele Gebäude sind in Duisburg derzeit als Problemimmobilie eingestuft?
4. Den Kommunen steht ein breites Spektrum unterschiedlichster Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung, um Missständen durch Problemimmobilien entgegenzuwirken. Welche Maßnahmen werden von der Verwaltung in Duisburg ergriffen, nachdem ein Haus als Problemimmobilie eingestuft wurde?
 - a. Wie viele dieser Maßnahmen wurden seit Bestehen der Task Force als Ersatzvornahme durchgeführt?
 - b. Auf welcher Rechtsgrundlage wurden diese Maßnahmen durchgeführt?
5. Auf welcher Grundlage wird eine Problemimmobilie als unbewohnbar erklärt? Gibt es hierzu einen Kriterienkatalog? Wenn JA: Wie ist dieser definiert? Wann ergeht eine Räumungsverfügung aufgrund einer Unbewohnbarkeitsverfügung?
 - a. Wer trifft die Entscheidung, dass das Gebäude geräumt werden muss?
 - b. Wie viel Zeit haben Bewohner*innen bei einer Räumung, um ihr Hab und Gut zu packen? Kann trotz Kurzfristigkeit sichergestellt werden, dass die Bewohner*innen alle lebensnotwendigen Güter bei sich haben, wenn sie ihre Wohnung verlassen?
6. Wie wird im Falle einer Räumung die von der Stadt angebotene Ersatzunterkunft ermittelt? Welche Standorte kommen dafür in Frage?
 - a. Wie groß ist der private Bereich, der einer Familie dort im Durchschnitt zur Verfügung steht?
 - b. Wie wird sichergestellt, dass das bisherige Lebensumfeld und der Sozialraum von Familien bei einem Umzug in eine Ersatzunterkunft erhalten bleibt?
7. Welche Wohlfahrtsverbände werden bei Räumungen mit einbezogen, um eine Wohnraumvermittlung und Sozialberatung sicherzustellen?
8. Wie sieht die konkrete Einbindung des Jugendamtes vor Ort aus?
9. Welche Qualifikationsanforderungen werden an die bei den Einsätzen der Task Force beteiligten Dolmetscher*innen gestellt?
10. Welche Maßnahmen ergreift oder plant die Stadt, um die sozialen Nachteile einzudämmen, die in Folge von Task Force Einsätzen, vor allem mehrfachdiskriminierten Menschen entstehen?

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 105 - Drucksache Nr. 19-1206/2

**Anfrage der Fraktion Junges Duisburg
Verkürzung der Betreuungszeit in der Ferienbetreuung**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Mit der Drucksache 19-1206 zur Qualitativen Weiterentwicklung des offenen Ganztages wurde gemäß der Handlungsempfehlung 7 beschlossen, die Beträge der Ferienbetreuung in die monatlichen Elternbeiträge des offenen Ganztages zu integrieren. Weitere Veränderungen, insbesondere die Verkürzung der Betreuungszeiten der Ferienbetreuung, wurden jedoch nicht beschlossen. Trotzdem wurde die Betreuungszeit nach Aussagen von Eltern verkürzt.

In diesem Zusammenhang bittet die Fraktion Junges Duisburg um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weshalb und auf welcher Grundlage wurde die Betreuungszeit der Ferienbetreuung verkürzt?
2. Warum war der Drucksache 19-1206 der Umstand nicht zu entnehmen, dass die Integration der Beiträge zur Ferienbetreuung in die monatlichen Elternbeiträge für den offenen Ganztage zu einer Verkürzung der Betreuungszeit führen würde?
3. Wieso wurde die Politik nicht über die Verkürzung der Betreuungszeit informiert?
4. Wie gedenkt die Verwaltung eine für berufstätige Eltern realisierbare Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen?

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 106 - Drucksache Nr. 21-0453

**Anfrage von Rats Herrn Sipahi -SfD-
Sachstand marode Straßen in Duisburg**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Die Duisburger BürgerInnen fragen sich: Der Winter ist vorbei. Die Straßen und Wege sind in einem sehr schlechten Zustand.

Wir bitten die Duisburger Stadtverwaltung,

1. Haben Sie ein Programm Instandsetzung der Straßen?
2. Insbesondere wie sieht es mit der Sanierung der Straßen in Duisburg Nord aus?
3. Ist Ihnen bewusst, dass diese Straßen und Wege überhaupt nicht zu Duisburg passen?
4. Sehen Sie sich bitte die Bruckhausenstraße an, die sich in den Straßen Franken und Windmühlen befindet, 47139 Du.
5. Wann beginnt die dringend notwendige Sanierung der Straßen?

Beratungsergebnis

Die Verwaltung sagte eine schriftliche Beantwortung mit der Niederschrift zu.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 107 - Drucksache Nr. 21-0479

**Gemeinsamer Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion,
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
der Fraktion Die Linke.
Sicherer Hafen Duisburg**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Der Rat der Stadt Duisburg bekennt sich zu seiner Verantwortung für eine humane Flüchtlingspolitik. Die Stadt Duisburg hat mit der Unterstützung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger in den vergangenen Jahren aktiv Solidarität gezeigt, den Geflüchteten Hilfe gewährt und wird dieses auch in Zukunft tun.

Der Rat der Stadt Duisburg möge beschließen:

1. Die Stadt Duisburg setzt sich bei Land und Bund für eine stärkere Bekämpfung von Fluchtursachen und für sichere Fluchtwege ein.
2. Als ein klares Zeichen der Menschlichkeit und Offenheit unserer Stadt und ihrer Menschen, erklärt sich die Stadt Duisburg zum „Sicheren Hafen“ und tritt dem Städtebündnis „Sichere Häfen“ bei.
3. Die Stadt Duisburg ist bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, geflüchtete Menschen, die im Mittelmeer in Seenot geraten, zusätzlich zur Verteilquote in angemessener Zahl aufzunehmen. Für die Verteilung und Unterbringung von aus Seenot geretteter Menschen muss die Bundesregierung eindeutige Regelungen schaffen.

Der Rat der Stadt Duisburg bittet die Vertreter und Vertreterinnen in Bundestag und Landtag, sich für diese Ziele einzusetzen.

Begründung:

Duisburg folgt mit diesem Beschluss der Entscheidung von mehr als 200 Städten in Deutschland, sich zum „Sicheren Hafen“ zu erklären. Als weltoffene Stadt mit langer Migrationsgeschichte ist Duisburg solidarisch mit Menschen, die vor Krieg und Gewalt fliehen. Menschen auf der Flucht brauchen sichere Fluchtwege und eine menschenwürdige Aufnahme. Die katastrophale Situation der Geflüchteten an den Außengrenzen der EU, unter anderem am Mittelmeer, hat sich durch die Corona-Pandemie noch weiter verschärft. Humanität und Menschenwürde sind wichtige Grundwerte, die für alle Menschen geschützt werden müssen.

Beratungsergebnis siehe nächste Seite.

Beratungsergebnis

dafür: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., Rh Yildirim -Tierschutz/DAL-, Rh Eidens -Die PARTEI- u. OB Link)

dagegen: die Minderheit (AfD)

Stimmenthaltungen: FDP, JuDu u. Rf Betz -AfD-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 108 - Drucksache Nr. 21-0469

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kinderbetreuung für alle Mitglieder der kommunalen Gremien**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Der Rat der Stadt möge beschließen:

~~Die Verwaltung wird beauftragt, eine kostenlose Kinderbetreuung für die Mitglieder der kommunalen Gremien, inklusive den Ausschüssen und Bezirksvertretungen, im Rahmen ihrer Bestrebungen, familienfreundliche Kommune zu werden, einzurichten.~~

Begründung:

~~Eine gute und bürger*innennahe Politik lebt davon, dass viele unterschiedliche Stimmen Gehör finden und die Möglichkeit bekommen, sich zu beteiligen.~~

~~Um Teilhabe und Repräsentation für alle zu ermöglichen, ist es unabdingbar die Hürden für mehr Engagement abzubauen. Besonders Menschen mit Kindern sind von diesen Hürden betroffen, wenn sie während Sitzungen der entsprechenden Ratsgremien oder Bezirksvertretungen auf keine Betreuungsmöglichkeit zurückgreifen können. Auch hindert die fehlende Betreuungssituation Menschen daran, sich für ein kommunalpolitisches Ehrenamt zu entscheiden.~~

~~Familienfreundlichkeit und ehrenamtliches Engagement müssen in Einklang gebracht werden und daher beantragen wir eine kostenlose, fachlich kompetente Kinderbetreuung einzuführen, die während jeder Sitzung des Rates, der Ratsgremien und der Bezirksvertretung zur Verfügung steht. Die Kinderbetreuung sollte einen angemessenen Zeitraum vor der entsprechenden Sitzung beginnen, um auch die jeweilige fraktionsinterne Vorbereitung einzuschließen.~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (Grüne, Die Linke. u. Rh Eidens -Die PARTEI-)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, AfD, FDP, JuDu, Rh Yildirim Tierschutz/DAL-,
u. OB Link)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 109 - Drucksache Nr. 21-0480

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Gremienumbesetzung**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

Verwaltungsrat der Wirtschaftsbetriebe Duisburg:

Herr Thomas Volkmann wird erneut zum **stellvertretenden Mitglied** gewählt
(Stellvertretung für Ratsfrau Selzer).

Beratungsergebnis

-einstimmig-

Rat der Stadt - 19.04.2021 - öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt 110 - Drucksache Nr. 21-0467

**Antrag der AfD-Fraktion
Aufhebung der Maskenpflicht im Freien**

OB/OB-2 Jacobs, 2108

Inhalt

~~Die schon fast regelmäßig wöchentlich im Amtsblatt der Stadt Duisburg erscheinenden Verfügungen haben letztendlich zur völligen Verwirrung der Bürger geführt. Sie haben nicht zur besseren Corona-Abwehr beigetragen. Die Maskenpflicht in bestimmten Gebieten Duisburgs, eher willkürlich um eine Verhältnismäßigkeit zu begründen, hat die Ordnungsbehörden zu Erfüllungsgehilfen einer konzeptlosen Politik gegenüber der Bevölkerung entfremdet. Der Erholungsspaziergang raus aus der Wohnung wurde zum Versteckspiel vor den emsigen Mitarbeitern des Ordnungsamtes.~~

~~Erkenntnisse in Duisburg nutzen~~

~~Von der AfD in Duisburg nicht unerwartet hat die Gesellschaft für Aerosolforschung in einem offenen Brief vom 11.04.2021 an die Bundeskanzlerin darauf hingewiesen, dass vielfältige Erkenntnisse der Wissenschaft nicht in praktisches Handeln umgesetzt werden.~~

~~Zentraler Konsens der Wissenschaft ist, dass die Übertragung des Sars-Cov-2 Virus zu 99,9% in Innenräumen stattfindet.~~

~~Im Freien ist sie selten und schon gar nicht zu „Clusterinfektionen“ wie in Wohn-, Altersheimen, Bussen und Schulen führend.~~

~~Diese Erkenntnis ist insofern tragend, betrachtet man rückwirkend das Vorgehen bzw. die Verbote bei den Corona-Demonstrationen für Wahrung der Grundrechte und dem scharfen staatlich verordneten polizeilichen Vorgehen gegen diese Demonstranten.~~

~~So wurde AfD-Parteitag im Lockdown immer wieder ein überhöhtes Infektionsrisiko unterstellt.~~

~~Gerade in Duisburg führt die Maskenpflicht außerhalb der Wohnung für viele Bürger, auch aufgrund von Sprachbarrieren, zu großer Verunsicherung.~~

~~Etliche Bürger hielten sich im Sportpark Wedau und im Rheinpark, oft aus Unwissenheit, nicht an die städtischen Corona-Verfügungen und wurden bestraft.~~

~~Die Verbote des öffentlichen Publikumsverkehrs, noch schlimmer von der Kanzlerin für das Infektionsschutzgesetz geplante Ausgangssperren, verhindern sogar sinnvolles Handeln. Die Bürger treffen sich heimlich mit mehreren fremden Haushalten in Innenräumen — hier lauert die Gefahr.~~

~~Ein Kurswechsel zu mehr Selbstverantwortung ohne Verbotsregime fördert die Mitarbeit der Bevölkerung.~~

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung Antrag

~~Es ist zwar die Phase des Individualschutzes mittels der Impfung gekommen, aber bekanntlich herrscht immer noch großer Mangel an Impfstoff. Wir müssen daher weiter lange mit Einschränkungen leben. Wir wollen dabei keine sinnleeren und unnötigen Maßnahmen des Lockdowns.~~

~~Die AfD Fraktion Duisburg beantragt:~~

- ~~1. Aufenthalt im Freien uneingeschränkt ohne Maske erlauben.~~
- ~~2. Anschaffung von Raumluftreinigern in geschlossenen Räumen, wo nötig.~~
- ~~3. Freiluftflächen für Aktivitäten zur Nutzung ohne Maske freigeben.~~
- ~~4. Aufklärungskampagne in allen gängigen Sprachen für die Bürger Duisburgs (nicht nur im Amtsblatt) mit den folgenden Botschaften:
Nur kurz treffen in Innenräumen, viel Lüften, wenige treffen, Begegnung in Innenräumen mit dichter Maske, richtiger Umgang mit Masken, Risikogruppen erkennen und richtig selbst testen~~
- ~~5. Rücknahme der Maskenpflicht, die nicht Innenräume betreffen.~~

~~Ein neues Verordnungschaos mit weitreichenden Grundrechtseinschränkungen der Bürger wäre ein schlechtes Zeichen für die Politik!~~

Beratungsergebnis

dafür: die Minderheit (AfD)

dagegen: die Mehrheit (SPD, CDU, Grüne, Die Linke., FDP, JuDu,
Rh Yildirim Tierschutz/DAL-, Rh Eidens -Die PARTEI-
u. OB Link)

Der Antrag war damit **abgelehnt**.